



Region Hannover

Themenfeldbericht zum Kiga-Jahr 2019/2020

Frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung

**Betreuungsstatus – finanzielle Förderungen –
Qualitätsentwicklung**

Herausgeber:

Der Regionspräsident

Dezernat II

Fachbereich Jugend

Team Tagesbetreuung für Kinder

Hildesheimer Str. 18

30169 Hannover

Tel.: 0511 / 616 - 0

Fachthemen

Teil I (S.12 – 49)

Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2020

G e s a m t a u s w e r t u n g

Teil II (S. 50 – 58)

Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Teil III (S. 59 – 79)

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege/Fachberatung/

Pädagogische Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Einleitung	7
Folgen der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung im Kiga-Jahr 2019/2020	8
Kernergebnisse	9

Teil I - Bestandserhebung und Vorausschau über Plätze und deren Inanspruchnahme in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2020

Einführung Teil I	13
1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur	14
2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover	15
3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren	17
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege ...	18
3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege	19
3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich.....	21
4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren	22
5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren	24
6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter	25
7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege	26
7.1 Krippe.....	26
7.2 Kindergarten.....	27
7.3 Hort	28
7.4 Kindertagespflege	28
7.5 Betreuung in Ferienzeiten	29
8 Kinder mit Migrationshintergrund	30
9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf	32

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)	34
10.1 Bevölkerungsstand	34
10.2 Versorgungssituation 2014/2015 – 2019/2020 (Kita + KTPF)	34
10.3 Platzangebot (ohne KTPF)	35
10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung	35
10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTPF)	36
10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTPF)	37
10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien	37
10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)	37
10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)	38
10.10 Kindertagespflege	38
10.11 Planungszahlen	39
11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen	40
12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose	44
12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen	44
12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2020 bis 2022	45
12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2021/2022	47
Fazit Teil I	49

Teil II- Finanzielle Förderungen

Einführung Teil II	51
1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	51
2 Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Richtlinie Qualität)	55
3 Besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG	56
4 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII	57
5 Erstattung der Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt	58
Fazit Teil II	58

Teil III - Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Einführung Teil III.....	60
1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege	60
2 Fachberatung.....	62
2.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung.....	62
2.2 Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration	63
2.3 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel	65
3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	66
4 Individuelle Sprachförderung.....	70
5 Programme zur Elternbildung und dem Erwerb der deutschen Sprache.....	72
5.1 Rucksack KiTa – Region Hannover	72
5.2 Willkommen Kinder/WiKi – Region Hannover	72
6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich bildende und darstellende Künste	75
7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids	76
7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“	76
7.2 Projekt „BRÜCKE“	78
Fazit Teil III	79
Gesamtfazit / Schlussbemerkung	80

Abkürzungsverzeichnis

1. DVO-KiTaG	- Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten
2. DVO-KiTaG	- Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe
AG Kita	- Arbeitsgruppe Kindertagesstätten
AüG	- Altersübergreifende Gruppe (Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder können gemeinsam in einer altersübergreifenden Gruppe betreut werden, vgl. § 1 Abs. 5, 1. DVO-KiTaG)
AsylbLG	- Asylbewerberleistungsgesetz
BE	- Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
BMFSFJ	- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BV	- Bevölkerung
FAG	- Facharbeitsgruppe
GS	- Grundschule
i.d.F.	- in der Fassung
I-Plätze	- Integrationsplätze
Kiga	- Kindergarten
Kita	- Kindertagesstätte
KiTaG	- Gesetz über Kindertageseinrichtungen für Kinder
KTPF	- Kindertagespflege
LK	- Landkreis
Mig	- Migrationshintergrund
o. A.	- ohne Angabe
Pl.	- Plätze
QuiK	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten
RAT	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung, kurz: RAT)
RIK	- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung, kurz: RIK)
RKTP	- Richtlinie Kindertagespflege
SGB	- Sozialgesetzbuch
SK	- Spielkreis mit Rechtsanspruch (der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann ggf. auch durch eine mindestens 15-stündige Vormittagsbetreuung pro Woche in einem Kinderspielkreis erfüllt werden, sofern kein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen zur Verfügung steht, vgl. § 12 Abs. 3 Satz 2, Nr. 2 KiTaG)
Std.	- Stunden
WiKi	- Willkommen Kinder

Einleitung

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe veröffentlicht die Region Hannover im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII einmal jährlich den Bericht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vor Ort wurde auf die nachfolgend aufgeführten 16 Städte und Gemeinden per Vereinbarung übertragen: Stadt Barsinghausen, Stadt Burgwedel, Stadt Garbsen, Stadt Gehrden, Stadt Hemmingen, Gemeinde Isernhagen, Stadt Neustadt a. Rbge, Stadt Pattensen, Stadt Ronnenberg, Stadt Seelze, Stadt Sehnde, Stadt Springe, Gemeinde Uetze, Gemeinde Wedemark, Gemeinde Wennigsen und Stadt Wunstorf. In ihrer Verantwortung als Jugendhilfeträger hat die Region Hannover eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen und somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten. Mit finanziellen und pädagogischen Fördermaßnahmen unterstützt die Region Hannover sowohl den quantitativen Platzausbau als auch die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung vor Ort.

Diese Aufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Kommunen, die durch regelmäßig stattfindende Informationstreffen in Form der sog. „AG-Kita“ gewährleistet ist. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 und dem damit verbundenen Ausfall von Präsenzveranstaltungen erfolgte der Austausch im Format von Telefon-Konferenzen.

Die detaillierte Datenerhebung des vorliegenden Berichts, die Umsetzung von Förderrichtlinien sowie die Entwicklung von Unterstützungsangeboten der Region Hannover erfolgen in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden.

Der vorliegende Bericht ist thematisch in drei Kapitel gegliedert:

- Teil I bietet einen Gesamtüberblick über das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Elementarbereich in 16 Kommunen im Kiga-Jahr 2019/2020
- Teil II informiert über finanzielle Förderleistungen für Träger und Einrichtungen
- Teil III umfasst die Koordinierung der Kindertagespflege sowie unterstützende Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung und Qualitätsentwicklung mit dem Schwerpunkt 'Sprache'.

Alle dargestellten Arbeitsfelder sind im „Team Tagesbetreuung für Kinder“ des Fachbereichs Jugend der Region Hannover angesiedelt.

Sämtliche im Bericht aufgeführten Maßnahmen, Aktivitäten und Investitionen fördern im Rahmen der Leitlinien für das Handeln der Region Hannover die Umsetzung der strategischen Ziele, in der Kindertagesbetreuung die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, jedem Kind gleichberechtigt Bildungswege zu öffnen und für Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Die nachfolgenden Auswertungen und Ausführungen liefern nicht nur Anhaltspunkte für die Planung und Steuerung, sondern bieten auch all denjenigen umfangreiche Informationen,

für die die Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Alter von null bis zehn Jahren im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover aus beruflichen, politischen, familiären oder sonstigen Beweggründen von Bedeutung sind.

Folgen der Corona-Pandemie für die Kindertagesbetreuung im Kiga-Jahr 2019/2020

Die erhobenen Daten und Kernaussagen dieses Berichts spiegeln im Wesentlichen die Betreuungssituation und Versorgungslage in den ersten sieben Monaten im Kiga-Jahr 2019/2020 wider. Zwei Wochen nach dem Erhebungsstichtag am 01.03.2020 konnte die Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie weder institutionell noch in der Kindertagespflege in der bisherigen Form fortgeführt werden.

Aufgrund einer weltweiten Infektionswelle durch das Covid-19-Virus wurde vom niedersächsischen Sozialministerium ab dem 16.03.2020 der Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kindertagespflege untersagt. Lediglich zur Sicherstellung grundlegender Aspekte der Daseinsvorsorge wurde eine Ausnahme zur Notbetreuung in kleinen Gruppen eingeräumt. Auch in allen übrigen gesellschaftlichen Bereichen erfolgte ein Lockdown mit starken Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln in allen öffentlichen Bereichen.

Nach einem wochenlangen Status der Notbetreuung mit Betreuungsangeboten ausschließlich für Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen und Kinder mit besonderen Förderbedarfen wurde am 11.05.2020 die Notbetreuung ausgeweitet auf max. 50% Belegung der regulären Gruppengrößen. Die Tagespflege sowie Sprachheilkindergärten und heilpädagogische Kindergärten hatten seit dem 11.05.2020 wieder den regulären Betrieb aufzunehmen.

Seit dem 22.06.2020 galt lt. Verordnung der sog. „eingeschränkte Betrieb“, wonach wieder jedem angemeldeten Kind eine Betreuung angeboten werden sollte. Für die Kindertageseinrichtungen blieb die große Herausforderung weiterhin, die erforderlichen Abstandsregeln und Vorgaben des ‚Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Kindertagesbetreuung‘ einzuhalten und die Gruppen räumlich voneinander isoliert zu betreuen.

Laut Verordnung sollte die Gruppenbetreuung unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie unter Berücksichtigung des Betreuungsbedarfs zeitlich wieder auf die im Regelbetrieb übliche Betreuungszeit ausgeweitet werden können.

Pandemiebedingt waren in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege vermehrt Personalausfälle aufgrund der Zugehörigkeit zu Risikogruppen mit einer erhöhten Ansteckungsgefahr zu bewältigen. Das Kultusministerium hat diesbezüglich unter gewissen Bedingungen die Erlaubnis erteilt, auch sonstige geeignete Betreuungspersonen einsetzen zu können, um fehlende Personalressourcen zu kompensieren.

Mit Beginn des neuen Kiga-Jahres 2020/2021 kehren viele Kindertageseinrichtungen in den Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen zurück, soweit das Infektionsgeschehen dies zulässt. Für alle Beteiligten waren die zurückliegenden Monate eine enorme Herausforderung. Kita-Leitungen, pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen mussten ihre Arbeit unter Ausnahmebedingungen leisten, Familien mussten die Betreuungsausfälle auffangen und Einschränkungen und Arbeitsausfälle verkraften. Die Gefahren der Pandemie sind nicht beseitigt, aber es bleibt zu hoffen, durch eine verlässliche Kindertagesbetreuung wieder mehr Normalität in den beruflichen und häuslichen Alltag bringen zu können.

Kernergebnisse

Teil I - Versorgungslage zum Stichtag 01.03.2020

Die demografische Entwicklung ist von entscheidender Bedeutung für die Planung und Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege. Bis 2018 war der höchste Zuwachs der Null- bis Zehnjährigen bei den Kindern im Alter unter drei Jahren zu verzeichnen. Bereits im letzten Erhebungsjahr wurde die immer noch hohe Zunahme dieser Altersgruppe von den Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren übertroffen.

Seit mehr als sechs Jahren gab es zum Stichtag 31.12.2019 mit 225 Kindern weniger als im Vorjahr erstmals eine rückläufige Entwicklung der Kinderzahlen im U 3-Bereich. Lediglich in drei Kommunen war weiterhin ein Anstieg zu beobachten. Die durchschnittliche Versorgungsquote aller 16 Kommunen hat sich aufgrund dieser Bevölkerungsentwicklung und der anhaltenden Ausbaubemühungen im Vergleich zu 36,5 % im Vorjahr zum Stichtag 01.03.2020 erhöht auf 38,6 %.

Mit einem Plus von 268 Kindern lag der Zuwachs an Kindern im Kindergartenalter unter der Steigerung im Vorjahr. Durch eine in vergleichbarem Umfang aber erhöhte Rückstellungsquote von 417 Kindern, die zwischen dem 01.07.2019 und 30.09.2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von ihren Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, bleibt die Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen im Ü3-Bereich angespannt. Obwohl mancherorts die Ausbauplanungen (u.a. Corona-bedingt) stagnierten und sich bis ins neue Kindergartenjahr hinaus verzögern, hat sich die Versorgungsquote in Höhe von 94,0% im Vorjahr auf aktuell 95,7 % erhöht. Dabei entspricht die tatsächliche Zahl der zurückgestellten sog. Flexi-Kinder den knapp 40% eines Viertel-Jahrgangs der Sechsjährigen, die der Quotenberechnung zugrunde lagen.

Bezüglich des Betreuungsumfanges ist festzustellen, dass es sowohl in Krippe und Kindergarten als auch in der Kindertagespflege eine Tendenz zu längeren Betreuungszeiten gibt, auch wenn das Ganztagsangebot im U3-Bereich immer noch deutlich höher liegt als im Ü3-Bereich. Laut des Bundesamts für Statistik ist von 2018 auf 2019 die Inanspruchnahme von mehr als sieben Stunden Betreuung deutschlandweit in Einrichtungen und Kindertagespflege gestiegen.

Obwohl es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung gibt, ist gerade für Eltern im Übergang zum Schulbesuch die kontinuierliche Fortführung einer verlässlichen Versorgung ihrer Kinder von existenzieller Bedeutung. In der Altersgruppe der Kinder von sechs bis zehn Jahren hat im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg um über 300 Kinder die stärkste Zunahme bei den unter Zehnjährigen stattgefunden. Seit 2015 bewegt sich die Versorgungsquote im Hortbereich um die 20 % mit einer Spitze von 20,6 % im Kindergartenjahr 2017/2018. Das Absinken der Versorgungsquote um 2 % von 20,4 % im Vorjahr auf aktuell 20,0 % ist nur bedingt aussagekräftig, da der Bedarf an Betreuungsplätzen in den Kommunen erheblich variiert in Abhängigkeit vom örtlich unterschiedlich ausgestalteten Ganztags-schulangebot.

Über die Hälfte der Kommunen rechnet damit, im Kiga-Jahr 2020/2021 kein ausreichendes Angebot an Hortplätzen vorhalten zu können. In den rechtsanspruchsrelevanten Betreuungsformen Krippe und Kindergarten gehen am Erhebungstichtag 01.03.2020 jeweils drei-viertel der 16 Kommunen davon aus, den zukünftigen Bedarf an Betreuungsplätzen nicht decken zu können.

Die Tendenz nachgefragter Plätze ist in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach wie vor steigend. Teilweise wird in den Kommunen eine Zunahme der ganztägigen Erwerbstätigkeit beider Elternteile wahrgenommen.

Trotz eines kontinuierlichen Platzausbaus und gestiegenen Betreuungsangebots in allen Betreuungsformen sowie sieben neuer Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Herausforderung groß, dem Zuwachs an Kindern und Elternwünschen ein auskömmliches Platzangebot entgegen zu setzen.

Erschwert wird die Schaffung neuer Plätze und die Ausweitung des Betreuungsangebots vielerorts zusätzlich durch den anhaltenden Fachkräftemangel.

Kernergebnisse

Teil II - Finanzielle Förderleistungen

Die Region Hannover leistet finanzielle Unterstützung für die Neuschaffung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten sowie für qualitätssteigernde Maßnahmen in 21 Kommunen. Krippen- und Kindergartenplätze werden aktuell mit max. 5.504,- € pro Platz gefördert, Hortplätze mit 3.004,- €. Neben einem Kostenzuschuss für Übergangslösungen z.B. durch Container-nutzung stellt die Region Hannover des Weiteren jährlich 500.000,- € für qualitätsverbessernde Maßnahmen und Vorhaben zur Umsetzung von Inklusion zur Verfügung. Diese Qualitätsförderung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Unterstützung inklusiver Maßnahmen sollte von den Trägern noch intensiver wahrgenommen werden. Um diesbezüglich mehr Transparenz über sämtliche Fördermöglichkeiten zu schaffen und dadurch ein höheres Antragsaufkommen zu erzielen, wurde aktuell ein umfassender Leitfaden entwickelt und allen Trägern übersandt.

Das Land Niedersachsen fördert Neuplätze in Krippen zurzeit mit max. 12.000,- € und stellt

neuerdings zusätzlich auch für neue Plätze im Kindergarten, die im Zeitraum zwischen August 2019 und Juli 2022 geschaffen werden, gegenwärtig ein begrenztes Förderkontingent zur Verfügung. Nach aktuellem Stand könnten von den bereitgestellten Mitteln vermutlich ca. ein Fünftel der Antragsteller profitieren.

Zum 01.01.2020 ist in Umsetzung der Bundesmittel durch das sog. „Gute-KiTa-Gesetz“ die „Richtlinie Qualität“ in Kraft getreten, mit der das Land Niedersachsen die Träger von Kindertageseinrichtungen u.a. bei der Personalgewinnung, Leitungsentlastung und -qualifizierung sowie der Ausbildungsförderung unterstützt. Das Antrags- und Zuwendungsverfahren der Träger in den 16 Kommunen obliegt der Region Hannover.

Zum 01.08.2018 wurde die vorschulische Sprachförderung in die Kindertagesstätten verlagert und die alltagsintegrierte Sprachbildung als gesetzlicher Auftrag der Kitas formuliert. Für die Durchführung dieser Aufgabe werden vom Land über eine „Besondere Finanzhilfe“ Mittel für zusätzliche Personalstunden und Fachberatung und Qualifizierung bereitgestellt, die von vielen Trägern aufgrund der Kurzfristigkeit der Gesetzesänderung sowie des Fachkräftemangels nicht vollumfänglich adäquat verwendet werden können.

Kernergebnisse

Teil III - Kindertagespflege und qualitätsfördernde Maßnahmen

Die grundlegende Bedeutung der Sprachentwicklung und Sprachkompetenz für Teilhabe und Bildung erfordert insbesondere für sprachlich und sozial benachteiligte Kinder intensive Unterstützung. Aus diesem Grunde hat die Region Hannover seit Jahren ein breit gefächertes Fortbildungsangebot zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung erstellt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf, die Kita-einstiegsfördernden Angebote, die Maßnahmen zur Förderung von Integration sowie die Fortbildungen zur Sprachentwicklung über das Forschen und Experimentieren werden größtenteils von regionseigenen Fachkräften durchgeführt.

Die Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung inklusive Sprachstandfeststellung, fachlich fundierter Elterninformationen und Konzeptionsvorgaben haben das Spektrum der Herausforderungen an die pädagogischen Fachkräfte nicht unerheblich erhöht. Durch den Erwerb des ‚Gütesiegels für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung‘ konnte die Region Hannover ihre eigenen Fortbildungsmaßnahmen durchgehend anbieten und weiterentwickeln. Gleichzeitig eröffnete sich damit aber auch die Möglichkeit, das Fortbildungsangebot noch fachspezifischer auszubauen und bedarfsgerecht durch den Einsatz externer Referent*innen zu erweitern. Die inhaltliche Ausrichtung, Akquise und Organisation liegt hierbei weiterhin in der Zuständigkeit der Region.

Kooperationen mit Fachschulen und dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin sowie Vernetzungen im Kontext der „Frühen Hilfen“ zielen darauf, die Fördermaßnahmen sozialraumbezogen anzupassen und zu optimieren.

Themenfeldbericht Teil I

Bestandserhebung und Vorausschau
über Plätze und deren Inanspruchnahme
in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
zum Stichtag 01.03.2020

G e s a m t a u s w e r t u n g

Einführung Teil I

Dieses Kapitel spiegelt die Gesamt-Versorgungssituation von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe wider. Die Aufbereitung und Auswertung der erhobenen Daten erfolgte in enger Kooperation mit den Kommunen und wurde mit den jeweiligen Vertreter*innen aller 16 Städte und Gemeinden abgestimmt. Alle abgebildeten Diagramme und Tabellen basieren auf den von den Kommunen übermittelten Daten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht auf den Zusatz „Stadt / Gemeinde“ verzichtet.

In Anlehnung an die jährliche Erhebungspraxis der Landes- und Bundesstatistik werden auch die Regionsdaten jeweils zum Stichtag 01. März in digitaler Form erhoben. Das Datenmaterial des vorliegenden Berichts bezieht sich somit auf den Stichtag 01.03.2020. Auf Basis der digitalen Datenerhebung kann es ggf. zu geringen Rundungsdifferenzen kommen.

Die Berechnung der Versorgungsquoten bezieht sich auf Bevölkerungsdaten zum Stichtag 31.12.2019, die vom Team Statistik der Region Hannover zur Verfügung gestellt wurden. Auch die prognostische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in Kapitel 12 basiert auf einem Prognose-Verfahren, das vom Team Statistik jährlich erstellt wird.

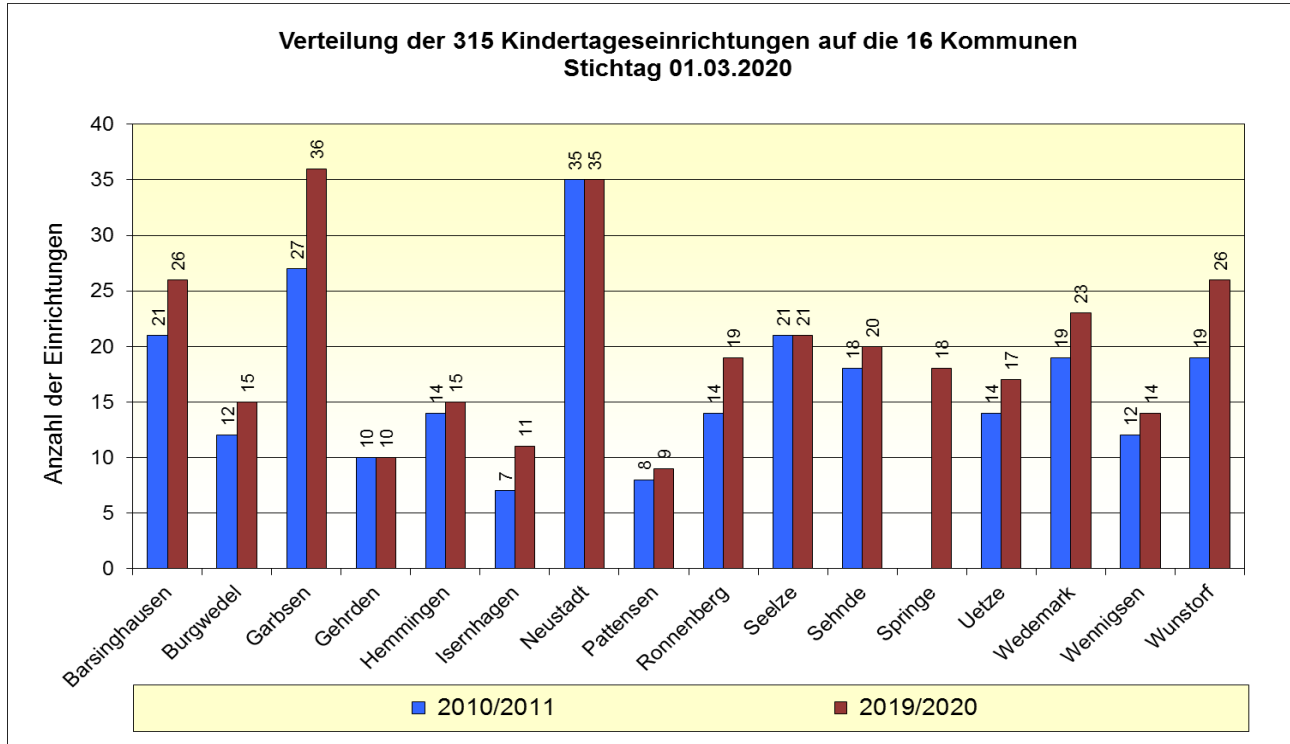
Die Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das sechste Lebensjahr vollendet haben, führt zu einer geänderten Berechnungsgrundlage der Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter (siehe Teil I, Kapitel 2, Anmerkung zur Gesamtübersicht der Versorgungsquoten).

Seit dem letzten Jahr wird in Abstimmung mit den Kommunen zusätzlich die Anzahl an Kindern erhoben, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, da einige Förderleistungen auf Landes- und Bundesebene u.a. auf der Grundlage dieser Zahlen berechnet werden.

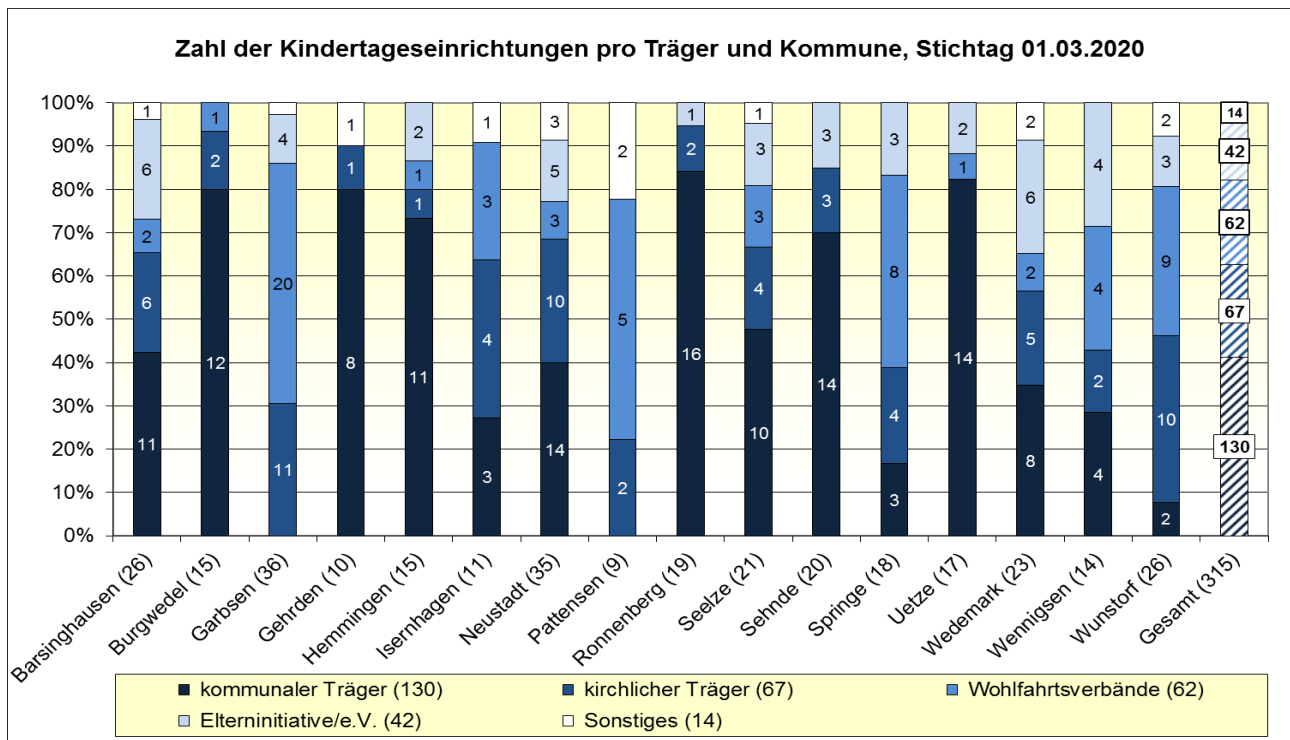
Die Einzelauswertungen der 16 Kommunen werden inklusive der Selbsteinschätzungsbögen gesondert in Dateiform zur Verfügung gestellt und mit dem Gesamtbericht digital auf hannover.de veröffentlicht.

1 Kindertageseinrichtungen und Trägerstruktur

Zum Erhebungsstichtag 01.03.2020 gab es in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger 315 Kindertageseinrichtungen.



Die Zusammensetzung der Träger in den Kommunen ist sehr unterschiedlich. 41 % aller Einrichtungen befinden sich in kommunaler, 21 % in kirchlicher Trägerschaft. Die Wohlfahrtsverbände stellen einen Anteil in Höhe von 20 %, die Elterninitiativen betragen 13 % und 5 % befinden sich in sonstiger Trägerschaft.



2 Gesamtübersicht über die Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in der Region Hannover

Die Tabelle zeigt eine Gesamtübersicht über die Versorgungssituation für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger zum Stichtag 01.03.2020. Das gesamte vorhandene Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen und die tatsächlich belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege werden dabei zusammengefasst.

Kommune	Anzahl der Kinder zum 31.12.2019				u3 Jahre		3-6 Jahre		6-10 Jahre		gesamt	
	u3 Jahre	3-6* Jahre	6*-10 Jahre	gesamt	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Barsinghausen	979	1.079	1.245	3.303	278	28,4	957	88,7	77	6,2	1.312	39,7
Burgwedel	494	627	799	1.920	218	44,1	671	107,0	220	27,5	1.109	57,8
Garbsen	1.719	1.915	2.375	6.009	504	29,3	1.785	93,2	572	24,1	2.861	47,6
Gehrden	417	528	630	1.575	205	49,2	534	101,1	3	0,5	742	47,1
Hemmingen	499	660	765	1.924	232	46,5	640	97,0	140	18,3	1.012	52,6
Isernhagen	711	877	1.004	2.592	323	45,4	822	93,7	307	30,6	1.452	56,0
Neustadt	1.256	1.395	1.650	4.301	477	38,0	1.284	92,0	427	25,9	2.188	50,9
Pattensen	404	536	607	1.547	187	46,3	574	107,1	110	18,1	871	56,3
Ronnenberg	719	853	976	2.548	275	38,2	778	91,2	271	27,8	1.324	52,0
Seelze	1.136	1.208	1.353	3.697	357	31,4	1.097	90,8	50	3,7	1.504	40,7
Sehnde	571	723	954	2.248	255	44,7	693	95,9	153	16,0	1.101	49,0
Springe	808	919	1.069	2.796	277	34,3	850	92,5	141	13,2	1.268	45,4
Uetze	545	613	823	1.981	216	39,6	659	107,5	105	12,8	980	49,5
Wedemark	766	988	1.194	2.948	392	51,2	980	99,2	372	31,2	1.744	59,2
Wennigsen	359	458	540	1.357	144	40,1	481	105,0	181	33,5	806	59,4
Wunstorf	1.120	1.279	1.537	3.936	486	43,4	1.230	96,2	372	24,2	2.088	53,0
gesamt	12.503	14.658	17.521	44.682	4.826	38,6	14.035	95,7	3.501	20,0	22.362	50,0

* Anmerkung: Durch die 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit der sogenannten Flexi-Kinder¹ wurde in diesem Bericht die Berechnung der 6-Jährigen für die Ermittlung der Versorgungsquoten im Kindergarten- bzw. Hortbereich wie folgt durchgeführt: 2/4 der 6-Jährigen im Betrachtungsjahr werden der Grundschule (=Hort) zugeschrieben, da diese zwischen dem 01.01. und dem 30.06. geboren wurden und somit schulpflichtig sind. 1/4 des Jahrganges, der nach dem 01.10. geboren wurde, wird dem Kindergarten zugerechnet. Das verbleibende 1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen wird zu 40 % (Flexi-Kinder) den Kindergartenkindern und zu 60 % den Kindern im Hortalter zugerechnet.

Plätze in Sondereinrichtungen wurden, wie im Vorjahr, bei den Versorgungsquoten der Standortkommunen (Burgwedel, Wedemark, Wennigsen, Wunstorf) nicht berücksichtigt.

¹ Flexi-Kinder: Bei Kindern, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben (1/4 des Jahrganges der 6-Jährigen), können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten verbleiben oder eingeschult werden.

Die Bevölkerungszahl der Kinder zwischen null und zehn Jahren wies zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 425 Kinder mehr aus als am 31.12.2018, das entspricht einem Bevölkerungszuwachs der 0- bis 10-Jährigen um 1,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr war der größte Bevölkerungszuwachs bei den Kindern im Grundschulalter (6 – 10 Jahre) zu verzeichnen (plus 2,2 %). Bei den Kindern im Kindergartenalter (3 – 6 Jahre) lag der Bevölkerungszuwachs bei plus 1,9 %, während der Anteil der U3-Kinder (0 - 2 Jahre) rückläufig ist (minus 1,8 %).

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ist die Gesamtversorgungsquote der unter Dreijährigen von 36,5 % auf 38,6 % gestiegen.

Die Versorgungsquote der Drei- bis Sechsjährigen lag zum Stichtag 01.03.2020 bei 95,7 %. Aufgrund der erstmaligen Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch im letzten Jahr erfolgte eine „Neuberechnung“ der Versorgungsquote unter Berücksichtigung einer prozentual vermuteten Rückstellungsquote. Bei der Ermittlung der diesjährigen Versorgungsquote wurde bezüglich der Flexi-Kinder $\frac{1}{4}$ des Jahrgangs der 6-Jährigen zu 40 % den Kindergartenkindern zugerechnet (im letzten Jahr waren es 60 %). Die „neue“ Berechnung begründet sich durch die Anzahl der tatsächlich zurückgestellten Flexi-Kinder für das Kiga-Jahr 2019/2020. Durch diese jährlich variable Größe sind Vergleiche der Versorgungsquoten zum Vorjahr in dieser Altersgruppe nur bedingt möglich.

Im Hortbereich lag die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2020 bei 20,0 %. Auch hier ist ein Vergleich zum Vorjahr nur mit Vorbehalt möglich, da aufgrund der Rückstellungsmöglichkeit mehr Kinder dieser Altersgruppe bei der Berechnung der Versorgungsquote zugrunde gelegt werden. Die Versorgungsquote im Hortbereich lag im letzten Jahr noch bei 20,4 %.

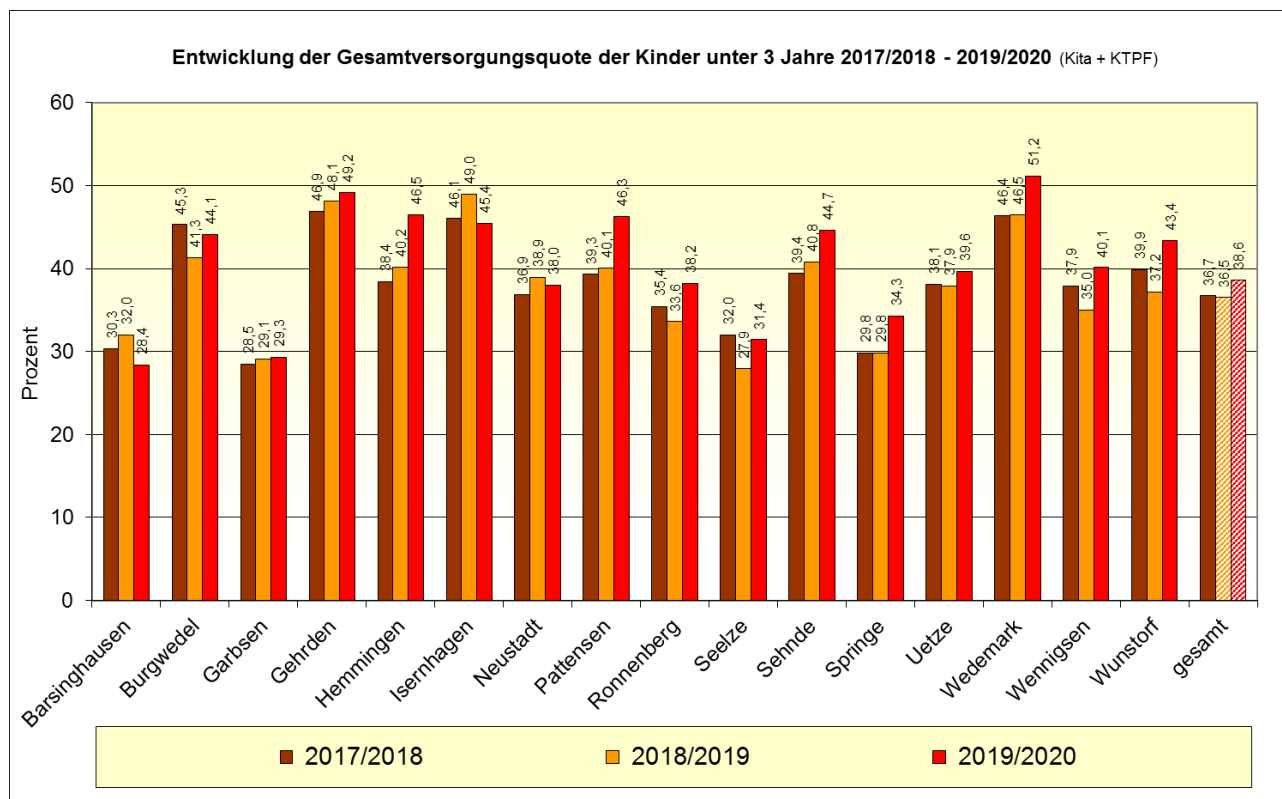
Seit 1996 hat jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, seit dem 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber hinaus ist ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, gemäß § 24 Abs. 1 SGB VIII in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn die Erziehungsberechtigten u. a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind oder sich in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden.

Vor diesem Hintergrund und gemäß der Berechnungspraxis der Landes- und Bundesstatistik hat die Region Hannover in Absprache mit den Kommunen entschieden, zur Berechnung der Versorgungsquote alle drei Jahrgänge von 0 – unter 3 Jahren zu berücksichtigen. Würden bei einer Berechnung der Versorgungsquote nur die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge (1 – unter 3 Jahre) berücksichtigt werden, ergäbe sich eine durchschnittliche Versorgungsquote für die 16 Städte und Gemeinden in Höhe von 54,3 %.

Für Kinder im schulpflichtigen Alter gibt es keinen gesetzlich etablierten Rechtsanspruch, für Hortkinder ist aber ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten.

3 Versorgungssituation der Kinder im Alter unter drei Jahren

Die Erhöhung der durchschnittlichen Versorgungsquote auf 38,6 % im U3-Bereich begründet sich durch den Ausbau von Krippenplätzen in einigen Kommunen bei einem gleichzeitig gesunkenen Bevölkerungsanteil der Kinder in dieser Altersgruppe.



Auch im überregionalen Bereich ist ein Anstieg der Versorgungsquote für Kinder im Krippenalter zu verzeichnen. Wie in den letzten beiden Jahren liegt die durchschnittliche Quote der 16 regionsangehörigen Kommunen weiterhin über den durchschnittlichen Landes- und Bundesquoten (zum Stichtag 01.März 2019) mit deutschlandweit 34,3 % sowie 32,1 % in Niedersachsen.

Der direkte Vergleich der demografischen Entwicklung in den Kommunen weist deutliche Unterschiede aus. Das Spektrum bewegt sich zwischen einem Zuwachs der unter Dreijährigen in Springe (+ 9), Neustadt (+ 29) und Barsinghausen (+ 64) und rückläufigen Kinderzahlen dieser Altersgruppe in allen anderen 13 Kommunen – z.B. mit 40 bis über 50 Kindern weniger in Pattensen, Sehnde, Wedemark und Wunstorf. Im Vergleich zum Vorjahr haben 13 Kommunen eine Erhöhung der Quote zu verzeichnen, während in den drei Kommunen Barsinghausen, Neustadt und Isernhagen die aktuelle Versorgungsquote unter der des Vorjahres liegt.

Zum aktuellen Stichtag 01.03.2020 standen in den 16 Städten und Gemeinden insgesamt 3.877 U3-Plätze (ohne KTFP) zur Verfügung. Gegenüber 3.737 U3-Plätzen (ohne KTFP) im Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Gesamtplatzzahl um 140 Plätze (+ 3,7 %) in Kindertageseinrichtungen. Die Bevölkerungszahlen in dieser Altersgruppe haben sich seit

dem Stichtag 31.12.2018 von 12.728 auf 12.503 zum Stichtag 31.12.2019 verringert. Dieser Rückgang um 225 Kinder entspricht einer Reduzierung in Höhe von 1,8 %.

Die wachsende Nachfrage nach Betreuungsplätzen in dieser Altersgruppe erfordert weiterhin einen kontinuierlichen Platzausbau. Für die Planung sind dabei insbesondere ausgewiesene Neubaugebiete zu berücksichtigen. Die stark divergierenden Bedarfssituationen in den Kernstädten und den ländlich gelegenen Ortsteilen lassen sich durch die Quoten nicht abbilden. Alle Kommunen müssen auf spezifische Bedarfsstrukturen reagieren und ihr Angebot den jeweiligen Bedarfslagen anpassen. Vergleiche zwischen Versorgungsquoten haben aus diesen Gründen nur eine begrenzte Aussagekraft.

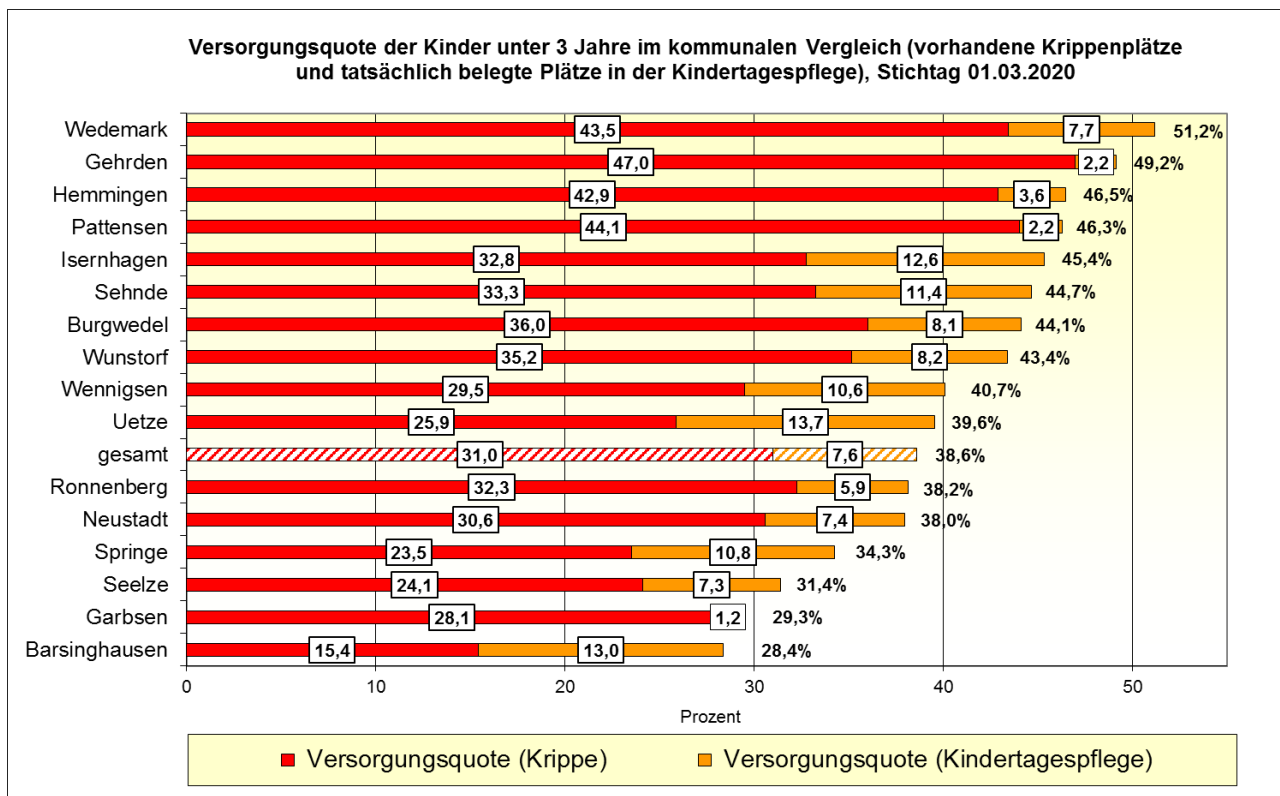
3.1 Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Krippe und Kindertagespflege

Mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 durch einen Krippen- oder Kindertagespflegeplatz wurde die Kindertagespflege der institutionellen Betreuung der Kinder im Alter unter 3 Jahren gleichgestellt.

Das Betreuungsangebot im Bereich der Kindertagespflege wird sowohl als Alternativ-Angebot als auch bei einem fehlenden Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Zum 01.03.2020 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen inkl. der Kindertagespflege in der Region Hannover durchschnittlich 38,6 %, davon entfielen 31,0 % auf den Krippenbereich und 7,6 % auf die Kindertagespflege. Damit wurden 80,3 % der Betreuungsplätze durch die institutionelle Krippenbetreuung abgedeckt und 19,7 % durch die öffentlich geförderte Kindertagespflege.

Die Versorgungsquoten der Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter reichen von 28,4 % in Barsinghausen bis 51,2 % in Wedemark. Quoten über 40 % weisen die Kommunen Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Pattensen, Sehnde, Wennigsen und Wunstorf auf, in Neustadt, Ronnenberg und Uetze liegen sie bei über 35 %. Es folgen Springe mit einer Quote in Höhe von 34,3 % und Seelze mit 31,4 %. Eine Quote unter 30 % haben nur noch Garbsen mit 29,3 % und Barsinghausen mit 28,4 % zu verzeichnen.



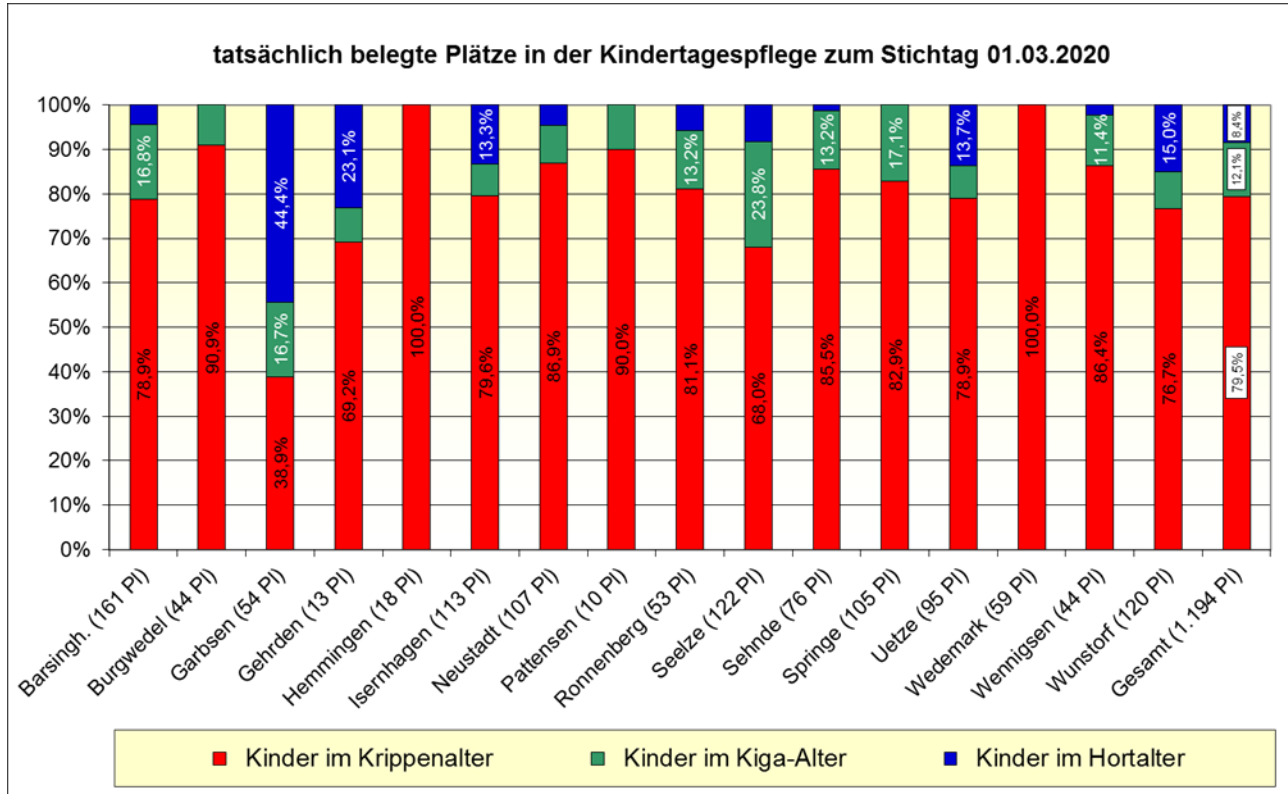
Das Betreuungsangebot der Kindertagespflege wird in den Kommunen in unterschiedlicher Intensität genutzt. Der Anteil der Kindertagespflege differiert im kommunalen Vergleich zwischen 1,2 % in Garbsen und 13,7 % in Uetze. Während die Kindertagespflege im U3-Bereich in den Kommunen Garbsen, Gehrden und Pattensen mit einem Anteil zwischen 1,2 % und 2,2 % eine doch eher untergeordnete Rolle spielt, hat diese Betreuungsform in anderen Kommunen einen größeren Stellenwert für die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren. Den höchsten Anteil der Kindertagespflege an der Versorgungsquote der U3-Kinder haben neben Isernhagen mit 12,6 % nach wie vor Barsinghausen mit 13,0 % und Uetze mit 13,7 %. Fast alle Kommunen gehen jedoch von einem anhaltenden Ausbaubedarf aus und planen, auch weiterhin Tagespflegepersonen zu akquirieren.

3.2 Versorgungsangebot durch Kindertagespflege

Bezogen auf das gesamte Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter belief sich die Betreuungsquote im Bereich der Kindertagespflege zum 01.03.2020 anteilig auf 5,3 %. Zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1.194 Kinder in der Kindertagespflege betreut und damit insgesamt 15 Kinder mehr als zum 01.03.2019. Durch den Rückgang an betreuten Kindern im Kiga- und Hortalter wurden 37 U3-Kinder mehr betreut als im Vorjahr.

Während die Kindertagespflege für Kinder im Krippenalter (1 bis unter 3 Jahre) rechtsanspruchsrelevant ist, kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht durch einen Tagespflegeplatz erfüllt werden. Entsprechend hoch ist in dieser Betreuungsform der Anteil der Kinder im Alter unter drei Jahren. Bei fehlendem Platzangebot, Betreuungsbedarf in

Randzeiten bzw. nicht ausreichenden institutionellen Betreuungszeiten wird die Kindertagespflege jedoch auch von Kindern im Kindergarten- und Hortalter genutzt. Ein Teil der im nachfolgenden Diagramm tatsächlich belegten Plätze befand sich in parallelen Betreuungsverhältnissen, d.h. die Kinder wurden zusätzlich auch in Einrichtungen betreut.

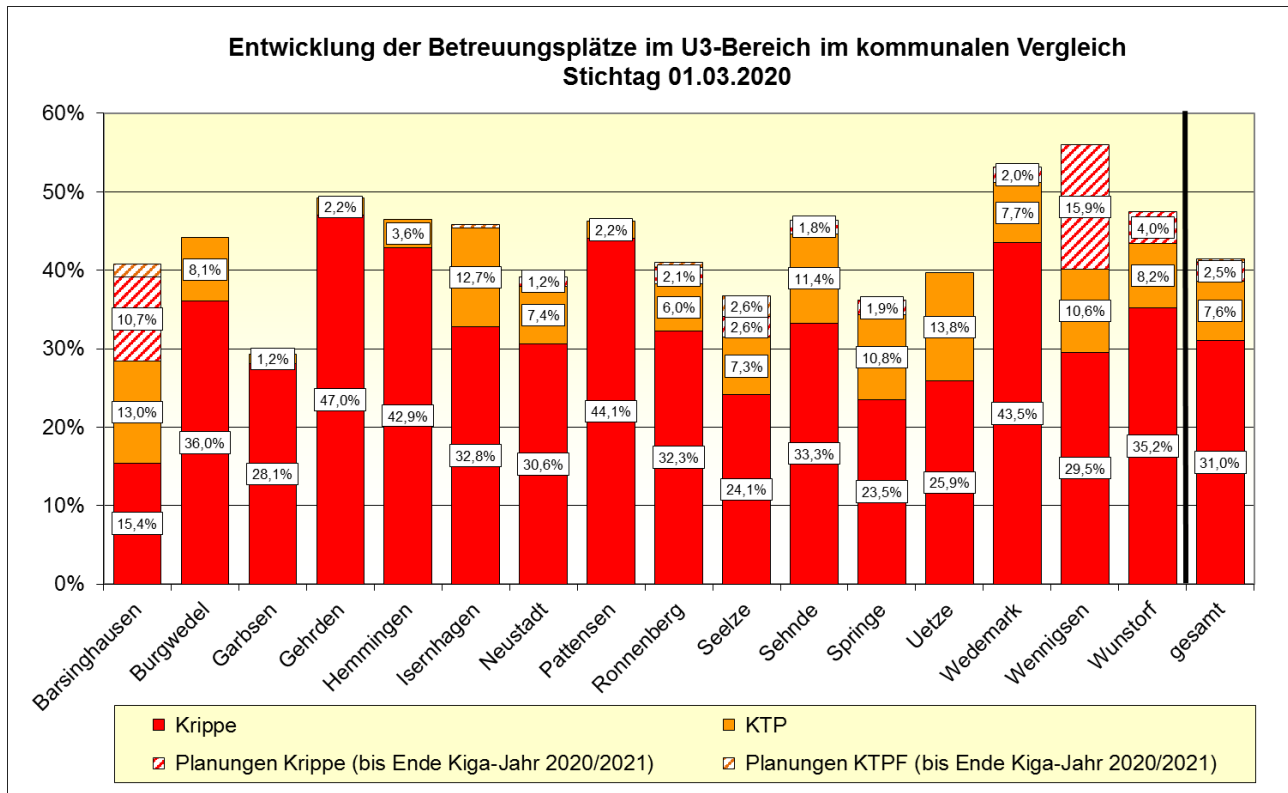


Zum Stichtag 01.03.2020 waren insgesamt 79,5 % (949) der betreuten Kinder in Kindertagespflege im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Der Anteil der unter Einjährigen betrug rund 1,8 %. In Hemmingen und Wedemark wurden ausschließlich U3-Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern zwischen 3 bis 6 Jahren in Höhe von 12,1 % (145) bewegt sich anteilig zwischen 7,1 % in Isernhagen bis max. 23,8 % in Seelze. Hiervon wurden 87 Kinder in ersetzender Kindertagespflege betreut. Durchschnittlich 8,4 % (100) der betreuten Kinder befanden sich im Hortalter. Mit 23,1 % in Gehrden und 44,4 % in Garbsen wurden hier die meisten Hortkinder betreut.

3.3 Ausbauplanungen im U3-Bereich im kommunalen Vergleich

Das folgende Diagramm stellt die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 zum Erhebungsstichtag 01.03.2020 im kommunalen Vergleich dar. Dabei wird nach den vier Kategorien Krippenquote, Kindertagespflegequote, Planungen Krippe und Planungen Kindertagespflege unterschieden.²



Das örtliche Platzangebot stellt sich demnach sehr heterogen dar, und zwar nicht nur in der aktuellen Versorgungssituation, sondern auch in Bezug auf die Ausbauplanungen bis zum Ende des Kiga-Jahres 2020/2021.

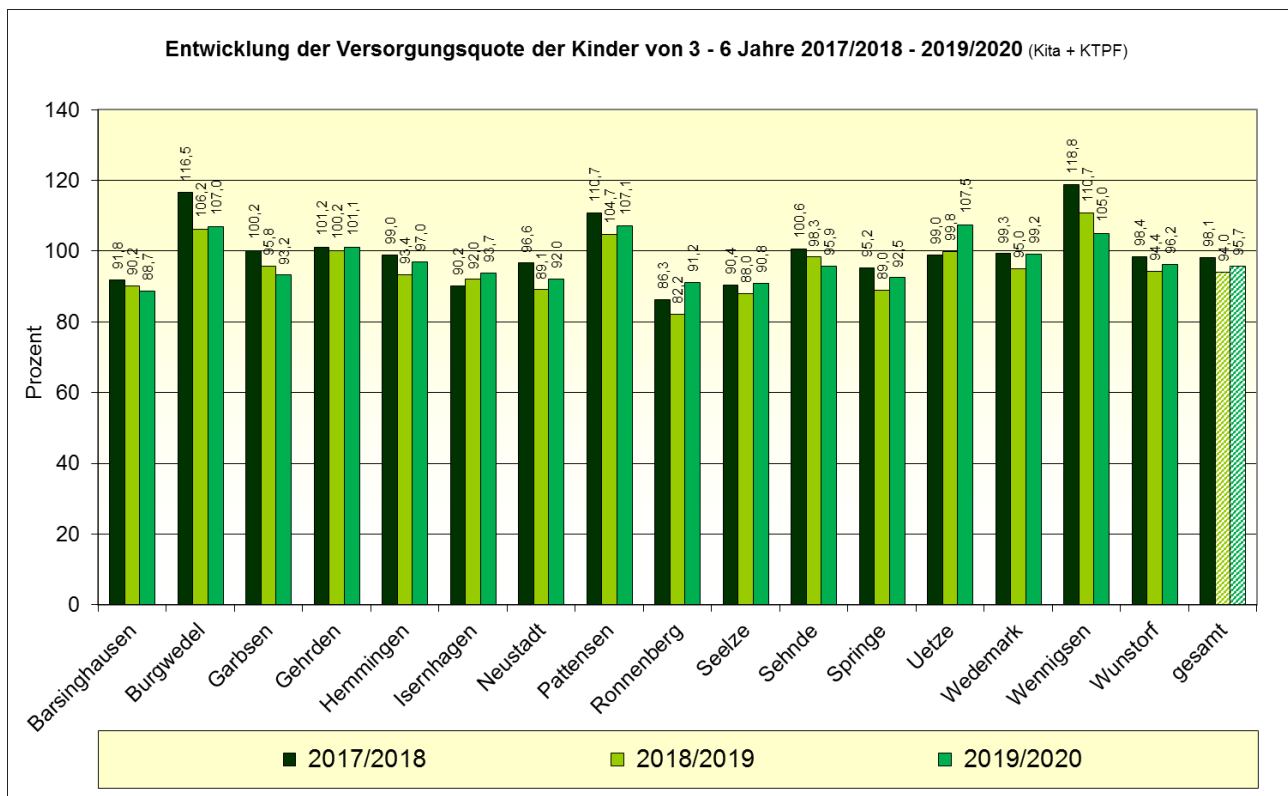
Der Anteil geplanter Betreuungsplätze für U3-Kinder lag zum 01.03.2020 in den 16 Kommunen zwischen 0,0 % (keine Planungszahlen) und 15,9 % bis zum Ende des Kiga-Jahres 2020/2021.

² Bei den Krippenplätzen wurden alle zum Stichtag 01.03.2020 zur Verfügung stehenden Krippenplätze und bei der Kindertagespflege alle zum Stichtag tatsächlich durch Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren belegten Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst.

4 Versorgungssituation der Kinder von drei bis sechs Jahren

Die durchschnittliche Versorgungsquote der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag zum Stichtag bei 95,7 %. Nachdem die Quote im Vorjahr aufgrund stark erhöhter Kinderzahlen und erstmals berechneter Rückstellungen vom Schulbesuch auf 94,0 % gesunken war, ist zum Stichtag 01.03.2020 somit wieder ein Anstieg der Versorgungsquote für Kinder im Kindergartenalter um 1,8 % zu verzeichnen.

Der Abwärtstrend im vergangenen Jahr zeigte sich auch auf Bundes- und Landesebene, deren durchschnittliche Quoten zum Stichtag 01.03.2019 deutschlandweit bei 93,0 % und in Niedersachsen bei 92,7 % lagen.



In den 16 Städten und Gemeinden bewegte sich die Versorgungsquote zum Stichtag 01.03.2020 zwischen 88,7 % (Barsinghausen) und 107,5 % (Uetze). In fünf Kommunen (Burgwedel, Gehrden, Pattensen, Uetze und Wennigsen) lag die Versorgungsquote bei über 100 %. Diese hohen Quoten resultieren z.T. aus dem Vorhalten von Platzkapazitäten für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden sowie aus Bau- und Zugzugsverzögerungen in Neubaugebieten. Speziell in Wennigsen kommt die überregionale Belegung des Marien-Waldorfkindergartens zum Tragen.

Versorgungsquoten zwischen 90 % und 100 % erreichten die Kommunen Garbsen, Hemmingen, Isernhagen, Neustadt, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Wedemark und Wunstorf. In Barsinghausen lag die durchschnittliche Versorgung unter 90 %.

In 12 Kommunen konnten die durchschnittlichen Versorgungsquoten im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Lediglich in Barsinghausen, Garbsen, Sehnde und Wennigsen waren die Versorgungsquoten rückläufig.

Die zum Stichtag 31.12.2019 erhobenen Bevölkerungszahlen zeigen in diesem Jahr eine zwar geringere, aber doch erneut deutliche Zunahme der Anzahl Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Zusätzlich wurden insgesamt 417 Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet haben, vom Schulbesuch zurückgestellt (siehe Teil I, Kapitel 11, Punkt 1.c.).

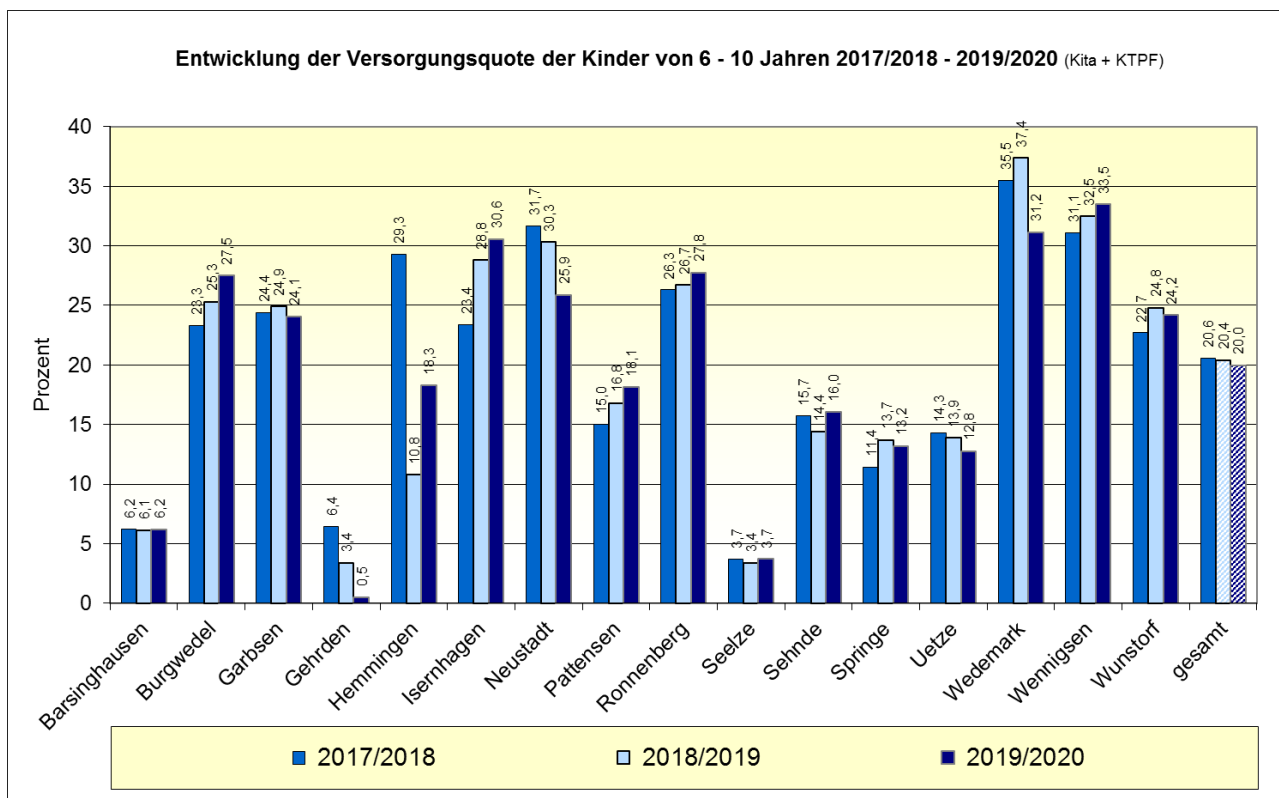
Mit Blick auf die einzelnen Kommunen lassen sich äußerst unterschiedliche demografische Entwicklungen beobachten. 12 Kommunen hatten einen Bevölkerungszuwachs in dieser Altersgruppe zu verzeichnen, davon hatten sechs Kommunen ein Plus zwischen 20 und 30 Kindern, wobei die Spitzen mit 41 und 65 Kindern in Neustadt und Garbsen lagen. Während es in Ronnenberg keine Veränderungen zum Vorjahr gab, war die Zahl der Drei- bis Sechsjährigen in den drei Kommunen Burgwedel, Isernhagen und Uetze sogar rückläufig.

Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in den 16 regionsangehörigen Kommunen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren 13.890 Betreuungsplätze in institutionellen Einrichtungen (ohne Kindertagespflege). Im Vergleich zum Vorjahr (13.380 Plätze) entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt 510 Plätzen. Trotz dieser Neuschaffung konnte zum Erhebungsstichtag im März 2020 nicht allen Betreuungsanfragen nachgekommen werden. Nicht zuletzt Corona-bedingt hat sich die Fertigstellung geplanter Bauvorhaben über den 01.08.2020 hinaus ins neue Kindergartenjahr 2020/2021 verschoben. Bis zum Ende dieses Kiga-Jahres 2020/2021 planen die Kommunen, weitere 650 neue Kindergartenplätze auszubauen.

Insgesamt bleibt die Versorgungslage bezüglich der Betreuungsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren in einigen Kommunen angespannt. Wanderungsbewegungen, Zuzüge von Familien ins Umland, die Möglichkeit der Rückstellung vom Schulbesuch sowie Bau- und Nutzungsverzögerungen alternativer Betreuungsstandorte erschweren weiterhin die Schaffung eines ausreichenden Platzangebots. Verschärft wird die Situation zusätzlich durch den anhaltenden Fachkräftemangel, der sich durch die Corona-Risikogruppen nochmals erhöht.

5 Versorgungssituation der Kinder von sechs bis zehn Jahren

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1c KiTaG kann ein Kind von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in einem Hort betreut werden. In der Praxis werden Betreuungsplätze im Hort jedoch fast ausschließlich nur bis zum Ende der Grundschulzeit in Anspruch genommen. Daher werden bei der Berechnung der Versorgungsquote hier nur Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren berücksichtigt.



Die durchschnittliche Versorgungsquote von Betreuungsplätzen im Hortalter lag zum Erhebungsstichtag 01.03.2020 bei 20,0 % und ist innerhalb eines Jahres um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Die demografische Entwicklung in 16 Kommunen insgesamt zeigt mit einem Plus von 382 Kindern im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme der sechs- bis zehnjährigen Kinder.

In der Gesamtbetrachtung des Betreuungsangebots im Hort war eine geringe Steigerung der vorhandenen Plätze in institutioneller Betreuung von 3.379 (01.03.2019) auf 3.401 (01.03.2020) zu verzeichnen (+22 Plätze). Die seit 2018 eingeführte Rückstellungsmöglichkeit vom Schulbesuch verringert anteilig zu erwartende Betreuungsbedarfe im Hort.

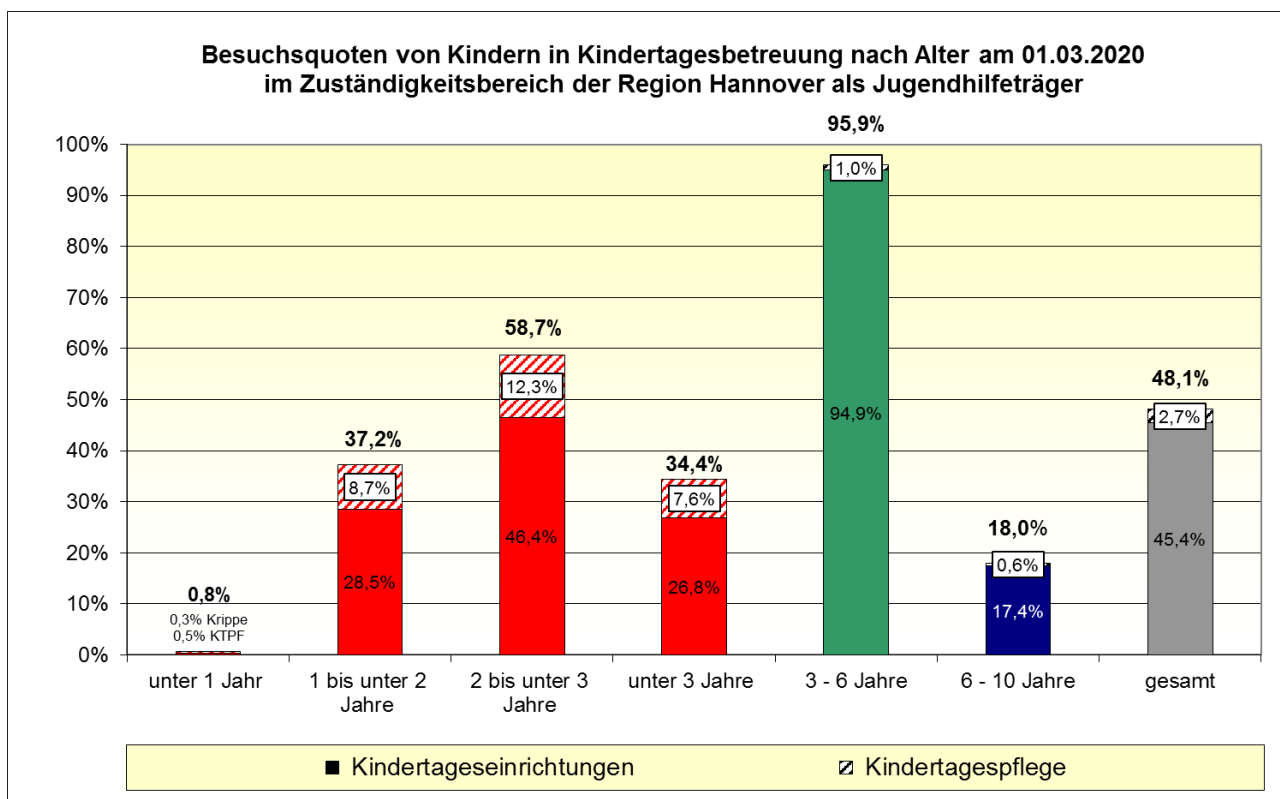
Die Versorgungsquoten variieren sehr stark und bewegen sich am 01.03.2020 zwischen 0,5 % in Gehrden und 33,5 % in Wennigsen.

Die Stadt Gehrden bietet im Kiga-Jahr 2019/2020 keine Hortbetreuung mehr an. Die Versorgungsquote in Höhe von 0,5 % resultiert aus den zum Stichtag 01.03.2020 belegten Betreuungsplätzen dieser Altersgruppe in der Kindertagespflege.

Die Bedarfssituation bezüglich der Hortplätze gestaltet sich in den Kommunen sehr unterschiedlich und spiegelt sich signifikant wider im Spektrum der Versorgungsquoten zwischen 3,7% und 6,2 % in Seelze und Garbsen sowie 33,5 % und 31,2 % in Wennigsen und Wedemark. Dies lässt auf sehr unterschiedliche Bedarfe und einen ortsbezogen sehr differenzierten Ausbau von Ganztagsangeboten schließen. Während einerseits teilweise bereits Hortplätze in Kindergartenplätze umgewandelt wurden, werden andererseits zusätzliche alternative Angebote in der Kindertagespflege, durch Hausaufgabenbetreuung oder einen pädagogischen Mittagstisch weiterhin vorgehalten, um den Personensorgeberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Neun Kommunen gehen davon aus, den Bedarf an Hortbetreuungsplätzen im Kiga-Jahr 2020/2021 nicht decken zu können (vgl. Teil I, Kapitel 11, Punkt 1.b.).

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, die Schulkind-Betreuung dem Ausbau im Krippen- und Kindergartenbereich anzupassen, um eine gute und nahtlose Gesamtversorgungssituation zu schaffen. Mancherorts gibt es bereits gute Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulträger in dem gemeinsamen Bestreben, verlässliche Betreuungsstrukturen anzubieten. Unterstützend wirkt in diesem Zusammenhang der Beschluss des Niedersächsischen Kultusministeriums im Jahr 2018, Schulräume gemeinsam durch Schule und Hort nutzen zu können.

6 Besuchsquoten von Kindern in Kindertagesbetreuung nach Alter



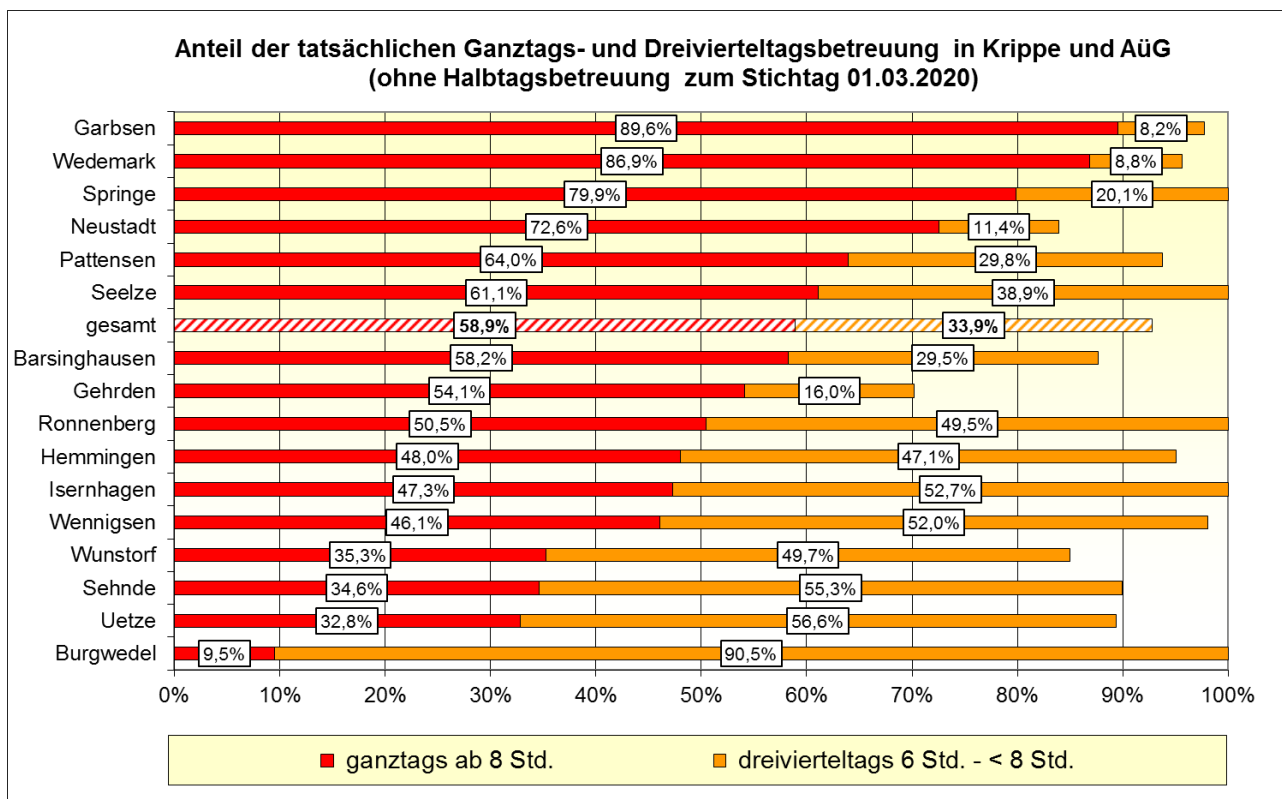
Im Vergleich zu 2018/2019 hat sich die Besuchsquote (belegte Betreuungsplätze) im U3-Bereich von 32,7 % auf 34,4 % erhöht. Der Anteil der betreuten unter einjährigen Kinder (an der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung) ist sehr gering, hier sind die Betreuungszahlen in der Kindertagespflege sogar höher als in der Krippe. Eine Ursache dafür liegt u.a. in der konzeptionellen Vorgabe vieler Einrichtungen, wonach Kinder (dem Rechtsanspruch folgend) erst ab der Vollendung des ersten Lebensjahres in eine Krippe aufgenommen werden dürfen.

Auch im Kiga-Bereich ist die Besuchsquote der Drei- bis Sechsjährigen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 % auf 95,9 % gestiegen.

Im Hort-Bereich ist bereits in den letzten Jahren ein minimaler, aber steter Abwärtstrend zu beobachten, so lag die Besuchsquote in Höhe von 18,0 % zum Stichtag 01.03.2020 um 0,6 Prozentpunkte unter der Quote im Jahr 2019.

7 Tägliche Betreuungszeiten in Krippe, Kindergarten, Hort und Kindertagespflege

7.1 Krippe

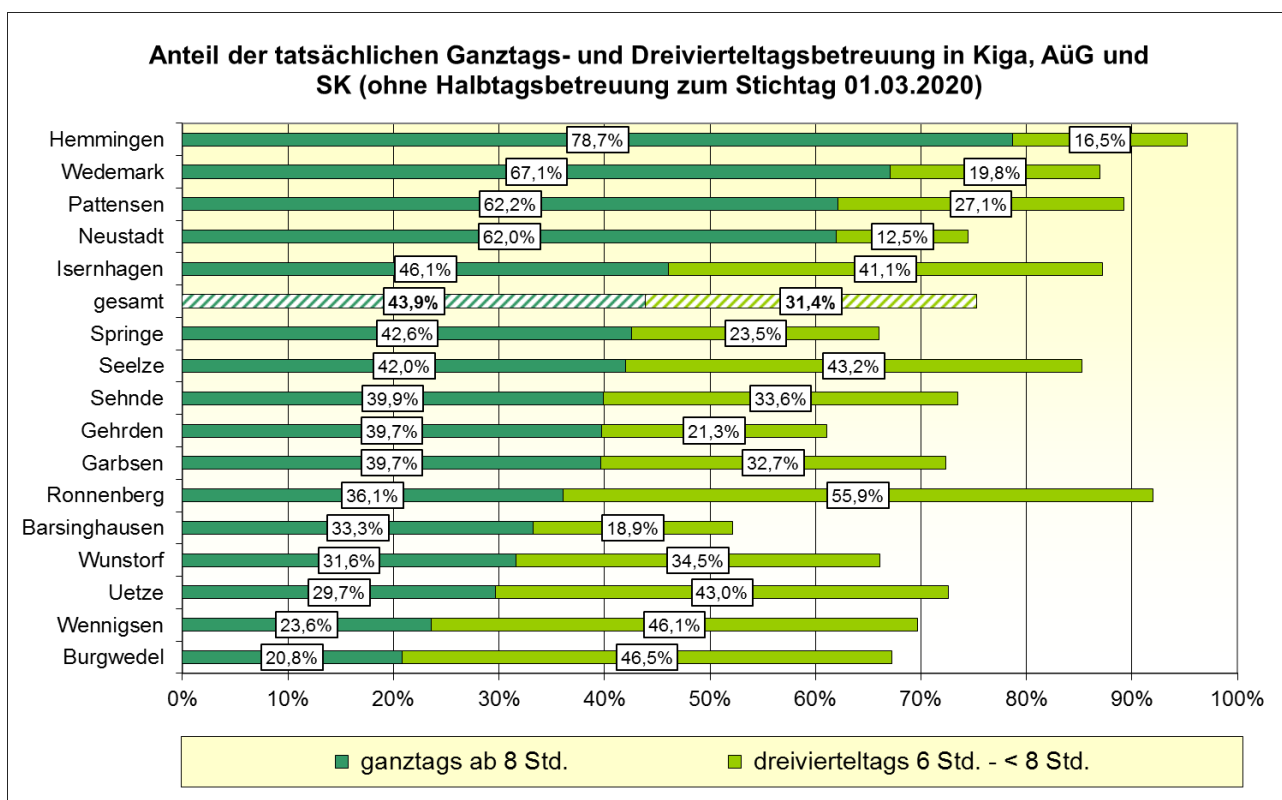


Von insgesamt 3.618 betreuten Kindern im Krippenbereich wurden zum Erhebungsstichtag im Durchschnitt 92,8 % der Kinder dreiviertel des Tages (1.227 Kinder / 33,9 %) oder ganztags (2.130 Kinder / 58,9 %) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung der Drei-

vierteltagsbetreuung um 0,6 Prozentpunkte sowie eine Steigerung in der Ganztagsbetreuung um 1,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Eine vorwiegend vormittags in Anspruch genommene Betreuung für die Dauer von vier bis fünf Stunden wird von 248 Kindern (7,2 %) im Krippenalter genutzt.

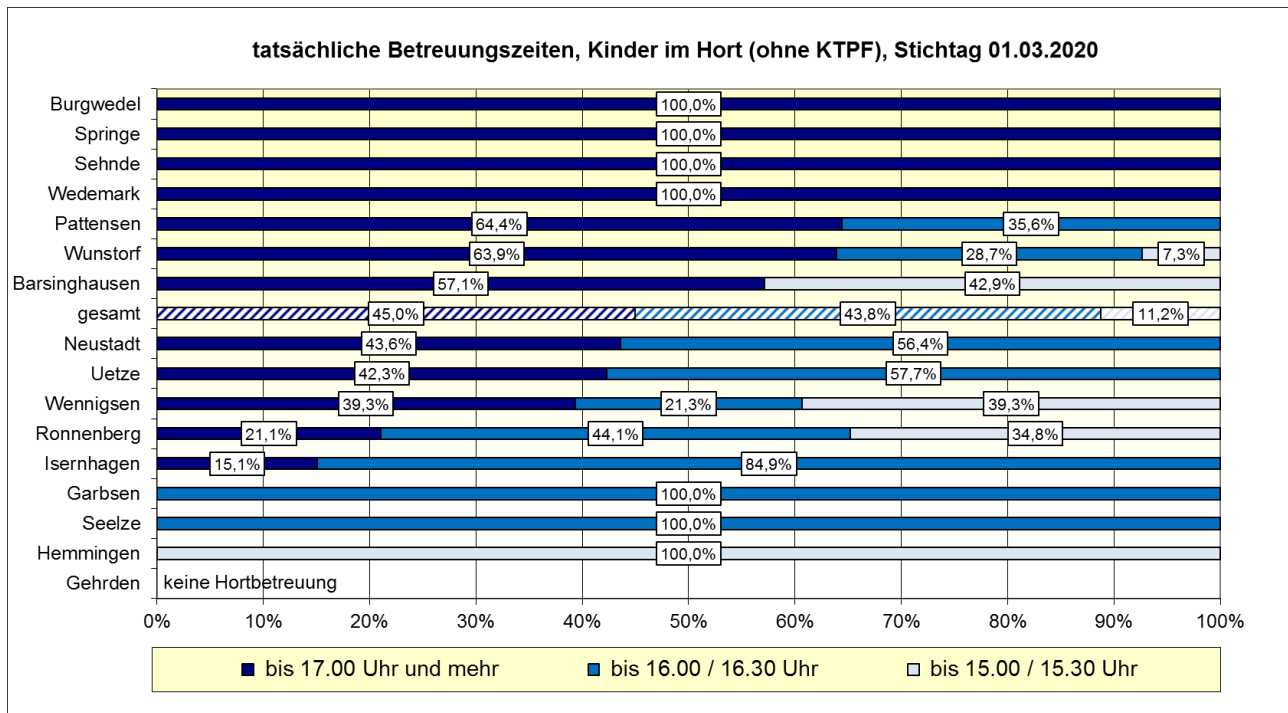
7.2 Kindergarten

Die Betreuungszeiten der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren weisen nach wie vor große Unterschiede im Vergleich zu den Betreuungszeiten der unter Dreijährigen auf. Das folgende Diagramm macht deutlich, dass durchschnittlich 75,3 % der Kindergartenkinder zum Stichtag 01.03.2020 ganz- oder dreivierteltags betreut wurden. Der Anteil der Ganztagsbetreuung steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte auf 43,9 %. Der Anteil der Kinder, die mindestens sechs Stunden täglich betreut wurden, sank auf 31,4 % zugunsten der Ganztagsbetreuung. Damit bleibt die Quote weiterhin unter dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen. Eine Vormittagsbetreuung (bzw. Nachmittagsbetreuung) von vier bis zu fünf Stunden nahmen 24,7 %, und damit knapp ein Viertel der drei- bis sechsjährigen Kinder in Anspruch.



7.3 Hort

Von insgesamt 3.043 Kindern werden in der Hortbetreuung 45,0 % bis mindestens 17.00 Uhr betreut. 1.333 der betreuten Kinder (43,8 %) haben bis 16.00 Uhr oder 16.30 Uhr den Hort besucht.



Nach Angabe der Kommunen ist in vielen Einrichtungen eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu beobachten, die es den Eltern ermöglicht, ihre Kinder bei Bedarf auch vor bzw. nach der vertraglich vereinbarten und hier dokumentierten Betreuungszeit nach Absprache in der Einrichtung betreuen zu lassen.

7.4 Kindertagespflege

Im Durchschnitt wurden 21,6 % der Kinder in Kindertagespflege weniger als 5 Stunden am Tag betreut. Mit einem Anteil von 32,8 % wurde ein knappes Drittel aller betreuten Kinder zwischen 5 und 7 Stunden betreut. 45,6 % der in Kindertagespflege betreuten Kinder wiesen einen Betreuungsumfang von über 7 Stunden auf, elf Kinder wurden mindestens 10 Stunden betreut.

Entsprechend der institutionellen Betreuung wird auch in der Kindertagespflege der höchste Anteil der Kinder mehr als 7 Stunden betreut. In der Krippe haben knapp 93 % der Kinder eine Betreuungszeit von 6 bis über 8 Stunden in Anspruch genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in der Kindertagespflege der Betreuungsumfang bis zu 5 Stunden um 10,5 Prozentpunkte gesunken. Neben einem minimalen Anstieg der Betreuungszeiten zwischen 5 und 7 Stunden um 0,3 Prozentpunkte zeigt der Anstieg einer täglichen Betreuung von mehr als 7 Stunden um 10,2 Prozentpunkte eine enorme Steigerung um fast

30%. Mit einer Inanspruchnahme von 45,5 % der betreuten Kinder liegt dieser Wert immer noch weit unter der Betreuungszeit in der Krippe.

7.5 Betreuung in Ferienzeiten

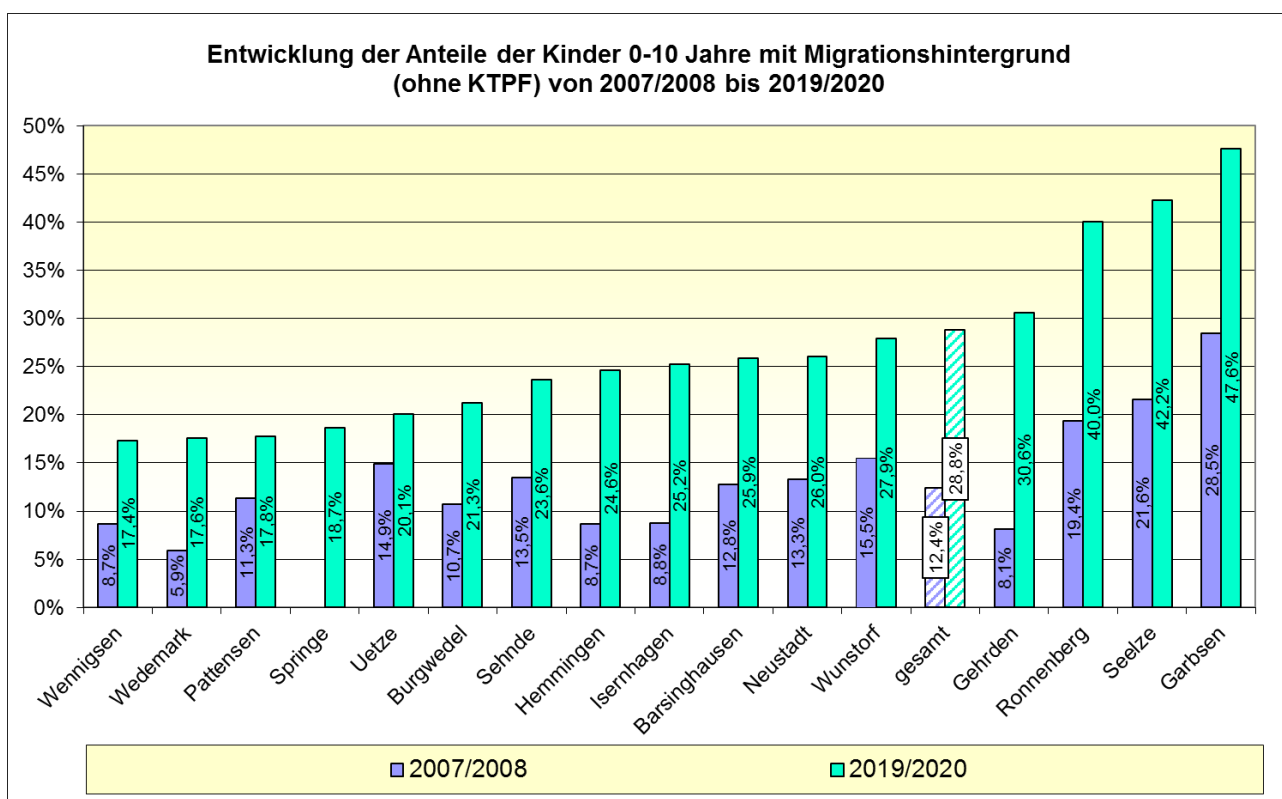
Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die Betreuungsangebote während der Schulferienzeiten von besonderer Bedeutung. 16 Kindertagesstätten, und damit 5,1 % aller 315 Kindertageseinrichtungen, sind ganzjährig durchgehend geöffnet. 27,0 % (85 Einrichtungen) sind bis zu drei Wochen im Jahr geschlossen. 214 Einrichtungen (67,9 %) haben Schließzeiten von mehr als drei Wochen im Jahr, in 186 Einrichtungen (58,4 %) können Eltern auf Ausweichangebote zurückgreifen.

Die Daten über ganztägige Hortbetreuungszeiten während der Schulferien wurden gesondert erfasst. Von insgesamt 84 Horteinrichtungen bieten 7 eine sechswöchige ganztägige Betreuung in den Sommerferien an (fünf in Burgwedel, und je eine in Neustadt und Wedemark). Insgesamt 73 Einrichtungen bieten eine Sommerferienbetreuung zwischen zwei und vier Wochen an. In den Oster- und Herbstferien erfolgt in fast allen Einrichtungen (über 85 %) eine durchgehende Betreuung. In über 70 % der Horteinrichtungen findet ein Betreuungsangebot von mindestens einer Woche in den Weihnachtsferien statt. Die Hortbetreuung in Ferienzeiten wird in vielen Kommunen einrichtungsübergreifend angeboten.

8 Kinder mit Migrationshintergrund

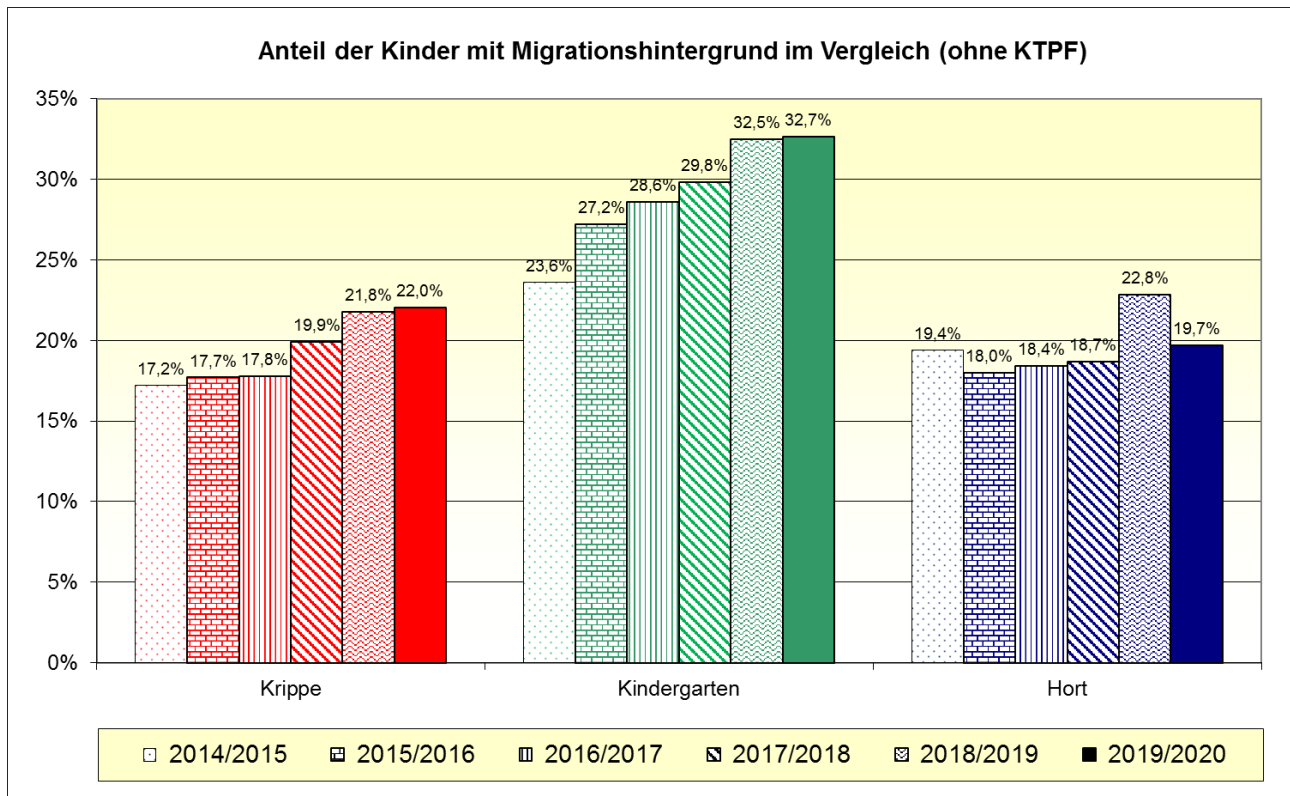
Eine genaue Auswertung der Angaben über die Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen ist nur eingeschränkt möglich. Zwar liegen nunmehr einheitliche Daten zum Migrationshintergrund aus dem Melderegister für alle Kinder vor, doch die Erfassung des Migrationshintergrundes der in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder erfolgt noch immer sehr unterschiedlich. 77,8 % der Einrichtungen erfassen bei der Anmeldung den Migrationshintergrund, bei knapp einem Viertel (22,2 %) der Einrichtungen beruhen die Angaben eher auf persönlichen Einschätzungen. Für die Auswertung wurden sämtliche Angaben berücksichtigt, so dass das Ergebnis nur eine bedingt veritabile zahlenmäßige Aussage sein kann. Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde und/oder im Haushalt die Muttersprache nicht Deutsch ist.

Der durchschnittliche Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (0 – 10 Jahre) in Kindertageseinrichtungen lag mit 5.844 Kindern zum Stichtag 01.03.2020 bei 28,8 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1% gesunken.



Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Krippe, Kindergarten und Hort weist nach wie vor Unterschiede auf. Gegenüber 4.434 (32,7 %) Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergarten blieben die Quoten mit 811 (22,0 %) betreuten U3-Kindern und 599 (19,7 %) betreuten Hortkindern deutlich darunter. Im Vorjahr (Stichtag 01.03.2019) lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Krippenalter bei 21,8 %, im Kindergartenalter bei 32,5 % und im Hortalter bei 22,8 %. Trotz leichter Steigerung im U3- und Ü3-Bereich ist ein rückläufiger Anteil nur im Hortbereich zu beobachten.

Das folgende Diagramm bildet den Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Vorjahren ab.

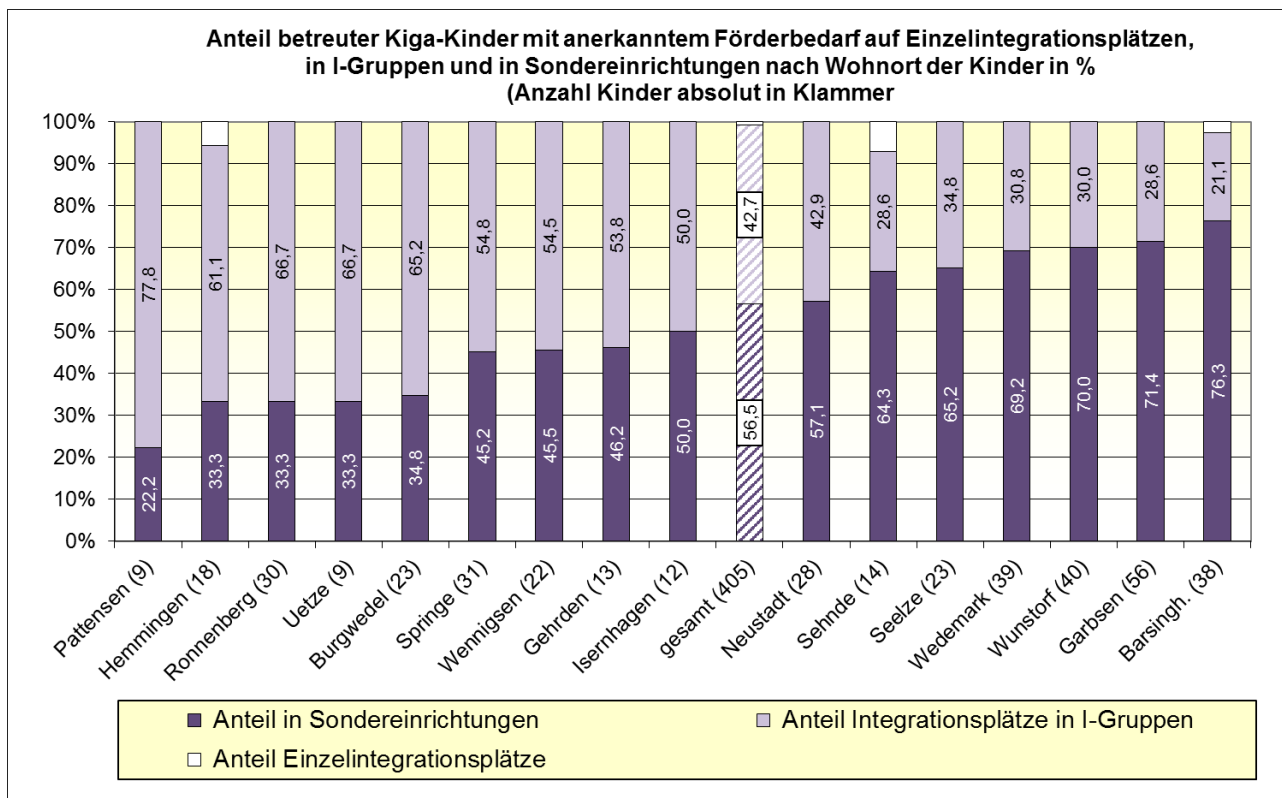


Während bei den Kindern mit Migrationshintergrund im Krippen- und im Kindergartenalter in den letzten beiden Jahren minimale Zuwächse zu verzeichnen sind, ist bei den Kindern im Hortalter im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 3,1 Prozentpunkte zu beobachten.

In der Bevölkerung sind die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund³ an allen Kindern der jeweiligen Altersgruppen laut Melderegister durchgängig höher: 43,7 % Kinder im Krippenalter, 42,2 % im Kindergartenalter und 39,5 % im Hortalter. Insgesamt lag die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund um 1,2 Prozentpunkte über der des letzten Jahres. Diese Steigerung verteilt sich mit einem Plus von 1,0 Prozentpunkten auf die unter 3-Jährigen, mit 1,8 Prozentpunkten auf die 3-6-Jährigen und mit 0,7 Prozentpunkten auf die Hort-Kinder.

³ Bevölkerungsanteil zum Stichtag 31.03.2020, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

9 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf



Von insgesamt 405 Kindern (im Kindergartenalter) mit erhöhtem Förderbedarf in den 16 regionsangehörigen Kommunen wurden 43,5 %⁴ (176) der Kinder integrativ und 56,5 % (229) in Sondereinrichtungen in und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Region Hannover als öffentlicher Jugendhilfeträger betreut.

Des Weiteren wurden zum Erhebungsstichtag sechs Kinder im Krippenalter (fünf in Krippen-Integrationsgruppen sowie eins auf einem Einzelintegrationsplatz) und sechs Kinder im Hortalter (Einzelintegrationsplätze) integrativ betreut.

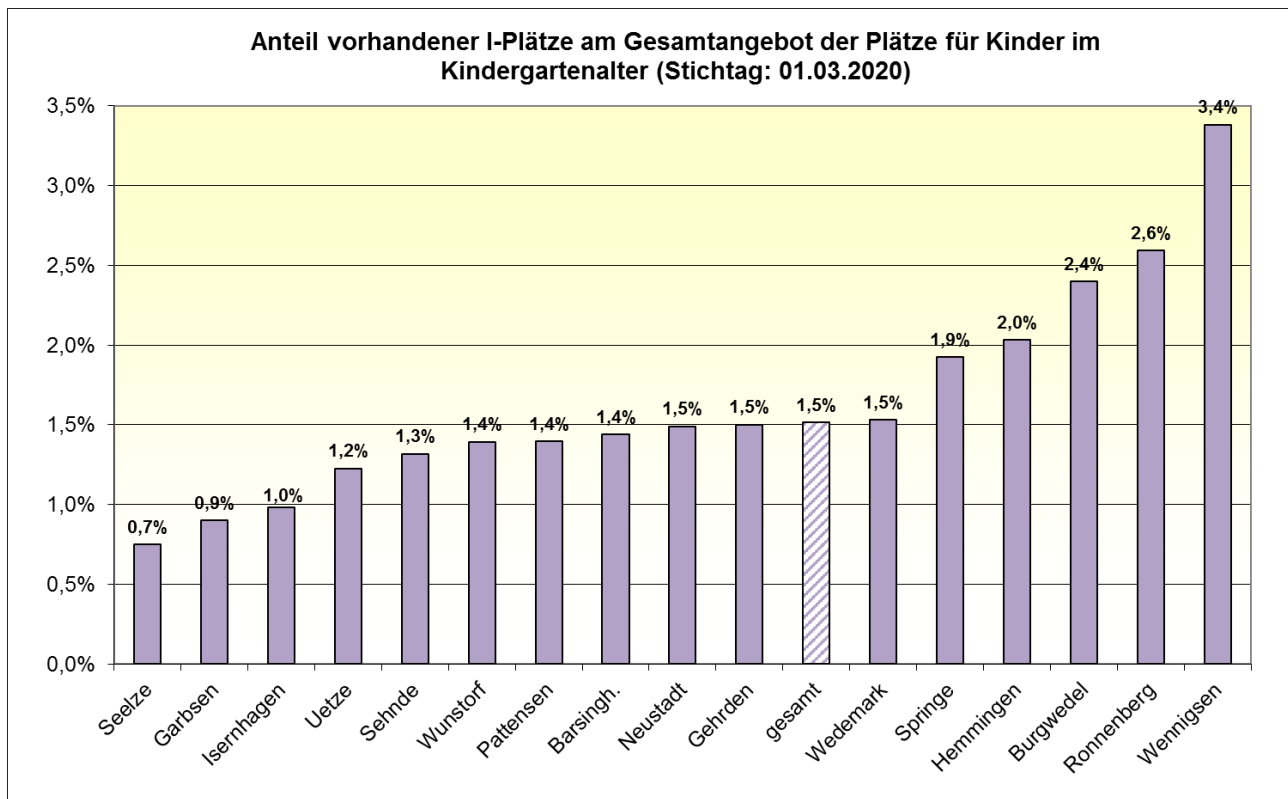
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der betreuten Kinder (0-10 Jahre) mit besonderem Förderbedarf insgesamt um 46 Kinder (34 Kinder in Sondereinrichtungen und 12 Kinder in integrativen Einrichtungen) erhöht.

Bezogen auf die Kindergartenkinder ist der Anteil der Kinder, die in heilpädagogischen Sondereinrichtungen betreut werden, gestiegen – zu Lasten der integrativ betreuten Kinder, deren Anteil gesunken ist.

Von insgesamt 315 Kindertageseinrichtungen findet in 42 Einrichtungen eine integrative Betreuung in 50 integrativen Gruppen (48 integrative Kindergartengruppen und 2 integrative Krippengruppen) statt. Obwohl sich die Anzahl an Kindertageseinrichtungen seit dem letzten Jahr um sieben Einrichtungen erweitert hat, gab es zum Stichtag eine integrative Gruppe (Krippe) weniger als im Vorjahr.

⁴ 42,7 % in I-Gruppen + 3 Plätze (0,8 %) Einzelintegration

Im kommunalen Vergleich zeigt das Angebot an integrativen Plätzen eine breite Streuung:



Eltern von Kindern mit festgestelltem besonderem Förderbedarf und Anspruch auf Eingliederungshilfe können sich für die Betreuung ihrer Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen oder in Sondereinrichtungen entscheiden. Da es zwar einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe, konkret aber nicht auf die Schaffung eines Einzelintegrationsplatzes oder die Errichtung einer integrativen Gruppe gibt, stehen integrative Plätze nicht immer wohnortnah zur Verfügung. Ein weiterer Ausbau integrativer wohnortnaher Betreuungsmöglichkeiten wäre wünschenswert. Ebenso wäre die zusätzliche Schaffung/Entwicklung inklusiver Betreuungsmöglichkeiten sinnvoll, da die Rückmeldungen aus der Praxis einen steigenden Bedarf an Kindern mit höheren Förderbedarfen unterhalb der Voraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe melden.

10 Gesamtauswertung der 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger (absolute Zahlen)

10.1 Bevölkerungsstand

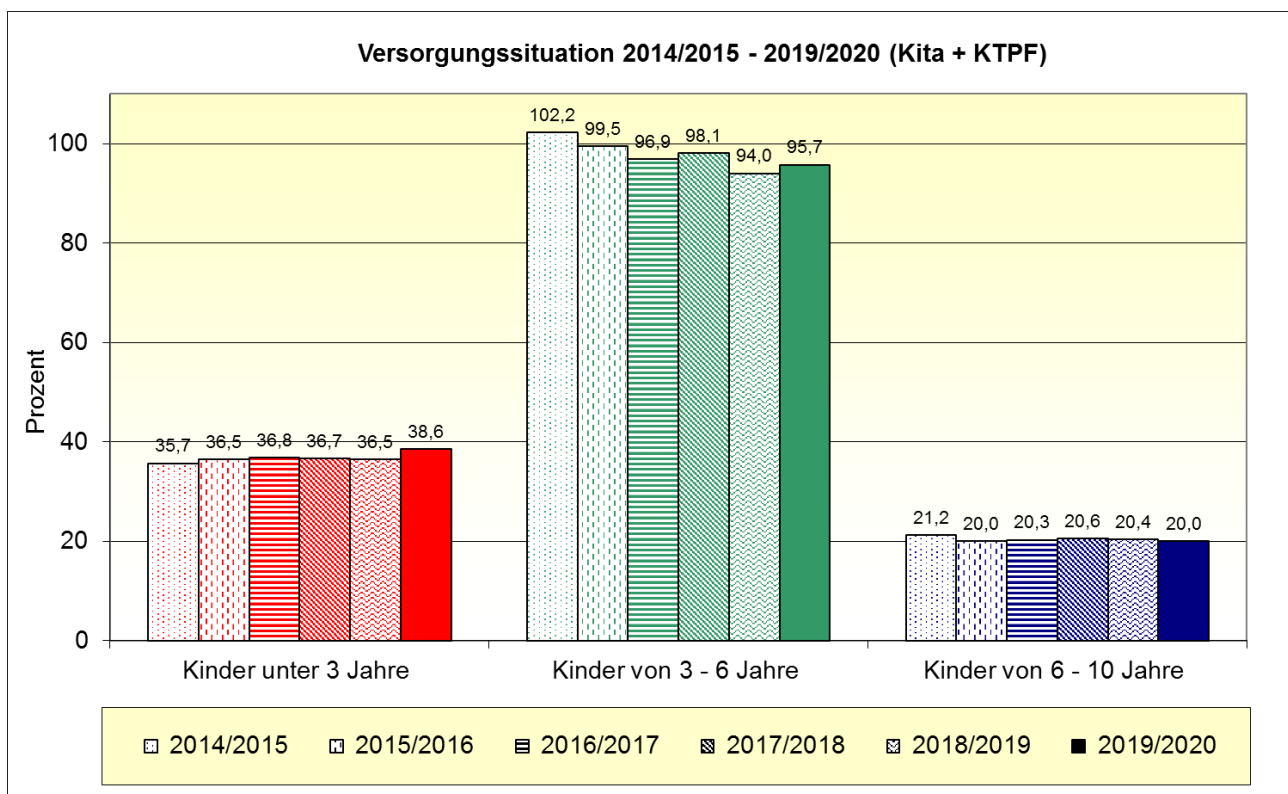
Die Angaben beziehen sich auf die Kinderzahl mit Hauptwohnsitz am 31.12.2019.

	0 - < 3 Jahre	3 - 6 Jahre*	6 - 10 Jahre*	gesamt
Absolut	12.503	14.658	17.521	44.682
Prozent	28,0%	32,8%	39,2%	100,0%

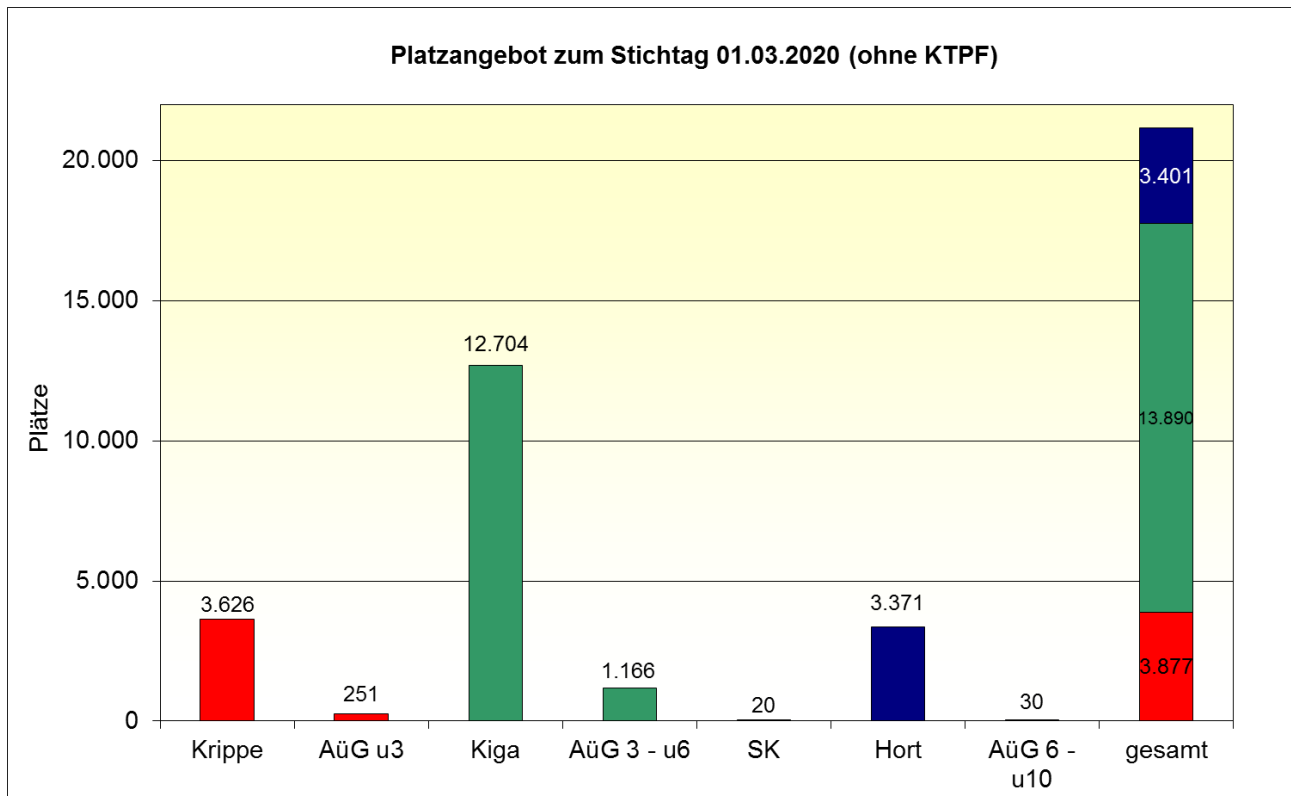
Quelle: Region Hannover, Team Statistik

* Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2019 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 40 % in die 3-6-jährigen und zu 60 % in die 6-10-Jährigen ein (Flexi-Kinder). Der Jahrgang der 10- Jährigen ist mit 50% an die 6 - 10 Jährigen geteilt worden.

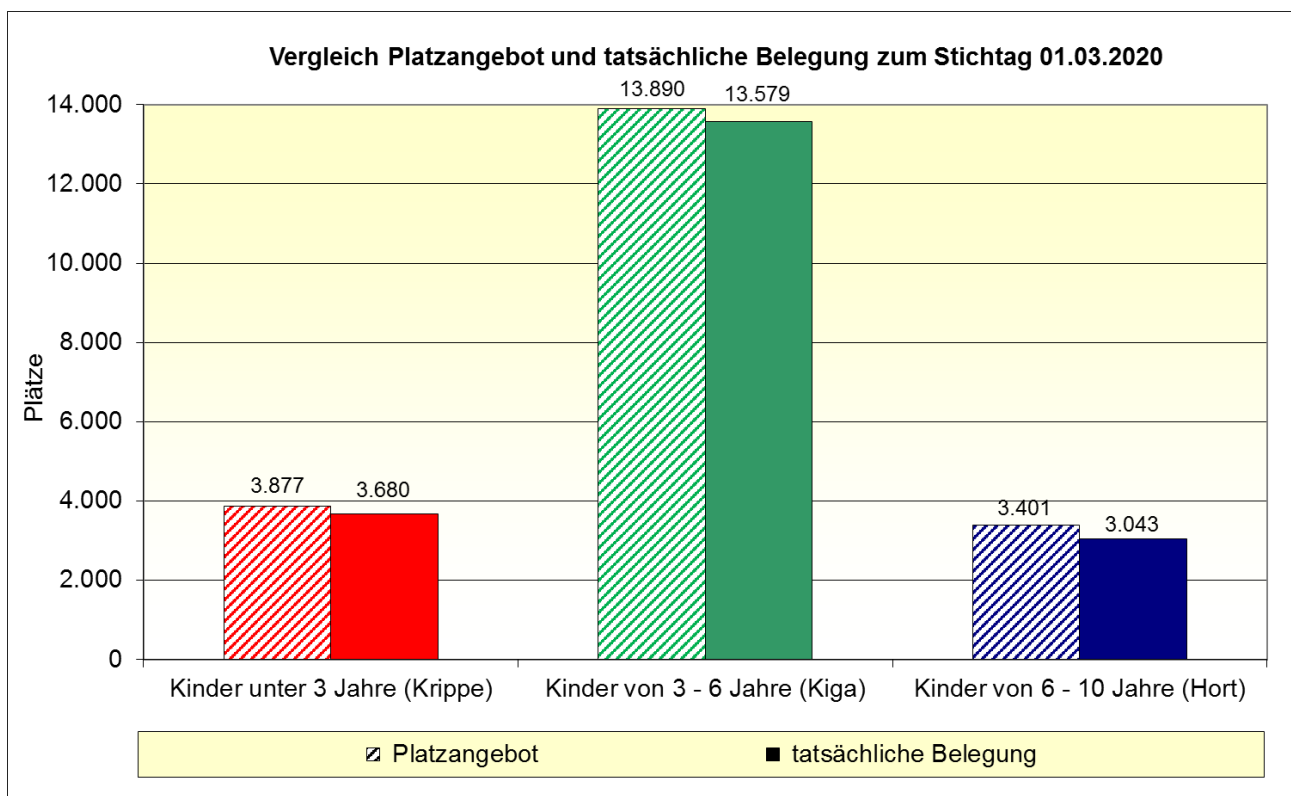
10.2 Versorgungssituation 2014/2015 – 2019/2020 (Kita + KTPF)



10.3 Platzangebot (ohne KTPF)



10.4 Vergleich Platzangebot und tatsächliche Belegung



10.5 Betreuungsumfang der genehmigten Plätze (ohne KTFP)

Krippe										
Anzahl der Krippengruppen:		247								
Anzahl der Krippenplätze (gesamt):		3.626								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		28	128			416	623	902	1.529	3.626
Prozent		0,8%	3,5%			11,5%	17,2%	24,9%	42,2%	100,0%

Kindergarten										
Anzahl der Kiga-Gruppen:		545								
Anzahl der Kiga-Plätze (gesamt):		12.704								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		726	1.984	188	139	1.615	1.866	2.169	4.017	12.704
Prozent		5,7%	15,6%	1,5%	1,1%	12,7%	14,7%	17,1%	31,6%	100,0%

Altersübergreifende Gruppen										
Anzahl der AÜG-Gruppen:		71								
Anzahl der AÜG-Plätze (gesamt):		1.447								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		52	150	60	29	359	254	139	404	1.447
Prozent		3,6%	10,4%	4,1%	2,0%	24,8%	17,6%	9,6%	27,9%	100,0%

Spielkreis mit Rechtsanspruch										
Anzahl der SK-Gruppen:		1								
Anzahl der SK-Plätze (gesamt):		20								
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	weniger als 4 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut		10	10							20
Prozent		50,0%	50,0%							100,0%

Hort									
Anzahl der Hortgruppen:		183							
Anzahl der Hortplätze (gesamt):		3.371							
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	Früh-dienst	gesamt
Absolut	300	38	859	472	1.674		28	304	3.371
Prozent	8,9%	1,1%	25,5%	14,0%	49,7%		0,8%	9,0%	100,0%

10.6 Betreuungsumfang der tatsächlich belegten Plätze (ohne KTFP)

Kinder unter 3 Jahre in Krippe, AüG und SK										
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zuge- sagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	62	105	143	11	2	566	661	1.069	1.061	3.680
Prozent	1,7%	2,9%	3,9%	0,3%	0,1%	15,4%	18,0%	29,0%	28,8%	100,0%

Kinder ab 3 Jahre im Kiga, AüG und SK										
		vormittags		nachmittags		dreivierteltags		ganztags		gesamt
	zuge- sagte Plätze	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	4 Std. - < 5 Std.	5 Std. - < 6 Std.	6 Std. - < 7 Std.	7 Std. - < 8 Std.	8 Std.	mehr als 8 Std.	
Absolut	105	676	2.215	225	217	2.223	2.004	2.808	3.106	13.579
Prozent	0,8%	5,0%	16,3%	1,7%	1,6%	16,4%	14,8%	20,7%	22,9%	100,0%

Kinder ab 6 Jahre im Hort und AüG									
	bis 15:00 Uhr	bis 15:30 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:30 Uhr	bis 17:00 Uhr	bis 17:30 Uhr	18:00 Uhr und mehr	gesamt	Früh- dienst
Absolut	314	28	938	395	1.366		2	3.043	312
Prozent	10,3%	0,9%	30,8%	13,0%	44,9%		0,1%	100,0%	10,3%

10.7 Schließzeiten der Einrichtungen in den Ferien

ohne Schließzeiten	Schließzeiten bis zu drei Wochen im Jahr	Schließzeiten mehr als 3 Wochen im Jahr	Ausweichangebote	
			ja	nein
16	85	214	186	113

10.8 Integrationsplätze (in Kindertageseinrichtungen)

Anzahl der integrativen Gruppen:	50
Anzahl der Einzelintegrationsplätze:	10
tatsächlich belegte Integrationsplätze zum Stichtag 01.03.2020	
belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kindergartenalter
6	176
	belegte Plätze durch Hortkinder
	6

10.9 Migrationshintergrund (in Kindertageseinrichtungen)

	belegte Plätze durch Kinder unter 3 Jahre	belegte Plätze durch Kinder im Kiga-Alter	belegte Plätze durch Hortkinder	gesamt
ohne Mig. (Absolut)	2.869	9.145	2.444	14.458
mit Mig. (Absolut)	811	4.434	599	5.844
gesamt (Absolut)	3.680	13.579	3.043	20.302
ohne Mig. (Prozent)	78,0%	67,3%	80,3%	71,2%
mit Mig. (Prozent)	22,0%	32,7%	19,7%	28,8%
gesamt (Prozent)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

10.10 Kindertagespflege

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2020 (nur U3-Plätze)

	unter 1 Jahr	1 - unter 2 Jahre	2 - unter 3 Jahre	gesamt (U3-Kinder)
Absolut	17	382	550	949
Prozent	1,8%	40,3%	58,0%	100,0%

tatsächlich belegte Plätze zum Stichtag 01.03.2020 (alle Plätze)

	Kinder unter 3 Jahre	Kinder von 3 - unter 6 Jahre	Kinder von 6 - unter 14 Jahre	gesamt
Absolut	949	145	100	1194
Prozent	79,5%	12,1%	8,4%	100,0%

Betreuungsumfang (durchschnittliche Betreuungszeit bei einer 5-Tage-Woche)

	bis zu 5 Std.	5 - < 7 Std.	7 - < 10 Std.	ab 10 Std.
Absolut	258	392	533	11
Prozent	21,6%	32,8%	44,6%	0,9%

Parallel bestehende Betreuungsformen

	Kinder unter 3 Jahre		Kinder von 3 - unter 6 Jahre		Kinder von 6 - unter 14 Jahre		gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Kindertagesbetreuung*	2	0,2%	21	1,8%	4	0,3%	27	2,3%
weiteres TPF-Verhältnis					4	0,3%	4	0,3%
Ganztagsschule					26	2,2%	26	2,2%

* z.B. in Krippe, Kindergarten, Hort oder altersübergreifende Gruppe, verlässliche Grundschule

10.11 Planungszahlen

Betreuungsform	neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2019/2020		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2020/2021		neue Plätze bis Ende Kiga-Jahr 2021/2022	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Krippe (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	146	1,2%	307	2,5%	389	3,1%
Kindergarten (Kinder von 3 - 6 Jahre)	234	1,6%	650	4,4%	712	0,0%
Hort (Kinder von 6 - 10 Jahre)	32	0,2%	50	0,3%	8	0,0%
Kindertagespflege (Kinder von 0 - unter 3 Jahre)	28	0,2%	54	0,4%	18	0,1%
Kindertagespflege (Kinder von 3 - 6 Jahre)						
Kindertagespflege (Kinder von 6 - 10 Jahre)			3	0,0%	3	0,0%
gesamt	440	3,2%	1064	7,6%	1130	3,3%

11 Gesamtauswertung der Selbsteinschätzungsbögen der 16 Kommunen

Die nachfolgenden Punkte 1- 5 sind eine Zusammenfassung der Selbsteinschätzungsbögen aller 16 Städte und Gemeinden.

1. a. Einschätzung zum zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kiga-Jahr 2020/2021:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe + KTPF)	932
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten + KTPF)	1.394
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort + KTPF)	316

1. b. Anzahl der Kommunen, in denen nach eigener Einschätzung der Bedarf zum 01.08.2020 voraussichtlich gedeckt bzw. nicht gedeckt werden kann.

Krippe		Kiga		Hort*	
ja	nein	ja	nein	ja	nein
4 (25%)	12 (75%)	4 (25%)	12 (75%)	6 (40%)	9 (60%)

* Die Stadt Gehrden bietet keine Hortbetreuung mehr an.

1. c. Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09.2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben und für ein weiteres Jahr einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der seit 2018 möglichen Rückstellung vom Schulbesuch bis zum 01.05. benötigen:

Alter	Anzahl
6-jährige Kindergartenkinder	417

1. d. Anzahl der konkreten Anfragen nach einem Betreuungsplatz (Anträge, Anmeldungen und konkrete mündlich vorgetragene Platzwünsche), die im laufenden Kiga-Jahr (2019/2020) in institutionellen Einrichtungen nicht berücksichtigt werden konnten:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)	591
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (Kindergarten)	953
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Hort)	153

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1.e. Anzahl der Kinder, die aufgrund fehlender Betreuungsplätze in Kindertagesstätten in der Kindertagespflege betreut (=ersetzende KTFP) wurden:

Alter	Anzahl
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	285
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	87
Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren	43

Einige Kommunen haben hierzu keine Angaben gemacht.

1. f. Gründe/Ursachen, wenn Bedarfe voraussichtlich nicht gedeckt werden können:

- unvorhersehbare Bevölkerungsentwicklung (Geburtenanstieg, demographischer Wandel)
- steigende Nachfrage u.a. durch Neubaugebiete und Wanderbewegung (Zuzüge, Generationswechsel)
- Fachkräftemangel
- Bauverzögerungen, Planungsvorhaben konnten, nicht wie angedacht, umgesetzt werden
- immer mehr Eltern machen vom Rechtsanspruch Gebrauch
- Gebührenbefreiung für Kindergartenkinder
- „Rückstau“ in den Krippen wegen der so genannten Flexi-Kinder (Optionsmöglichkeit der Rückstellung)
- Familien lehnen u.U. angebotene Betreuungsplätze ab, weil ihnen die Anfahrtswege zu weit sind
- Überhänge aus dem letzten Kiga-Jahr
- im Hortbereich: steigende Kinderzahlen und Nachfrage, stockender Ausbau von Ganztagschulen, Zunahme der ganztägigen Erwerbstätigkeit beider Elternteile, Eltern geben ihre Kinder lieber in den Hort als in die Ganztagsgrundschulen

1. g. Maßnahmen, um mögliche Fehlbedarfe decken zu können:

- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
- Schaffung neuer Betreuungsplätze in Großtagespflegestellen, Akquirierung von Tagespflegepersonen
- Interimslösungen, mobile Bauten (Container-Lösungen)
- Pädagogischer Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung
- Inbetriebnahme eines Waldkindergartens
- im Hortbereich: Doppelnutzung von Räumen der Grundschule

1. h. Einschätzung zum Bedarf an zusätzlichen/neuen Fachkräften ab dem 01.08.2020:

Alter	Anzahl
Krippen-Bereich	168
Kindergarten-Bereich	219
Hort-Bereich	39

2. Anzahl der Kinder in den Kommunen, die einen Betreuungsplatz außerhalb der Wohnortkommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...		
	... Einrichtungen in freier oder kommunaler Trägerschaft	... Betriebs-kindertages-stätten	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	108	66	89
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	238	84	21
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	35	1	7

3. Anzahl der Kinder aus anderen Kommunen, die einen Betreuungsplatz in der Einrichtungskommune in Anspruch genommen haben:

Alter	Anzahl der Kinder in ...	
	... Einrichtungen	... KTPF
0 bis unter 3 Jahre (Krippe + KTPF)	73	74
3 bis 6 Jahre (Kindergarten + KTPF)	161	17
6 bis 10 Jahre (Hort + KTPF)	10	1

4. Betriebskitas:

In vier von 16 Kommunen gibt es fünf Betriebskindertagesstätten (1x Burgwedel, 1x Gehrden, 1x Wedemark und 2x Wunstorf). Insgesamt **99** Kinder (54 U3-Kinder und 45 Ü3-Kinder) wurden aus den jeweiligen Kommunen zum Stichtag 01.03.2020 in den Betriebskitas betreut.

5. Planungen der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege:

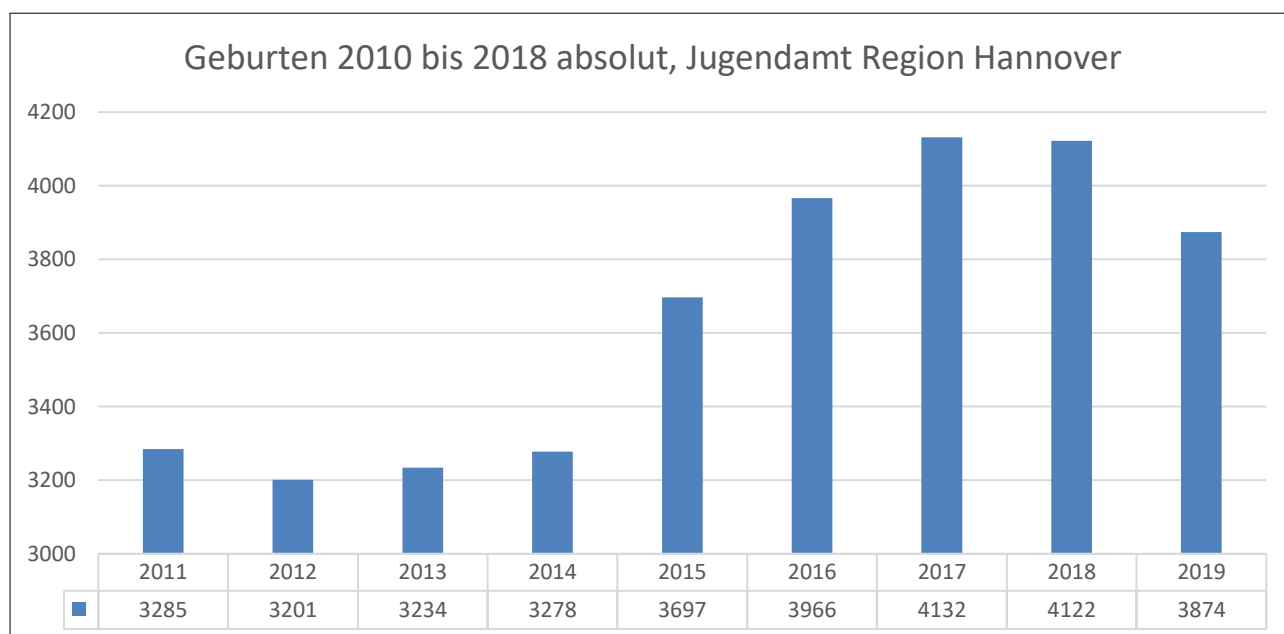
	ja	nein
Es besteht ein weiterer Ausbaubedarf an Betreuungsplätzen in der KTPF:	15	1
Es werden noch weitere TPP akquiriert:	15	1

12 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 kommt im Themenfeldbericht das neue Prognose-Instrument zur Anwendung, welches Wanderungsbewegungen bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung hinzuzieht. Es werden Durchschnittswerte aus Zu- und Fortzügen der letzten Jahre pro Kommune berechnet. Bei den folgenden Darstellungen der Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten Versorgungslage werden nur die Umlandkommunen der Region Hannover ohne eigenes Jugendamt betrachtet.

12.1 Bevölkerungsentwicklung der 0 bis 5-Jährigen

Der seit 2015 andauernde starke Anstieg der Geburten stagniert im Jahr 2018 und geht 2019 erstmalig um 248 Geburten zurück. Trotzdem liegt die Geburtenzahl von 3.874 Kindern im Jahr 2019 immer noch deutlich über den Werten von 2011 bis 2015 (vgl. Abbildung 1).

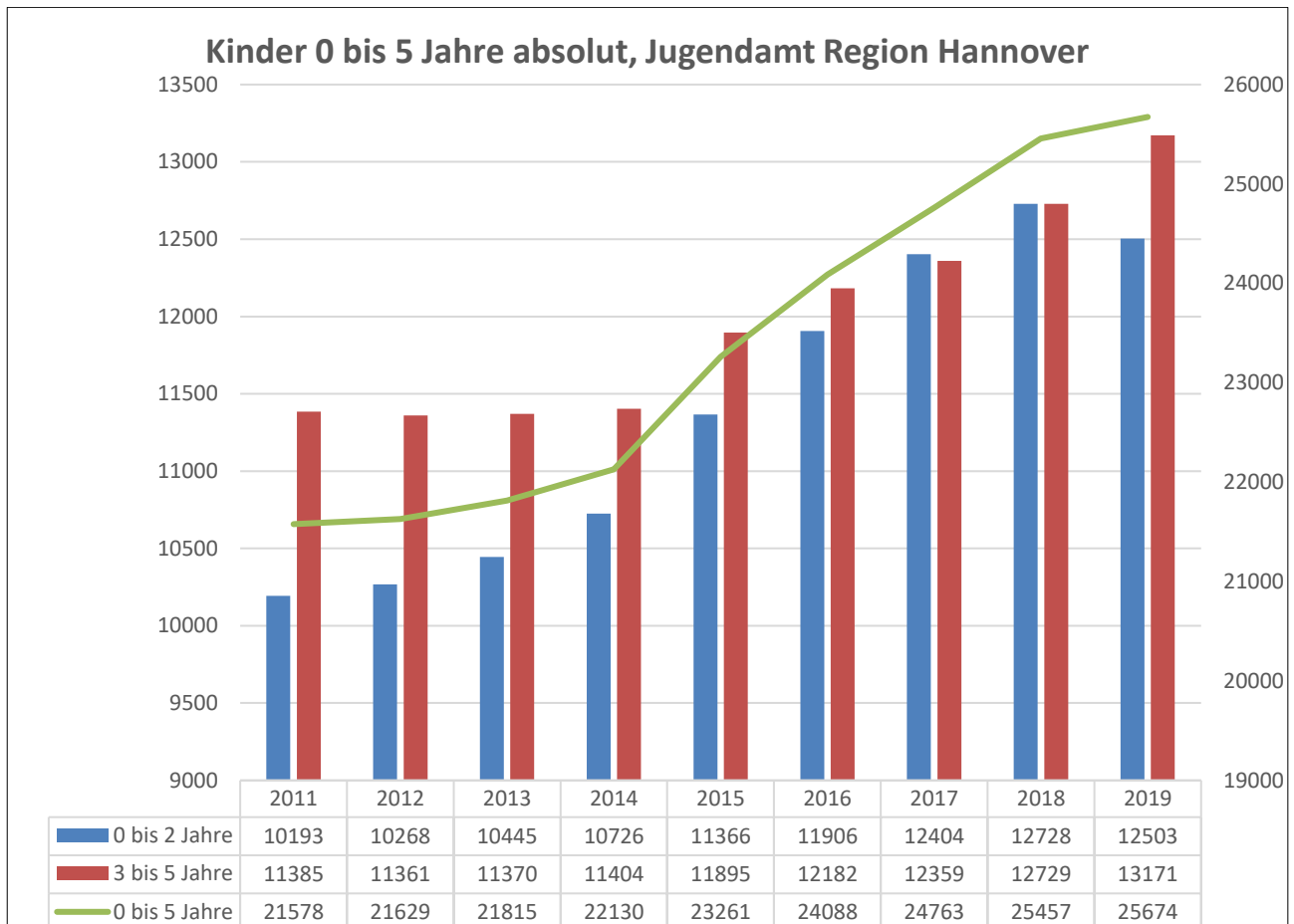


Geburten 2011 bis 2019 absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder

Zu beachten ist, dass die Geburten nach Erfassungsdatum in der Bevölkerungsstatistik ausgewertet werden. Verzerrungen sind wegen Verzögerungen der Übermittlung zwischen den Behörden möglich. Normalerweise gleichen sich solche Verzerrungen aus und sind nicht sichtbar. Im Jahr 2019 gab es aber solche Effekte und um diese auszugleichen, wurde in einigen Kommunen die durchschnittliche Geburtenzahl von 2017 bis 2019 herangezogen, in anderen Kommunen die Geburtenzahl von 2018 (vgl. Statistische Kurzinformationen 3/2020, Region Hannover).

Die bis 2017 steigende Geburtenzahl hat eine direkte Auswirkung auf die Gesamtzahl an Kindern in den für die Kitaplanung relevanten Altersgruppen. Abbildung 2 verdeutlicht den zeitlich versetzten Effekt des Anstiegs der Kinderzahlen. Der sprunghafte Anstieg der

Geburtenzahlen seit 2015 zeigt sich in zunächst stark steigenden Zahlen der 0- bis 2- jährigen Kinder bis 2018 und etwas versetzt in der Altersgruppe der 3- bis 5- Jährigen. Der Geburtenrückgang von 2018 zu 2019 bildet sich schon in der sinkenden Kinderzahl in der Altersgruppe der 0- bis 2- Jährigen ab. Die Kinderzahlen der 3- bis 5- Jährigen steigen zunächst noch weiterhin stark an.



Kinder 0 bis 5 Jahre absolut, Jugendamt Region Hannover. Quelle: Region Hannover, Team Statistik, Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder.

Nicht nur die steigenden Geburten bis 2017 sind für die sich stetig erhöhenden Kinderzahlen in der Altersklasse 0-5 ausschlaggebend. Die Wanderungssalden für Kinder bis zum Grundschulalter fallen in jedem Jahrgang positiv aus, das bedeutet, es ziehen mehr Kinder in die Umlandkommunen als fort. Zudem zeigt sich eine Verteilung der Wanderungssalden, je jünger die Kinder, desto stärker sind die Wanderungsgewinne der Städte und Gemeinden des Umlandes.

12.2 Bevölkerungsvorausrechnung 2020 bis 2022

Die Bevölkerungsprognose basiert auf der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die aus den Daten der Melderegister der Umlandkommunen generiert wird. Das Verfahren des Teams Steuerungsunterstützung und Statistik findet seit dem Themenfeldbericht 2017/2018 Anwendung und wird in der statistischen Kurzinformation 3/2020 detailliert erläutert. Anhand

der Bevölkerungsstände zum 31.12.2019 wird der am Ende des Kalenderjahres 2020 erlangte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ermittelt.

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Schule (1. Klasse)	50 %
		Kindergarten (Flexi-Kinder)	10 %
		Schule (Flexi-Kinder)	15 %

Quelle: Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik (Kinder im Vorschulalter: Bevölkerungsvorausberechnung 2020-2022, Statistische Kurzinformation 3/2020, S.2), Aufbereitung Team Tagesbetreuung für Kinder)

So lassen sich alle Jahrgänge eindeutig einem Rechtsanspruch im Betrachtungsjahr zuordnen. Nur für die Berechnung der 6-Jährigen ergibt sich aus der seit 2018 eingeführten Möglichkeit der Rückstellung ein Sonderfall. Diese Rückstellungsmöglichkeit betrifft Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, also in der Zeit vom 2. Juli bis zum 1. Oktober ihren sechsten Geburtstag haben.

Unter der Annahme der Normalverteilung der Geburten auf das Jahr unterliegt die Hälfte der Kinder der Schulpflicht (Geburtstag bis 1.Juli) und wechselt in die Grundschule. Dem Kindergarten wird ein Viertel der Kinder zugerechnet (Geburtstag ab dem 2.Oktober). Die verbleibenden Kinder, deren Geburtstag zwischen dem 2.Juli und dem 1.Oktober liegt, unterliegen auch der Schulpflicht, zählen aber zu den Flexi-Kindern. Hier können die Eltern entscheiden, ob die Kinder im Kindergarten bleiben oder eingeschult werden sollen. Im Schuljahr 2019/2020 haben ca. 40 % der Eltern von einer Rückstellung Gebrauch gemacht, ihre Kinder also im Kindergarten belassen. Das bedeutet, dass sich das Viertel der Flexi-Kinder zu 10 % auf den Kindergarten und zu 15 % auf die Schule verteilt.

Diese Art der Rechnung bezieht nicht ein, dass Kinder aus anderen Gründen zurückgestellt oder z.B. vorzeitig eingeschult werden. Hier wird letztlich davon ausgegangen, dass sich diese Effekte ausgleichen. Schwer abschätzbar in diesem Jahr sind die Folgen der Corona bedingten Schließung der Kindertagesstätten. Vorstellbar wäre aber, dass sich mehr Eltern für eine Rückstellung ihrer Kinder entscheiden, da entscheidende Förderzeiten in der Kita weggefallen sind. Einzelne Meldungen aus den Kommunen bestätigen diese Vermutung.

12.3 Entwicklung der Versorgungsquoten bis 2021/2022

Anhand der vorhandenen und geplanten Betreuungsplätze und der Bevölkerungsprognose lassen sich die Versorgungsquoten der Krippen- und Kindergartenkinder berechnen. Die Versorgungsquoten dienen der Planung und Steuerung der Betreuungsplätze für die nächsten Jahre. Für das kommende Jahr werden die Vorausberechnungen vermutlich nah an der tatsächlichen Entwicklung liegen, werden aber mit den folgenden Jahren ungenauer, da dann Annahmen über heute noch ungeborene Kinder getroffen werden müssen.

Kinder im Krippenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 0-2 Jahre, Betreuungsplätze und Versorgungsquote												
	Kinder 0-2 Jahre zum 31.12.				Plätze Krippe (u. KTFP)				Versorgungsquote 0-2-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
	2019	2020	2021	2022	2020	2019/20	2020/21	2021/22	2020	2019/20	2020/21	2021/22
Barsinghausen	979	1.030	1.004	1.025	278	278	399	399	28,4	28,4	38,7	39,7
Burgwedel	494	486	480	491	218	218	218	233	44,1	44,1	44,9	48,5
Garbsen	1.719	1.707	1.719	1.754	504	534	534	534	29,3	31,1	31,3	31,1
Gehrden	417	441	455	460	205	205	205	205	49,2	49,2	46,5	45,1
Hemmingen	499	521	528	532	232	232	232	232	46,5	46,5	44,5	43,9
Isernhagen	711	715	734	725	323	326	329	332	45,4	45,9	46,0	45,2
Neustadt a. Rbge.	1.256	1.290	1.225	1.248	477	521	536	551	38,0	41,5	41,6	45,0
Pattensen	404	424	444	443	187	187	187	222	46,3	46,3	44,1	50,0
Ronnenberg	719	733	733	732	275	295	315	365	38,2	41,0	43,0	49,8
Seelze	1.136	1.151	1.161	1.238	357	392	452	522	31,4	34,5	39,3	45,0
Sehnde	571	533	595	605	255	255	255	370	44,7	44,7	47,8	62,2
Springe	808	806	816	797	277	277	292	337	34,3	34,3	36,2	41,3
Uetze	545	528	548	565	216	237	237	237	39,6	43,5	44,9	43,2
Wedemark	766	776	807	792	392	392	407	437	51,2	51,2	52,4	54,2
Wennigsen	359	381	374	374	144	144	201	223	40,1	40,1	52,8	59,6
Wunstorf	1.120	1.144	1.156	1.172	486	507	552	552	43,4	45,3	48,3	47,8
gesamt	12.503	12.666	12.779	12.953	4.826	5.000	5.351	5.751	38,6	40,0	42,2	45,0

Quelle: Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Die Anzahl der 0- bis 2- Jährigen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover bleibt 2019 und 2020 leicht hinter den Prognose- Zahlen des letzten Jahres zurück. Nach einem Rückgang von 225 Kindern im Vergleich zum Jahr 2018 steigen prognostisch die Kinderzahlen bis 2022 wieder kontinuierlich an. Da sich aber auch das geplante Platzangebot im U3 Bereich im Vergleich zu 2020 um 925 Plätze deutlich erhöht, kann von steigenden Versorgungsquoten ausgegangen werden. Jedoch zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Die Gesamtversorgungsquote der 16 Städte und Gemeinden steigt von momentan 38,6 % auf 45,0 % zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022.

Kinder im Kindergartenalter:

Anzahl und Prognose Kinder 3-6 Jahre¹, Betreuungsplätze und Versorgungsquote												
	Kinder 3-6 Jahre zum 31.12.				Plätze Kindergarten (u. KTFP)				Versorgungsquote 3-6-Jährige			
	Ist	Prognose Szenario			01.03.	Ende Kindergartenjahr			01.03.	Ende Kindergartenjahr		
	2019	2020	2021	2022	2020	2019/20	2020/21	2021/22	2020	2019/20	2020/21	2021/22
Barsinghausen	1.079	1.142	1.184	1.226	957	957	1.137	1.273	88,7	88,7	99,6	107,5
Burgwedel	627	632	641	614	671	671	671	716	107,0	107,0	106,2	111,7
Garbsen	1.915	2.041	2.105	2.062	1.785	1.860	1.860	1.860	93,2	97,1	91,1	88,4
Gehrden	528	542	557	528	534	534	549	549	101,1	101,1	101,3	98,6
Hemmingen	660	665	679	648	640	640	640	640	97,0	97,0	96,2	94,3
Isernhagen	877	902	908	910	822	824	824	824	93,7	94,0	91,4	90,7
Neustadt a. Rbge.	1.395	1.446	1.530	1.528	1.284	1.333	1.358	1.358	92,0	95,6	93,9	88,8
Pattensen	536	545	568	538	574	581	581	646	107,1	108,4	106,6	113,7
Ronnenberg	853	867	885	880	778	803	828	953	91,2	94,1	95,5	107,7
Seelze	1.208	1.290	1.374	1.354	1.097	1.097	1.247	1.397	90,8	90,8	96,7	101,7
Sehnde	723	741	751	700	693	693	693	748	95,9	95,9	93,5	99,6
Springe	919	984	1.025	1.008	850	875	890	965	92,5	95,2	90,4	94,1
Uetze	613	650	682	685	659	697	712	712	107,5	113,7	109,5	104,4
Wedemark	988	1.004	1.024	992	980	980	1.005	1.041	99,2	99,2	100,1	101,7
Wennigsen	458	476	486	472	481	481	581	606	105,0	105,0	122,1	124,7
Wunstorf	1.279	1.323	1.379	1.351	1.230	1.243	1.343	1.343	96,2	97,2	101,5	97,4
gesamt	14.658	15.250	15.778	15.496	14.035	14.269	14.919	15.631	95,7	97,3	97,8	99,1

¹ Der Jahrgang der 6-Jährigen zum 31.12.2019 wird zu 1/4 den 3-6-Jährigen und zu 2/4 den 6-10-Jährigen zugerechnet. Das verbleibende 1/4 geht zu 40 % in die 3-6-jährigen und zu 60 % in die 6-10-Jährigen ein (Flexi-Kinder).

Quelle: Team Steuerungsunterstützung und Statistik, Team Tagesbetreuung für Kinder

Die Anzahl der 3- bis 6-jährigen Kinder bleibt trotz steigender Kinderzahlen leicht hinter den Prognosen des letzten Jahres zurück. Insgesamt zeigt sich in der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen der Anstieg der letzten Jahre fortgesetzt, bis es prognostisch 2022 zu einem kleinen Rückgang der Kinderzahlen kommen wird. Da auch hier der geplante Ausbau der Betreuungsplätze kontinuierlich fortgesetzt werden soll, erhöhen sich die Versorgungsquoten wieder deutlich. Zum 01.03.2019 lag die Versorgungsquote bei 94,0 %, hier konnte in einem Jahr die Versorgungsquote auf 95,7 % gesteigert werden. Zum Ende des Kitajahres 2021/2022 liegt die prognostizierte Versorgungsquote bei 99,1 %, wobei auch hier starke regionale Unterschiede zu bemerken sind.

Schwankungen in der Rate der Flexi-Kinder wirken sich deutlich auf die Versorgungsquoten aus. So hätte beispielsweise die Erhöhung der Rückstellungsrate um 20 % die Reduzierung der Gesamtversorgungsquoten um ungefähr 1,5% zur Folge.

Fazit Teil I

Wie bereits im Vorjahr weisen die Planungszahlen und auch die Bedarfseinschätzung der Kommunen auf einen höheren Mehrbedarf an Betreuungsplätzen hin als zurzeit zur Verfügung stehen.

Insbesondere im Kindergartenbereich ist mit Versorgungsengpässen zu rechnen. Es werden weiterhin immense Anstrengungen und Investitionen erforderlich sein, um flächendeckend die Betreuungsbedarfe zu decken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Nach wie vor gibt es eine Differenz im Betreuungsumfang von Krippen- und Kindergartenplätzen.

Der vorliegende Bericht spiegelt die durchschnittliche Gesamtversorgungslage in 16 Städten und Gemeinden wider, der spezifische Blick auf jede einzelne Kommune zeigt jedoch ein sehr differenziertes Bild. Die zum Teil deutlich variierenden Bevölkerungszunahmen, Bedarfslagen, Ausbauleistungen und letztlich unterschiedlichen Versorgungssituationen sind für die notwendigen Maßnahmen vor Ort zu berücksichtigen.

Im Rahmen der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots öffentlicher Kindertagesbetreuung haben sich die Kommunen und die Region Hannover folgenden Herausforderungen zu stellen:

- Ausbau an Betreuungsplätzen für alle Kinder im Alter von null bis zehn Jahren, insbesondere aber die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter
- Bedarfsgerechter Ausbau an Ganztagsplätzen im Kindergarten, um die Kontinuität der Betreuungszeiten von der Krippe zum Kindergarten zu gewährleisten
- Ausbau verbindlicher Betreuungs- und Ergänzungsangebote für Kinder im Hortalter in Abstimmung auf den schulischen Betreuungsumfang
- Sicherstellung einer verlässlichen Ferienbetreuung für Grundschulkinder
- Akquise von neuen und Weiterqualifizierung von bereits tätigen Tagespflegepersonen
- Förderung der qualitativen Entwicklung in Krippe, Kindergarten und Hort
- Implementierung integrationsfördernder Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung
- Verstärkte Entwicklung von Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegen zu wirken
- Ausbau und Verbesserung der Ausbildungssituation von pädagogischen Fachkräften

Themenfeldbericht Teil II

Finanzielle Förderungen

Richtlinien und Zuwendungen

Einführung Teil II

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über aktuelle finanzielle Fördermöglichkeiten der Region Hannover, des Landes Niedersachsen und des Bundes zum Ausbau und zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung. Das Spektrum der Förderleistungen reicht von der Bezuschussung neuer Betreuungsplätze über qualitäts- und inklusionsfördernde Maßnahmen bis hin zu Kostenbeteiligungen für mehr Ausbildung und Personal in Kitas.

1 Bundes-, Landes- und Regionsförderungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Basis

Mit den *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* in ihrer aktuellen Fassung ab 01.01.2019 unterstützt die Region Hannover, in Ergänzung zur Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen, weiterhin den Krippenausbau in den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Zusätzlich stellt die Region Hannover ebenfalls Mittel bereit, um den Ausbau von Kindergarten- und Hortplätzen voranzutreiben. Aktuell beteiligt sich ebenfalls das Land Niedersachsen kurzzeitig am Ü3-Ausbau. Hierfür stehen für die 16 Kommunen in Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover Mittel in Höhe von 1.767.000,- € bereit. Um die Kindertagesstätten im Regionsgebiet auch bei qualitätssteigernden Maßnahmen unterstützen zu können, stellt die Region Hannover seit 2016 zudem Finanzmittel in Höhe von jährlich 500.000,- € zur Verfügung.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist auch im Regionsgebiet weiterhin hoch. Aufgrund der demografischen Entwicklung, dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern, der Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ab 01.08.2018 sowie der Flexibilisierung des Einschulungsalters wird der Bedarf perspektivisch noch ansteigen. Somit ist es erforderlich, möglichst kurzfristig ein hinreichendes Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Kindergartenalter zu schaffen.

Qualität/Finanzierung

Die Region Hannover fördert die Schaffung neuer Plätze in Kindertagesstätten durch Neubauten, Erweiterungsbauten oder durch Umbau von bestehenden Gebäuden zu Kindertagesstätten sowie den Kauf von Gebäuden, die zum Betreiben einer Kindertagesstätte gebaut/umgebaut wurden. Eine Schaffung neuer Plätze liegt nur vor, wenn die Gesamtzahl der Betreuungsplätze durch die Maßnahme erhöht wird. Eine Ausnahme hiervon gilt dann, wenn nicht mehr benötigte Hortplätze in Krippen- und/oder Kindergartenplätze umgewandelt werden und die Stadt/Gemeinde den wegfallenden Bedarf an Hortplätzen gegenüber der Region Hannover bestätigt.

Antragsberechtigt sind die regionsangehörigen Städte und Gemeinden, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und kirchliche Träger, sonstige juristische Personen, die eine Kindertageseinrichtung betreiben und damit gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung verfolgen sowie Träger von Betriebskindertagesstätten, soweit diese zu mindestens einem Drittel öffentliche Plätze bereitstellen.

Die finanziellen Mittel für gestellte Anträge werden jährlich für das darauffolgende Haushaltsjahr in den Regionshaushalt eingebracht. Voraussetzung für entsprechende Auszahlungen ist ein positiver Haushaltsbeschluss durch die Regionsversammlung.

Neuschaffung von Krippenplätzen. Das Land Niedersachsen und die Region Hannover fördern fortlaufend die Neuschaffung von Krippenplätzen. Rechtsgrundlage hierfür bilden die *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren* des Landes Nds. (RAT V) sowie die *Richtlinien über die Förderung von Kindertagesstätten* der Region Hannover. Die Unterstützung durch das Land Niedersachsen beträgt (Stand 06/2020) 12.000,- € je Neuplatz. Hinzu kommt eine Regionsförderung in Höhe von 3.004,55 € zzgl. einer ergänzenden Förderung von derzeit 2.500,- €.

Neuschaffung von Kindergartenplätzen. Nachdem zusätzliche Kindergartenplätze bislang ausschließlich durch die Region Hannover bezuschusst wurden, beteiligt sich auch das Land Niedersachsen erstmals am Ausbau im Ü3-Bereich. Mit der *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RIT)*, werden Investitionsvorhaben mit maximal 7.200,- € je neugeschaffenem Platz gefördert. Grundvoraussetzung hierfür ist u.a., dass die Durchführung einer Baumaßnahme zwischen dem 08.04.2019 (Beginn) und dem 31.07.2022 (Abschluss) erfolgt.

Die Region Hannover begrüßt die finanzielle Landesbeteiligung im Ü3-Bereich ausdrücklich. Die hierfür bereitgestellten Mittel in Höhe von 30 Mio. € für das Bundesland Niedersachsen decken jedoch bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf. Somit stehen für die 16 Kommunen in Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover anteilig am Gesamtvolumen 1,767 Mio. € zur Verfügung. Rein rechnerisch können jedoch lediglich 245 Plätze von der Landesförderung profitieren. Der Region Hannover wurden aus den Kommunen in ihrer Jugendhilfeträgerschaft Anträge für insgesamt 1.486 Plätze vorgelegt, die theoretisch die Kriterien einer Förderung durch „RIT“ erfüllen könnten. Somit finden womöglich bis zu 1.241 Plätze keine Berücksichtigung. Die Antragsfrist endete bereits zum 30.06.2020. Entsprechend ihres zur Verfügung stehenden Fördervolumens reichte die Region Hannover die Anträge bei der Nds. Landesschulbehörde fristgerecht ein. Die Kommunen mit eigenem Jugendamt (LH Hannover, Burgdorf, Laatzen, Langenhagen und Lehrte) erhalten jeweils ein separates Förderkontingent, welches in eigener Zuständigkeit abzurufen ist.

Die Region Hannover fördert den Ü3-Ausbau zudem weiterhin, analog zur U3-Förderung, mit einem Investitionskostenzuschuss i.H.v. derzeit 3.004,55 €, zzgl. einer ergänzenden

Förderung von bis zu 2.500,- €. Die Höhe der ergänzenden Förderung ist abhängig von der Höhe der bewilligten Landesförderung nach „RIT“.

Neuschaffung von Hortplätzen. Den Bereich Hortbetreuung fördert die Region Hannover weiterhin mit dem Investitionskostenzuschuss i.H.v. 3.004,55 € je Neuplatz. Eine Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgt nicht. Anträge zum Ausbau der Hortbetreuung sind aufgrund des Ausbaus von Ganztagschulen und mit Blick auf die erhöhten Bedarfe im Krippen- und Kindergartenbereich rückläufig. Der Trend zur Aufgabe von bestehenden Hortplätzen zugunsten von U3- bzw. Ü3-Neuplätzen setzt sich weiterhin fort.

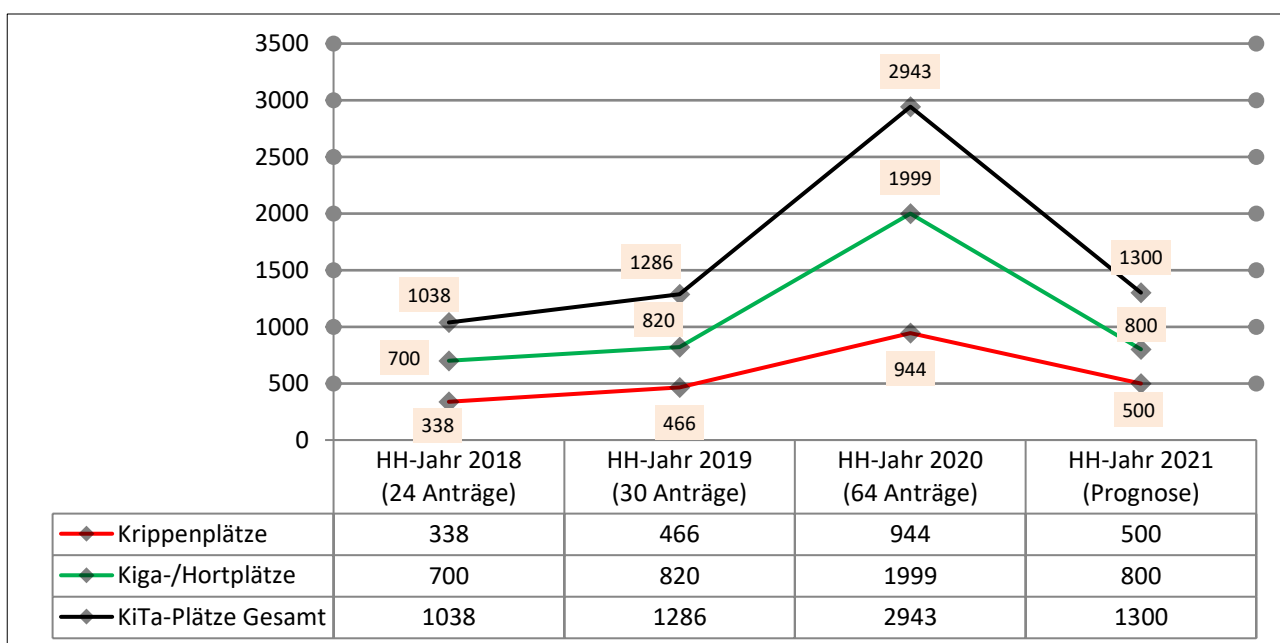
Nach derzeitigem Stand (06/2020), stellt sich die max. finanzielle Unterstützung je Kita-Neuplatz durch die Region Hannover und des Landes Nds. wie folgt dar:

Betreuungsform	Land Nds.	Region Hannover	Gesamt
Krippe (U3)	12.000,- €	5.504,55 € ²⁾	17.504,55 €
KTPF (U3)	4.000,- €	---	4.000,- €
KTPF (Ü3)	---	---	---
Kiga (Ü3)	(7.200,- €) ¹⁾	5.504,55 € ²⁾	5.504,55 € ²⁾ (12.704,55 €)
Hort	---	3.004,55 €	3.004,55 €

¹⁾ Begrenztes Förderkontingent in Höhe von 1.767.000,- €. Lediglich für Maßnahmen im Umsetzungszeitraum 04/2019 bis 07/2022. Antragsfrist endete bereits zum 30.06.2020.

²⁾ Investitionskostenzuschuss 3.004,55 € zzgl. ergänzende Förderung 2.500,- €

Nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl der gestellten Anträge bzw. der geplanten Neuplätze (21 Kommunen, Stichtag: 30.06.2020), welche in den Regionshaushalt der Haushaltsjahre 2018 – 2020 eingebracht sind, sowie eine Prognose für das Haushaltsjahr 2021:



Entwicklung beantragter KiTa-Neuplätze Haushaltsjahre 2018 – 2021

Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in Kitas. Gefördert werden neben Maßnahmen zur Inklusion auch solche zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen (Schallschutz, Lichteinfall, Räumlichkeiten) und zur Unterstützung von fachlich-inhaltlichen Konzepten zur Sprachförderung, Bewegungserziehung und naturwissenschaftlichen Grundförderung. Die Region Hannover stellt hierzu jährlich 0,5 Mio. € bereit. Antragsberechtigt sind sämtliche kommunale und freie Träger im gesamten Regionsgebiet. Das Fördervolumen im Rahmen der Qualitätsförderung wurde bislang jedoch nur teilweise abgeschöpft. In der Konsequenz wurden die Richtlinien strukturell überarbeitet.

Um sämtliche KiTa-Träger über die verschiedenen Fördertatbestände ausführlich zu informieren, wurde zusätzlich ein umfassender Leitfaden entwickelt mit dem Ziel, den Trägern und den KiTa-Leitungen die Antragstellung zu erleichtern. Die einzelnen Fördertatbestände wurden mit dem Ziel, das Antragsaufkommen zu steigern, noch einmal ausführlich beschrieben und beworben.

Zum Stichtag 30.06.2020 stellen sich die beantragten Finanzmittel in den Jahren 2016 – 2019 wie folgt dar:

Antragszeitraum	2016	2017	2018	2019
Anzahl Anträge	45	17	12	13
beantragte/ausgezahlte HH-Mittel	265.000,- €	216.000,- €	118.000,- €	105.000,- €

Anm.: Abweichungen zum Vorjahresbericht sind durch Änderung, Nachbewilligung oder Rückzug von Anträgen begründet.

Aufgrund vermehrter Nachfragen zeichnet sich bei den Antragszahlen in 2020 wieder eine steigende Tendenz ab.

Förderung neuer KiTa-Plätze in Überbrückungseinrichtungen. Um die kommunalen und freien Träger beim kurzfristigen KiTa-Ausbau weiter zu entlasten, wurden mit Datum vom 17.12.2019 die zeitlich befristeten *Richtlinien über die Förderung von Interimslösungen zur kurzfristigen Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen* durch die Regionsversammlung beschlossen. Gefördert wird die übergangsweise Schaffung von neuen Krippen- und Kindergartenplätzen in Interimseinrichtungen, die seit dem 01.01.2019 in Betrieb genommen wurden. Die Nutzung alternativer Räumlichkeiten ist in vielen Regionalkommunen bereits gelebte Praxis. Sie versetzt die Kommunen in die Lage, längere Bauphasen, hin zu einer dauerhaft betriebenen Einrichtung, überbrücken zu können. Dringend benötigte KiTa-Plätze stehen somit vergleichsweise kurzfristig zur Verfügung.

Förderwürdig sind sowohl das befristete Anmieten von Containern oder Räumlichkeiten als auch der Kauf von Containern. Der Mietkostenzuschuss beträgt bis zu 2.750,00 Euro je Neuplatz. Maximal können 75 % der laufenden Mietkosten zzgl. 75 % der Installationskosten

gemäß dem Mietvertrag erstattet werden. Erweist sich ein Kauf von Containern als die wirtschaftlichere Alternative, so beteiligt sich die Region Hannover mit bis zu 50 % an den Investitionskosten. Berücksichtigt werden Kosten, die bis zum 31.12.2022 anfallen.

Antragsberechtigt sind alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden. Sämtliche Kommunen sind berechtigt, Zuschüsse für die freien Träger in ihrem Einzugsgebiet zu beantragen. Für die Laufzeit der Förderrichtlinien rechnet die Regionsverwaltung mit Kosten in Höhe von bis zu 2,5 Mio. €.

Zum Stichtag 30.06.2020 lagen insgesamt 19 Anträge mit einem Umfang von 745 Interimsplätzen vor. Davon entfallen auf die 16 Kommunen in Jugendhilfeträgerschaft der Region Hannover 207 Plätze, wovon 86 Plätze dem Krippen- und 121 Plätze dem Kindergartenbereich zuzuordnen sind. Die Antragsfrist endet gemäß den Förderrichtlinien am 31.03.2021. Sämtliche Plätze sind zu einem späteren Zeitpunkt in dauerhafte KiTa-Einrichtungen zu überführen.

Aktuelle Entwicklungen

Mit Rundschreiben 69/2020 vom 08.06.2020 teilte der Niedersächsische Landkreistag (NLT) mit, dass der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 3. Juni 2020 beschlossen hat, den Bundesländern für Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindergärten und Krippen zusätzlich eine Milliarde Euro bereitzustellen. Die Entscheidung über die detaillierte Verwendung der Mittel obliegt den Bundesländern.

Fazit

Ziel der Region Hannover ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots. Durch die fortlaufende Anpassung der Förderrichtlinien sollen die kommunalen und freien Träger beim quantitativen und qualitativen Kita-Ausbau auch zukünftig finanziell entlastet werden.

2 Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (Richtlinie Qualität)

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften („Richtlinie Qualität in Kitas“) ist mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft getreten. Mit ihr sind die Fördergegenstände der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) und der Richtlinie Ausbildungsförderung Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und Maßnahmen gebündelt worden, um den Fortschritt bei der Qualität und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung voranzubringen.

Die Richtlinie Qualität in Kitas bietet den Trägern von Kindertageseinrichtungen ein Gesamtpaket, um beispielsweise über den vorgesehenen gesetzlichen Mindeststandard hinaus zu-

sätzliches Personal zu finanzieren. Auch die Motivation, eine Ausbildung zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten beziehungsweise zur Erzieherin oder zum Erzieher zu beginnen wird erhöht, da Beschäftigungsverhältnisse für Auszubildende in Erstausbildung finanziert und auch Ausbildungskosten mit bis zu 150,- € monatlich bezuschusst werden können. Eine weitere zentrale Fördermöglichkeit über die Richtlinie stellt die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen dar.

Der Förderzeitraum der Richtlinie umfasst den 01.01.2020 bis 31.07.2023. Es stehen insgesamt Mittel in Höhe von 359.566.000,- € zur Verfügung.

Zuwendungsempfänger und damit Antragsteller sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, also die Region Hannover. Bewilligungsbehörde ist die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB).

Im weiteren Verfahren erfolgt eine Weiterleitung der Mittel an die antragstellenden Kita-Träger, die diese unterjährig in Form von Abschlagszahlungen abrufen können.

Im April 2020 wurde der Region Hannover für den gesamten Förderzeitraum antragsgemäß eine Zuwendung in Höhe von 21.150.515,- € gewährt, wovon 19.419.515,- € auf Personalausgaben und 1.731.000,- € auf Sachausgaben entfallen.

3 Besondere Finanzhilfe gem. § 18a KiTaG

Mit der Änderung des niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) zum 01.08.2018 erfolgte die gesetzliche Implementierung der vom Land seit Jahren über Richtlinien geförderten alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich. Gleichzeitig wurde die bislang von den Grundschulen durchgeführte vorschulische Sprachförderung mit besonderem Sprachförderbedarf in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen verlagert (§§ 3 ff. KiTaG).

Für die Umsetzung der gesetzlich implementierten Aufgaben gewährt das Land Niedersachsen für zusätzliche Personalressourcen in den Kindertageseinrichtungen sowie für Qualifizierungsmaßnahmen und Fachberatung im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung jährlich eine besondere Finanzhilfe. Diese wird von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe beantragt und anteilig an die Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Die Zuwendungshöhe der besonderen Finanzhilfe orientiert sich u.a. an der Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kommunen nehmen im Einvernehmen mit ihren Trägern eine bedarfsgerechte Mittelverteilung vor Ort vor.

Als Voraussetzung für die Mittelbeantragung hatte die Region Hannover unter Trägerbeteiligung ein regionales Sprachförderkonzept erstellt, das gemäß § 7 Abs. 1 der 2. DVO KiTaG „die Verteilung der besonderen Finanzhilfe auf die einzelnen Träger von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen örtlichen Trägers“ regelt und qualitätsfördernde Maßnahmen unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ beschreibt. Am 07.02.2019 hatte der Jugendhilfeausschuss der Region Hannover diesem Konzept zugestimmt.

Die landesweit zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf 32,5 Millionen Euro pro Kindergartenjahr. Der Region Hannover standen für das Kindergartenjahr 2018/2019 Mittel i.H.v. 1.781.782,43 Euro und für das Kindergartenjahr 2019/2020 Mittel i.H.v. 1.818.990,87 Euro zur Verfügung.

Nach § 18 a Abs. 2 Satz 2 KiTaG sind ab Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 verpflichtend mindestens 85 % der besonderen Finanzhilfe für die Finanzierung zusätzlicher Personalausgaben und nach § 18 a Abs. 2 Satz 3 KiTaG maximal 15 % für die Refinanzierung von Fachberatungsleistungen und die Qualifizierung der Kräfte in den Tageseinrichtungen zu verwenden.

Übergangsweise ist für die Zeit vom 01.08.2018 - 31.07.2021 eine abweichende prozentuale Aufteilung möglich sowie eine zusätzliche Verwendung der Personalausgaben für die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten.

Die Finanzhilfe wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Nicht zweckentsprechend verbrauchte Fördermittel müssen an das Land Niedersachsen zurückgezahlt werden.

Aufgrund des anhaltenden Mangels an verfügbaren Fachkräften und rechtlicher Unsicherheiten wegen der verzögerten Veröffentlichung der 2. DVO-KiTaG Anfang 2019 konnten nicht alle Träger die besondere Finanzhilfe in den Kindergartenjahren 2018/19 als auch 2019/2020 für zusätzliches Personal ausschöpfen, auch wenn der Jugendhilfeausschuss der Region Hannover bereits beschlossen hat, nicht verbrauchte Fördermittel bedarfsgerecht an die Kita-Träger nach zu verteilen.

Obwohl die Träger und Kindertageseinrichtungen die gesetzlich implementierten Vorgaben zur Sprachbildung und (vorschulischen) Sprachförderung als originäre Aufgabe ihrer Bildungsarbeit schätzen, werden Personalplanung und -aufstockung zusätzlich dadurch erschwert, dass die Mittelzuweisung vom Land u.a. in Abhängigkeit von den Kinderzahlen jährlich neu berechnet wird und somit keine über ein Kinderjahr hinausgehende verlässliche Finanzierung in gleichbleibender Höhe garantiert ist.

4 Kitabeitragsförderung gem. § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, in einer Krippe oder einem Hort werden Kostenbeiträge erhoben. Seit dem 01.08.2019 sind Familien, die SGB II-Leistungen, Leistungen nach dem SGB XII, 3. und 4. Kapitel, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag (§ 6 a des Bundeskindergeldgesetzes) oder Wohngeld beziehen von diesen Kostenbeiträgen generell freizustellen. Auch für Familien, die über wenig Einkommen verfügen, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bezuschussung bzw. Übernahme des Kostenbeitrags für Kindertagesbetreuung zu stellen. Die Region Hannover ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kitabeitragsförderung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII zuständig. Aufgrund vertraglicher Regelungen erfolgen die Beratung der Eltern zur Kitabeitragsförderung und die Bearbeitung der Anträge jedoch in allen 16 regionsangehörigen Städten und

Gemeinden vor Ort. Ein finanzieller Ausgleich für die Aufgabenerledigung durch die Kommunen erfolgt im Rahmen der Bemessung der Regionsumlage. Verwaltungsrechtsstreitigkeiten führt die Region Hannover unter Beteiligung der betroffenen Stadt bzw. Gemeinde. Im Rahmen Ihrer Grundsatzzuständigkeit berät die Region Hannover die Städte und Gemeinden in fachlichen Fragen und bietet Fachfortbildungen für die in den Kommunen tätigen Mitarbeiter an.

5 Erstattung der Kosten für die Tagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien durch das Landesjugendamt

Die Kosten für die Kindertagesbetreuung für Kinder aus geflüchteten Familien können vom Niedersächsischen Landesjugendamt als überörtlichem Träger der Jugendhilfe erstattet werden (§ 89 SGB VIII). Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden (§§ 22 bis 24 SGB VIII) und die örtliche Zuständigkeit sich nach dem tatsächlichen Aufenthalt richtet (§§ 86 ff. SGB VIII). Dies trifft auf Kinder zu, die sich in einem Asylverfahren befinden, aber u.a. auch, wenn das Kind und seine Eltern keine Asylbewerber sind und eine ausländerrechtliche Duldung besitzen.

Die Region Hannover beantragt in Zusammenarbeit mit der 16 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die Kostenerstattung beim Landesjugendamt. Es wurden seit März 2017 für den Zeitraum August 2015 bis Juni 2020 insgesamt 270 Anträge auf Kostenerstattung gestellt. Die vom Landesjugendamt erstatteten Mittel in Höhe von bisher insgesamt 876.019,- € wurden von der Region Hannover an die regionsangehörigen Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Fazit Teil II

Sämtliche Förderleistungen auf Landes- und Regionsebene haben das Ziel, die Kommunen, die freien Träger von Kindertageseinrichtungen und die pädagogischen Kita-Fachkräfte in ihrer Verantwortung für eine gute Kindertagesbetreuung zu unterstützen.

Zu beobachten ist, dass die Förderrichtlinien des Landes immer komplexer werden und in der Folge der Antrags- und Bearbeitungsaufwand für die freien Träger, die Kommunen und die öffentlichen Jugendhilfeträger immer höher wird.

Die Verfahren zur Umsetzung der Landesrichtlinien sind sehr verwaltungs-, beratungs- und abstimmungsintensiv. Insbesondere für kleinere Träger ist der Aufwand z.T. schwer zu bewältigen. Ungeachtet dessen sind alle finanziellen Beteiligungen des Bundes und des Landes Niedersachsen am Ausbau der Betreuungsplätze, der personellen Ausstattung sowie an der Förderung von Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel dringend erforderlich und unverzichtbar.

Themenfeldbericht Teil III

Frühkindliche Förderung und Qualitätsentwicklung

Kindertagespflege / Fachberatung /
Pädagogische Maßnahmen

Einführung Teil III

Die Koordinierungsstelle Kindertagespflege ist zuständig für die Erlaubniserteilung in der Kindertagespflege und berät die Fachberatungen in den Familienservicebüros. Neben der Entwicklung und Erarbeitung fachlich fundierter Standards fördert sie Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen für Tagespflegepersonen kontinuierlich die Betreuungsqualität.

Als öffentlicher Jugendhilfeträger hat die Region Hannover gem. § 79 a SGB VIII die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und speziell in der Kindertagesbetreuung gem. § 22 ff SGB VIII zu fördern und durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Seit Jahren bietet die Region Hannover qualitätsfördernde Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Sprache an, um die Sprachentwicklung von Kindern, die Kompetenz von Fachkräften, die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen nachhaltig zu unterstützen.

1 Koordinierungsstelle Kindertagespflege

Basis

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Region Hannover für Kindertagespflegeangebote in den 16 Kommunen die erlaubniserteilende Behörde. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kindertagespflege ist über eine Vereinbarung zwischen der Region Hannover und den 16 Kommunen geregelt. Die Vermittlung und Beratung der Tagespflegepersonen erfolgt in der Regel vor Ort durch das jeweilige Familien- und Kinderservicebüro (FSB) der Wohnortkommune.

Das Eignungsprüfungsverfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII sowie das Verfahren für die Gründung von Großtagespflegestellen (Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen) wurden im Themenfeldbericht 2017/2018 ausführlich dargestellt.

Der Trend beim Ausbau der Kindertagespflegebetreuung in anderen Räumen setzt sich auch in diesem Berichtszeitraum, insbesondere zunehmend in Form von Großtagespflegestellen, fort. Die zur intensiveren Vorbereitung auf die spezifischen Herausforderungen dieser Betreuungsform entwickelten Fortbildungsformate für die dort tätigen Tagespflegepersonen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Zum Stichtag 01.03.2020 gab es in 10 Kommunen insgesamt 29 Großtagespflegestellen. Inzwischen (Stand: 15.06.2020) wurde in Neustadt eine weitere Großtagespflegestelle gegründet. In Barsinghausen, Neustadt, Pattensen, Seelze, Sehnde, Uetze und Wunstorf befinden sich aktuell insgesamt 13 Projekte in diesem Bereich in Planung. In drei regionsangehörigen Kommunen gibt es weiterhin konkrete Überlegungen zum Aufbau von verschiedenen Vertretungsmodellen.

Qualität

Die Betreuungsquote in der Kindertagespflege lag zum Stichtag 01.03.2020 mit 1.194 betreuten Kindern im Alter von null bis vierzehn Jahren bei durchschnittlich 5,3%. Zu diesem Zeitpunkt gab es 320 Tagespflegepersonen mit einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII. Hierin enthalten sind sowohl Vertretungskräfte, Tagespflegepersonen in Elternzeit und diejenigen, die zum Erhebungsstichtag keine Betreuung aktiv ausübten.

Zum zweiten Mal wurde im Bereich der Kindertagespflege der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund erfasst. Insgesamt wurden 161 Kinder mit Migrationshintergrund betreut, 11 dieser Kinder stammen aus Familien mit Fluchthintergrund, in 52 Familien wird nicht vorrangig deutsch gesprochen.

Des Weiteren wurden 8 Kinder mit besonderem Förderbedarf von entsprechend qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Auch in diesem Berichtszeitraum gab es ein hierfür qualifizierendes Fort- und Weiterbildungsangebot, welches durch unterstützende Supervisionsgruppen für die betreuenden Tagespflegepersonen ergänzt worden ist.

Region Hannover als Modellstandort

In Fortführung der Beteiligung an der Bundesförderung für die Kindertagespflege nimmt die Region Hannover seit dem 01.02.2019 am Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ teil. Neben der (Weiter-) Qualifizierung von neuen und bereits tätigen Tagespflegepersonen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch wurden verschiedene Projekte und Angebote in den 7 vorgegebenen Themenfeldern in Kooperation mit den Fachberater*innen aus den 16 regionsangehörigen Kommunen entwickelt und durchgeführt, darunter die Erstellung eines Informations-Flyer für Eltern zum Thema Kindertagespflege in der Stadt Ronnenberg sowie die Fortführung von Supervisionsgruppen.

Finanzierung

Die seit dem 01.08.2016 geltende „Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege (RKTP)“ sollte im Rahmen des vom Land Niedersachsen mit dem Bund geschlossenen Vertrags als dauerhafte Aufgabe ins bestehende KiTaG überführt werden. Da dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte, wurde die RKPT um ein Jahr bis zum 31.07.2021 verlängert und um den Tatbestand der Förderung der Grundqualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch mit 300 Unterrichtseinheiten erweitert.

Für das Kiga-Jahr 2018/2019 erhielt die Region Hannover Landesfördermittel nach der RKTP in Höhe von 2.882.361,84 €, wovon vorbehaltlich der Abrechnung der Verwendungsnachweise 2.810.399,59 € an die 16 Kommunen als Betriebskostenzuschüsse und für die fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen weitergeleitet

werden. 71.962,25 € verbleiben bei der Region Hannover als Landesanteil für die Erstattung sämtlicher Fort- und Weiterbildungskosten von 200 Tagespflegepersonen.

Fazit

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ist die Nachfrage der Eltern nach Angeboten in der Kindertagespflege stark gestiegen. Während im Jahr 2013 für unter 3-jährige Kinder noch 890.510 Betreuungsstunden zu verzeichnen waren, sind es im Kiga-Jahr 2018/2019 bereits 1.654.312 Stunden (+ 85,8 %).

2 Fachberatung

2.1 Fachberatung Kindertagesbetreuung

Die Region Hannover trägt die Gesamtverantwortung für das Vorhalten bedarfsgerechter Betreuungsplätze und hat mit der Schaffung adäquater Rahmenbedingungen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung im System der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Alle Aktivitäten der Fachberatung unterstützen die damit verbundenen Aufgaben zur Erfüllung des Rechtsanspruchs und Optimierung der qualitativen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt des Aufgabenspektrums der Fachberatung liegt im administrativen Bereich. Das bedeutet u.a., die aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen zu reflektieren, die Umsetzungsprozesse von Förderleistungen auf der Verwaltungsebene zu begleiten und Informationen bezüglich fachlicher Standards und Herausforderungen den Kommunen, Trägern und somit den Kindertagesstätten zugänglich zu machen.

Diese Aufgabe bedarf sowohl einer Übersicht über regionseigene und externe Verwaltungs- und Angebotsstrukturen als auch in besonderem Maße einer Kooperation mit den Kommunen, Landesbehörden, Fachgremien/Facharbeitskreisen und anderen Fachteams der Region Hannover.

Im Falle außergewöhnlicher Konfliktfälle wird die Fachberatung im Hinblick auf die Gesamtverantwortung der Region Hannover vom betriebserlaubniserteilenden Fachteam des Landesjugendamts hinzugezogen und beteiligt.

Die Federführung zur fachlichen Ausgestaltung des Kitaberichts gehört zum Aufgabenfeld der Fachberatung. Abstimmungsprozesse bezüglich der Datenerhebungen und Auswertungen erfolgen in der AG-Kita.

Die AG-Kita, die von der Fachberatung geplant, fachspezifisch vorbereitet und durchgeführt wird, ist nicht nur ein Forum für den Austausch von Informationen über tagesaktuelle Kita-Themen, sondern auch ein grundlegend wichtiges Instrument für Abstimmungsprozesse zur Umsetzung von Förderleistungen und zur Reflektion rechtlicher Novellierungen und Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 erfolgte in den Zeiten der Notbetreuung und des anschließend „eingeschränkten

Betriebs“ im Zuge der wiederholt veränderten Verordnungen und Hygiene-Maßnahmen in verkürzten Abständen mehrfach ein Austausch in Form von Telefon-Konferenzen.

Die Facharbeitsgruppe Kindertagesbetreuung (FAG gem. § 78 SGB VIII), deren Themen mit dem gewählten Vorsitzenden abgestimmt werden, ist ein zusätzliches Forum, um auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen stärker am fachlichen Austausch sowie an steuerungs- und planungsrelevanten Prozessen zu beteiligen.

2.2 Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration

Die Fachberatung Inklusion und Fachplanung Integration hat sich zum Ziel gesetzt, die integrative Betreuung innerhalb der Tagesbetreuung für Kinder zu unterstützen und Anreize für den Ausbau einer inklusiven pädagogischen Arbeit zu setzen. Das Aufgabenspektrum umfasst die Ermittlung von Bedarfslagen, die praxisorientierte Entwicklung von Fortbildungsformaten sowie die Aktualisierung der Regionalen Vereinbarungen. Eine weitere Zielsetzung ist die Vernetzung von lokalen Akteur*innen der integrativen Tagesbetreuung in den verschiedenen Kommunen.

Diesbezüglich wurde im Rahmen der FAG-Kindertagesbetreuung gem. §78 SGB VIII ein Videokonferenzformat angeboten. Ein Ergebnis dieser Auftaktveranstaltung ist die Gründung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer Implementierung von teilregionalen Netzwerkstrukturen für die Unterstützung von Einrichtungsleitungen und (heil-)pädagogischen Fachkräften.

Im Zuge der BTHG-Reform wurde der „Fachbereich Teilhabe“ der Region Hannover neu gegründet mit regional zuständigen Teams für Kinder und Jugendliche von 0-18 Jahren. Diese Fokussierung eröffnet die Chance einer stärkeren Vernetzung und Kooperation der Schnittstellen zwischen Planung, Beratung und Verwaltung. Zurzeit wird eine Arbeitsgruppe mit Berater*innen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche und der Fachplanung Integration/Fachberatung Inklusion installiert.

Die inklusive pädagogische Arbeit nimmt bei den Kindertagesstätten der Region Hannover zunehmend einen hohen Stellenwert ein. Daher ergeben sich für die Fachberatung vielfältige Aufgabenstellungen. Die Fortbildungen im Bereich der integrativen und inklusiven Betreuung erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Angeboten, die Durch- und Fortführung eigener Formate sowie die Entwicklung, Ausschreibung und Koordination von Seminaren externer Referierender.

Als Reaktion auf die Rückmeldung von Kitaleitungen, Trägervertreter*innen, sowie (heil-)pädagogischen Fachkräften wurden gezielt neue Fortbildungsangebote ausgeschrieben, speziell für Einrichtungen, die aktuell oder zukünftig sowohl integrativ als auch inklusiv arbeiten möchten.

Im Kiga-Jahr 2019/2020 wurde das Inhouse Seminar „Wo beginnt die graue Integration? Entwicklungsdiagnostik aus der heilpädagogischen Praxis“ durch eine externe Referentin angeboten.

Im Rahmen der Fachberatung Inklusion wurden weiterhin die bewährten Fortbildungsformate, „Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“, „Kinder mit Fluchterfahrung kommen in unsere Kita“ und „Einführung in inklusive Bildung“ in Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Von allen Einrichtungen wurde das Interesse an einer Weiterarbeit rückgemeldet. Insgesamt konnten durch die Seminarangebote der Fachberaterin Inklusion und der externen Referentin 117 Fachkräfte in der Region Hannover geschult werden.

Da Studientage für die Kindertagesstätten meist über einen längeren Zeitraum vorgeplant sind, soll ein kurzfristigeres und flexibleres Angebot vorgehalten werden. Daher gibt es die Möglichkeit, die Seminare in Form von Inhouse-Schulungen zu buchen, die zeitlich anteilig innerhalb von Dienstbesprechungen direkt in den Kindertagesstätten stattfinden können.

In Anpassung an weitere signalisierte Fortbildungsbedarfe werden ab September 2020 Seminare mit folgenden Inhalten angeboten:

- „Integrative / inklusive Betreuung in Kindertagesstätten“
- „Entwicklungsdiagnostik und Begleitung aus Sicht der heilpädagogischen Praxis“
- „Psychische Auffälligkeiten bei Kindern“
- „Elterngespräche sicher führen“

Weitere Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion und Integration schaffen personelle und räumliche Veränderungen. In diesem Zusammenhang wird, begleitend zu den Fortbildungsformaten, auf die Antragsmöglichkeit im Rahmen der regionseigenen „Richtlinie Qualitätsförderung“ hingewiesen. Die Förderung reicht von Maßnahmen für eine verbesserte Barrierefreiheit (Möbel, Spielgeräte, Raumgestaltung, Außengelände) bis zur Ausgestaltung inklusiver Räumlichkeiten für Kinder mit besonderen Bedarfen. (vgl. Teil II Kap.1)

Im Rahmen der FAG gem. § 78 SGB VIII wurde (aufgrund der Covid-19 Pandemie) ein Videokonferenzformat zu dem Thema "Netzwerke für Kindertageseinrichtungen mit integrativen Gruppen" angeboten, da dem Thema in vorherigen Sitzungen bereits ein großes Interesse beigemessen wurde. Ein Ergebnis dieser Auftaktveranstaltung ist die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Implementierung von Netzwerkstrukturen für die Unterstützung von Einrichtungsleitungen und heilpädagogischen Fachkräften.

Fazit

Den zunehmend wachsenden und komplexen Herausforderungen im Bereich integrativer und inklusiver Betreuung soll durch die aufgeführten fachlichen und finanziellen Maßnahmen der Region Hannover zur Verbesserung der Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden.

2.3 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Situation im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als Jugendhilfeträger:

Erstmals erfolgte im Rahmen des Themenfeldberichts eine Abfrage der 16 Kommunen zum erwarteten Fachkräftemangel im Kiga-Jahr 2019/2020. Der Bedarf wurde zum Stichtag 01.03.2020 insgesamt für den Krippenbereich auf 168 zusätzliche Fachkräfte, für den Kindergarten auf 219 und den Hort auf 39 fehlende Fachkräfte eingeschätzt.

Fachkräfteoffensive:

Der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung ist eine erhebliche Herausforderung. Im Berichtszeitraum wurden daher die Bemühungen im Rahmen der sogenannten „Fachkräfte-Initiative“ fortgesetzt. Hierbei haben sich neben dem Team Tagesbetreuung für Kinder (51.17), das Team Beschäftigungsförderung (80.03), das Team Regionsschulen (40.01), KiTa-Träger und Kommunen, die Arbeitsverwaltung und Ausbildungsstätten vernetzt und strategische Themen und Vorhaben bearbeitet.

Maßnahmen im Berichtszeitraum:

Strategisch am bedeutsamsten ist die Ausweitung der Teilzeitausbildung. Im Nachgang zu einer groß angelegten Fachveranstaltung 2019 wurden, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Landesrichtlinie Qualität, die Kita-Träger bei einer planmäßigen Nutzung dieser Möglichkeit unterstützt. Leider erfolgt eine Ausweitung der Schulplätze für Teilzeitausbildung bei den Ausbildungsstätten noch nicht im ausreichenden Maße. Eine Neuauflage der o. g. Veranstaltung und eines Kooperationsformates hinsichtlich der akademisierten Ausbildung (Kindheitspädagogik) mit der Fachhochschule HAWK Hildesheim mussten Corona-bedingt auf das 2. Halbjahr 2020 verschoben werden.

Ein Kreis von Expert*innen hat eine Möglichkeit eines Seiteneinstiegs in die Klasse 2 für sozialpädagogische Assistent*innen in tätigkeitsbegleitender Ausbildung erarbeitet. Ein großer Erfolg ist, dass nach langwierigen Gesprächen und intensiven Vorarbeiten die Landes-schulbehörde schließlich an zwei Standorten ein „Innovationsvorhaben“ genehmigt hat, mit dem diese Umschulungsmaßnahme im Seiteneinstieg, finanziert durch die Arbeitsverwaltung, umgesetzt werden kann.

Des Weiteren wurde im Rahmen der „Fachkräfte-Initiative“ die Erstellung einer Fachkräfte-Bedarfs-Prognose bis 2025 vereinbart. Diese ist nahezu abgeschlossen.

Das Netzwerk Fachschulen verbindet Schulen in der Region, die Erziehungsberufe ausbilden (Sozialpädagogische Assistenz, Erzieher*innen, Fachschulen/Gymnasien Soziales), und dient der Kooperation von Ausbildung und Praxis. Aus der Netzwerkarbeit mit den Fachschulen und Trägern zur teilzeitbegleitenden Ausbildung ist der Bedarf einer Informations-website für Interessenten eines Erziehungsberufs deutlich geworden. Diese Website soll unter anderem die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen veranschaulichen, auf die

direkten Ansprechpartner*innen der Schulen hinweisen und die Möglichkeiten der vielfältigen Ausbildungsformen innerhalb der Region Hannover sichtbar machen.

Ausblick:

Immer deutlicher zeichnet sich der Bedarf einer Ausweitung der Ausbildungsplätze ab. Hierzu laufen aktuell Abstimmungen mit Kommunen und Trägern. Letztlich ist dies Verantwortung des Landes, mit dem auf Basis der Bedarfsprognose und Bedarfsmeldungen weitere Abstimmungen notwendig werden dürften. Die konsequente Abschöpfung der Landesrichtlinie Qualität durch Träger und Kommunen ist erforderlich, um Teilzeitausbildung und Quereinstieg finanziell voran zu treiben. Erforderlich wäre darüber hinaus eine konsequente Unterstützung der KiTa-Träger, die ihre Strategien bei Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sowie die Kooperation mit den Ausbildungsstätten ausbauen müssen. Auch die Frage, wie mehr Männer für eine Berufstätigkeit in der Kindertagesbetreuung gewonnen werden können, müsste in diesem Kontext angegangen werden. Der bestehende, enge Ressourcenrahmen bei allen Beteiligten macht aber eine konsequente Beschränkung auf die vordringlichsten Maßnahmen und Themen erforderlich.

3 Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung

Basis

Nach der Novellierung des KiTaG im Jahr 2018 konnte die Region Hannover durch den Erwerb des „Gütesiegels für Qualifizierungsmaßnahmen in der frühkindlichen Bildung“ alle bisherigen Maßnahmen im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung sowohl fortführen als auch weiterentwickeln und somit den Einrichtungen ein passgenaues Fortbildungsangebot zur Verfügung stellen.

Die kontinuierlich weiterentwickelte praxisbegleitende Qualifizierungsmaßnahme ‚Wortschatz – Region Hannover‘ sowie ‚Neu im Team‘ und ‚Sprachraum-Raumsprache‘ waren bereits 2018 hinsichtlich des veränderten gesetzlichen Rahmens in den verschiedensten Teilbereichen geprüft und angepasst worden. Zusätzlich wurden den Einrichtungen weitere Fortbildungsangebote (LiSe-DaZ zur Sprachstandsfeststellung, Konzeptionsarbeit, Führen von Elterngesprächen, MarteMeo) zur Verfügung gestellt.

Das KiTaG, die Richtlinie der Region Hannover zur „Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen“, das „Regionale Sprachförderkonzept“ sowie die „Handlungsempfehlungen Sprachbildung und Sprachförderung“ des Kultusministeriums setzen weiterhin die fachlichen Standards zur Förderung aller Kinder im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover, um Chancengleichheit und Bildungszugänge sicherzustellen.

Neben der fortgeführten Finanzierung der Mitarbeitenden im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung durch Regionsmittel wurden die erweiterten Angebote sowie interne Stellenanteile für Fortbildung, Coaching und Fachberatung über Landesmittel finanziert.

Maßnahmen

Trotz der Auswirkungen der Pandemie auf die Abläufe in den Kindertageseinrichtungen hatten und haben alle Fachberatungen Sprache im Kiga-Jahr 2019/2020 kontinuierlich Kontakt zu den teilnehmenden Einrichtungen.

Aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen im 2. Halbjahr zeigte sich in jeder Kita ein sehr einrichtungsspezifisches Bild in Bezug auf Notbetreuungsanfragen, verfügbares Personal für die direkte Arbeit mit den Kindern, die Umsetzung der Hygienerahmenpläne, konzeptionelle Fragestellungen bezüglich des Infektionsgeschehens und das Interesse an einer Weiterführung der Fortbildungen.

Die direkte Begleitung der Fachkräfte vor Ort und die enge Begleitung der Prozesse in der bisherigen Form wurde unmöglich und das Team hat kurzfristig alternative Umsetzungsformate entwickelt. Die Gespräche wurden zunächst telefonisch, je nach Möglichkeit der Fachkräfte und Einrichtungen später auch per Video durchgeführt.

Nach der Phase der Notbetreuung und dem Beginn des eingeschränkten Regelbetriebs konnten unter Wahrung der Hygienebestimmungen wieder zunehmend Termine vor Ort in den Kitas (Garten, Mitarbeiterraum, Turnhalle u.a.) und auch in den regionseigenen Seminarräumen stattfinden.

So konnten Fortbildungsinhalte vermittelt sowie Reflexionsgespräche und Dienstbesprechungen durchgeführt werden. Die Struktur und methodische Durchführung der bestehenden Fortbildungsangebote wurde den Gegebenheiten nach Möglichkeit angepasst. Da eine Begleitung durch die Fachberatung Sprache im Alltag nicht möglich war, wurden neue Materialien und Vorgehensweisen erarbeitet, damit die pädagogischen Fachkräfte sich im Rahmen der Arbeitsaufträge zum Beispiel selbst filmen und diese Aufnahmen leitfragengestützt eigenständig auswerten konnten. Anschließend erfolgten Reflexionsgespräche mit der Fachberatung Sprache. Dieses Vorgehen zielte darauf, den pädagogischen Fachkräften trotz der pandemiebedingten Einschränkungen die inhaltliche Weiterarbeit und den Abschluss der Fortbildungen zu ermöglichen. Da unter diesen Bedingungen eine Umsetzung in den ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Strukturen nicht möglich war, werden die Maßnahmen zeitlich über das Kiga-Jahr hinaus verlängert.

Dementsprechend kann erst ab Januar 2021 dann der reguläre Beginn eines neuen Jahrgangs mit ‚Wortschatz - Region Hannover‘, ‚Neu im Team‘ und ‚Sprachraum-Raumsprache‘ geplant werden.

Die Angebote, die im letzten Kiga-Jahr im Zusammenhang mit dem novellierten KiTaG hinzugekommen sind, konnten im Kiga-Jahr 2019/2020 ebenfalls weitergeführt werden. Auf-

grund der Rückmeldungen der teilnehmenden Einrichtungen und Träger wurde das Fortbildungsangebot „Entwicklungsgespräche“ von einem Tag auf zwei Tage erweitert, um den Teilnehmenden eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen.

Neu hinzugekommen ist bezüglich der Sprachstandfeststellung zum einen die eintägige Fortbildung „LiSe-DaZ- Refresh“, die sich an pädagogische Fachkräfte richtet, die bereits eine Fortbildung zum Thema LiSe-DaZ/LiSe-DaM besucht haben oder die LiSe-DaZ kennen und Fragen oder Unsicherheiten zur Durchführung oder Auswertung haben.

Zum anderen wird die sechstägige Fortbildung zum Marte Meo Practitioner angeboten, eine videobasierte Beobachtungsmethode zur Erweiterung von Handlungsoptionen, insbesondere im Umgang mit Kindern, die einer besonderen Entwicklungsunterstützung bedürfen. Unter Wahrung der Hygienebestimmungen konnten diese Fortbildungen mit begrenzter Teilnehmerzahl seit Juni sowohl in den regionseigenen Seminarräumen als auch dezentral wieder stattfinden.

Die Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik wurde fortgeführt und ausgebaut. In den nächsten Monaten finden gemeinsame Arbeitstreffen statt, um sich über die Vermittlung der Inhalte des Bildungsbereiches Sprache in den Ausbildungsjahrgängen und über Einsatzmöglichkeiten der Fortbildungsmaterialien des Teams Fachberatung Sprache auszutauschen.

In den regionalen Netzwerken der Frühen Hilfen nehmen die Fachberater*innen Sprache aktiv an Netzwerktreffen und Familienmessen teil, um mit den jeweiligen Akteuren in einen produktiven Austausch treten zu können.

Fazit und Ausblick

In den letzten Monaten wurde deutlich, dass neben der Umsetzung von Rahmenhygieneplänen auch fehlende Dienstbesprechungen, getrennte Gruppen und Personen im Homeoffice Auswirkungen auf die fachliche Zusammenarbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen haben und die Teams viel Kraft gekostet haben.

Auf der anderen Seite haben sich fachlich positive Effekte der verkleinerten Gruppengrößen gezeigt. So konnten die pädagogischen Fachkräfte die Kinder im Entwicklungsbereich Sprache differenzierter wahrnehmen und gezielter im Alltag unterstützen.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrungen signalisieren uns viele Fachkräfte und Einrichtungen, dass Sie ihr Wissen im Bildungsbereich Sprache weiter vertiefen möchten. Daher entwickelt das Team Fachberatung Sprache derzeit verschiedene kürzere Fortbildungsformate zu Themen wie Mehrsprachigkeit, Konzeption, sprachförderliche Raumgestaltung, Sprachstandsmonitoring u.v.m., die in ihrem zeitlichen Umfang die aktuellen Arbeitssituationen und Möglichkeiten in den Einrichtungen berücksichtigen.

Viele Präsenzfortbildungen, Aufgaben-Module und Reflexionsgespräche wurden mit den pädagogischen Fachkräften per Telefon oder Video durchgeführt. Festzuhalten bleibt, dass aufgrund der fehlenden Begleitung vor Ort und des Ausfalls risikogefährdeter Fachkräfte der

Grundgedanke der Teamfortbildung schwieriger aufrecht zu erhalten ist und der Erwerb und die Umsetzung fachlicher Inhalte allen Beteiligten einen ungleich höheren Einsatz und besondere Motivation abverlangen.

Fortbildungsmaßnahmen des Teams „Fachberatung Sprache“

Im Kiga-Jahr 2019/2020 haben insgesamt 176 pädagogische Fachkräfte in 26 Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

Maßnahme	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte
Wortschatz – Region Hannover	9	71
Neu im Team	8	39
Sprachraum – Raumsprache	5	49
Workshop zur Erweiterung der päd. Konzeption	7	17

In der Hoffnung, dass wieder mehr Begleitung durch das Team der Fachberatung Sprache vor Ort im pädagogischen Alltag stattfinden kann, bleibt die Umsetzung der fortbildenden Maßnahmen auch in den nächsten Monaten abhängig vom Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Hygienevorschriften.

Weitere Fortbildungsangebote der Region Hannover seit dem Inkrafttreten des geänderten KiTaG mit Wirkung vom 01.08.2018

Thema	Kommunen	Anzahl Kitas	Anzahl Fachkräfte
Konzeption (eintägig)	7	13	15
Konzeption (dreitägig)	4	12	76
LiSe-DaZ/LiSe-DaM (dreitägig)	12	80	155
LiSe-DaZ/LiSe-DaM (zweitägig)	1	2	18
LiSe-DaZ/LiSe-DaM (eintägig)	1	11	42
Neue Normalität NEU	6	6	6
Entwicklungsgespräche (zweitägig)	15	34	50
Marte Meo (sechstägig)	13	18	24

Seit der Novellierung des KiTaG wurden 678 Fachkräfte geschult. Davon haben im Kiga-Jahr 2019/2020 insgesamt 386 Fachkräfte diese Fortbildungen absolviert.

4 Individuelle Sprachförderung

Basis

Auf Basis der „Qualitätsrichtlinie der Region Hannover“ unterstützen die regionseigenen Sprachförderkräfte das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen in der Regel zweimal wöchentlich in ihrer alltagsintegrierten Sprachförderarbeit. Die „Individuelle Sprachförderung“ ist eine intensivierete Unterstützung für Kinder mit erhöhten Bedarfen und bietet diesen zusätzliche Lernmöglichkeiten zur Unterstützung ihrer Sprachentwicklung. Das linguistische sprachdidaktische Konzept, das den jeweiligen individuellen Förderbedarf eines Kindes berücksichtigt, orientiert sich an den strukturorientierten Förderkonzepten von Ruberg, Rothweiler und Tracy. Primäre Förderziele sind der Aufbau und die Erweiterung eines Grundwortschatzes, der Erwerb von Wortbildungsregeln sowie der Satzstruktur.

Zielgruppe der „Individuellen Sprachförderung“ ist die Altersgruppe der Null- bis unter Sechsjährigen, die je nach Ausgangslage alltagsintegriert im Gruppengeschehen oder in einer Kleingruppe von vier Kindern gefördert werden.

Im Rahmen des sozialpädiatrischen Kita-Konzepts der Region Hannover „Entwicklungsförderung, Beratung & Diagnostik in Kindertagesstätten“ erfolgt die „Individuelle Sprachförderung“ seit Beginn des Kiga-Jahres 2016/17 vorrangig in Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen.

Die Finanzierung der „Individuellen Sprachförderung“ erfolgt ausschließlich aus Regionsmitteln. Hierfür stellt die Region Hannover jährlich 250.000,- € zur Verfügung.

Förderzahlen für das Kiga-Jahr 2019/2020:

Kiga-Jahr 2019/2020	
Gefördert	314 Kinder in 17 Kitas in sechs Kommunen, davon nahmen 16 Kitas am sozialpädiatrischen Kita-Konzept teil

Auswirkungen der Pandemie-Situation

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen ab Mitte März konnte auch die „Individuelle Sprachförderung“ nicht mehr vor Ort angeboten werden. Um mit den Kindern Kontakt zu halten, wurden im Team zeitnah neue Wege der Kommunikation entwickelt und umgesetzt. Unter Beteiligung vieler Einrichtungen und deren Elternbeiräten wurden Kinderbriefe mit fördernden Spielideen verschickt, Telefonate mit Kindern und Eltern geführt sowie Videochats in Kitas und Familien realisiert. Des Weiteren erarbeiteten die Sprachförderkräfte digitale Formate wie Videos und MP3's zur Weiterleitung von Bilderbuchbetrachtungen, Geschichten, Liedern, Rätseln und Fingerspielen. Über einen Cloud-Speicher konnten Kitas und Familien auf diese Angebote zugreifen. Aktuell wird eine Telefonberatungshotline „Sprachentwicklung/Sprachförderung“ für das Fachpersonal und Eltern in Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover initiiert.

Ab Ende Mai fand wieder ein begrenzter Einsatz von Sprachförderkräften in priorisierten Einrichtungen im Rahmen der Notbetreuung statt. Aus Infektionsschutzgründen konnte eine Sprachförderkraft jeweils nur eine konstante Gruppe in einer Kita unter Beachtung des *Nds. Rahmen-Hygieneplans Corona Kindertagesbetreuung* fördern.

Sprachstandsmonitoring in der Region Hannover

Am 11. Februar 2020 fand die Auftaktveranstaltung mit Frau Prof. Dr. Tracy zur Vorstellung des in den Teams „Tagesbetreuung für Kinder“ und „Sozialpädiatrie und Jugendmedizin“ entwickelten Sprachstandsmonitorings: *„Leitfaden zur sprachlichen Kompetenzentwicklung im letzten Jahr vor der Einschulung“* statt.

Das Monitoringverfahren bietet einen Orientierungsleitfaden sowie Hintergrundinformationen und Kopiervorlagen zu der im Rahmen der Novellierung des KiTaG den Kitas übertragenen Verantwortlichkeit für die *Vorschulische Sprachförderung*. Das Verfahren beginnt mit der *Schulanmeldung* 15 bis 18 Monate vor der Einschulung und endet mit dem *Abschließenden Entwicklungsgespräch zur Individuellen Sprachförderung* im Zeitraum März bis Mai vor der Einschulung.

Alle Kitas im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover haben die Materialien in Form eines Ordners und eines Plakates, das die Abfolge der einzelnen Aufgabenschritte des Sprachstandsmonitorings visualisiert, erhalten. Das gesamte Material ist auch über die Kurz-URL <http://hannover.de/sprachstandsmonitoring> abrufbar.

Des Weiteren stellt das Monitoringverfahren den Kitas bei unklaren sprachlichen Entwicklungsverläufen von Kindern die Materialien und Schulungen zur Anwendung des validen Testverfahrens *„LiSe-DaZ / LiSe-DaM“* (linguistische Sprachstandserhebung – Deutsch als Zweitsprache / Muttersprache von Schulz und Tracy, 2011) kostenlos zur Verfügung.

Bereits 138 Einrichtungen haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Ergänzend sind auch Refresher-Praxisbegleitungen geplant. Die Fortbildungen/Qualifizierungen vermitteln ein solides grammatikalisches Grundwissen. Aktuelle wissenschaftliche Studien belegen, dass ohne basale linguistische Kompetenzen des pädagogischen Personals aussagekräftige Sprachstandserhebungen und wirkungsvolle Sprachfördermaßnahmen nicht möglich sind (vgl. Ruberg Entwurf Positionspapier, Stand 2019).

Der Einsatz von *„LiSe-DaZ / LiSe-DaM“* kann auch in Ergänzung zu schon etablierten Beobachtungsinstrumenten zur Qualitätsverbesserung bei der Sprachstandsfeststellung in den Kindertageseinrichtungen beitragen.

5 Programme zur Elternbildung und dem Erwerb der deutschen Sprache

5.1 Rucksack KiTa – Region Hannover

Basis

Seit 2009 bietet die Region Hannover in ihren 16 Kommunen das Programm „Rucksack“ zur Förderung des Spracherwerbs von Kindern mit Migrationshintergrund, zur Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern sowie zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen an. Es richtet sich an Eltern mit geringen deutschen Sprachkenntnissen, deren vier- bis sechsjährige Kinder eine Kindertagesstätte besuchen.

Qualität

„Rucksack-KiTa“ bezieht die Kindertageseinrichtung als zentralen Bildungsort ein und fördert die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und nicht deutschsprachigen Eltern. Mehrsprachige Mütter übernehmen die Funktion der „Rucksack-Elternbegleitung“ und werden darin geschult, einmal wöchentlich weitere Eltern(-teile) anzuleiten, ihre Kinder sprachlich zu fördern. Dazu werden Materialien in Form von spielerischen Übungsblättern zur Verfügung gestellt. Die Kita-Fachkräfte übernehmen im Praxis-Alltag die parallele Förderung der Kinder in der Zweitsprache Deutsch. Pädagogische Fachkräfte und Elternbegleiter*innen erhalten Fortbildungen und ggf. Beratung vor Ort.

Finanzierung

Insgesamt werden 30.000,- € für die Personal- und Sachkosten in den Haushalt eingestellt.

5.2 Willkommen Kinder/WiKi – Region Hannover

Basis

„Willkommen Kinder“ (WiKi - Region Hannover) ist ein Programm zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache, insbesondere von Kindern aus Flüchtlings- oder Asylbewerberfamilien und von Kindern aus Familien mit besonderem Förderbedarf. Ziel ist die Erleichterung des Übergangs in eine Betreuungseinrichtung, bessere Möglichkeiten der Kommunikation aller Familienmitglieder sowie die Integration der Familien in den Sozialraum. WiKi richtet sich an Familien, deren Kinder im Alter von 3-6 Jahren noch keine Einrichtung besuchen und/oder nicht deutscher Herkunftssprache sind. Das Programm wird bis zum 31.12.2022 durch das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Personalkosten für die Koordination und Praxisberatung trägt die Region Hannover.

Qualität

Die Region Hannover schult Elternbegleiter*innen, die Familien mit Kindern im gewohnten häuslichen Umfeld oder in Familienspielkreisen, in so g. Anker-Kitas begleiten und unterstützen. Alle Teilnehmenden werden umfangreich mit sprachförderlichen Materialien ausgestattet.

Das Programm fördert den Abbau sprachlicher Barrieren im (Kita)-Alltag sowie die Entwicklung einer bildungspartnerschaftlichen Beziehung zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Familien werden bei der Eingewöhnung der Kinder in die Einrichtung individuell, ggf. auch muttersprachlich begleitet. Ziel ist es, den Zugang zur Kita zu erleichtern und die Teilhabemöglichkeiten im sozialen Umfeld zu erschließen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden gezielt fortgebildet und haben die Möglichkeit, an den regelmäßig stattfindenden Reflexionstreffen mit den Elternbegleiter*innen teilzunehmen und den inhaltlichen Ausbau des Programms aktiv mitzugestalten.

Finanzierung

Aus Mitteln der Bundesförderung stehen rund 147.000,- € für die Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

Umsetzung der Programme

Aufgrund der inhaltlichen und strukturellen Gemeinsamkeiten wurden die Programme „Willkommen Kinder“ und „Rucksack Kita“ erfolgreich miteinander verknüpft. Beide Programme sind bereits in 10 Kommunen fester Bestandteil sozialräumlich ausgerichteter Förderangebote für Familien und finden regelmäßig statt.

Beteiligung im Kiga-Jahr 2019 – 2020

Rucksack	10 Elternbegleiterinnen + 2 in Ausbildung 11 Müttergruppen 59 Mütter 100 Kinder
Willkommen Kinder	26 Elternbegleiterinnen 13 Familienspielkreise in Anker-Kitas und Unterkünften 150 Familien 320 Kinder

Auch in der Zeit des Corona-bedingten Lockdowns konnten die Elternbegleiterinnen den Kontakt zu den Familien weitestgehend aufrechterhalten. Per Telefon und über soziale Netzwerke im Internet konnten sowohl die Kooperationspartner*innen in den Kommunen, die Kita-Fachkräfte, die Elternbegleiterinnen und Familien regelmäßig mit wichtigen Informationen zur aktuellen Situation, Hygienemaßnahmen und unterschiedlichsten Anregungen

für Fördermöglichkeiten der Kinder im Familienalltag versorgt werden. Alle Familien erhielten eine Tasche mit diversen Alltagsmaterialien, Spiel- und Bastelanleitungen und einem Bilderbuch, um die Krisenzeit gut und freudvoll zu gestalten. Vorsorglich wurden die Elternbegleiterinnen über Beratungsstellen und Hilfeangebote in der Region Hannover informiert, zwecks Weiterleitung für den Fall, dass sich Probleme in den Familien zuspitzen könnten.

Ausblick

Um allen Kindern die nötige Förderung zukommen zu lassen, müssen besonders Familien in den Blick genommen werden, die in verschiedensten Belastungssituationen leben. Auffällig ist, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien oft schlechtere Entwicklungsvoraussetzungen und verminderte Bildungschancen haben. Hier wird deutlich, welche Rolle die sprachlichen Fähigkeiten der Eltern spielen. Um möglichen Misserfolgen und einer Demotivation der Kinder frühestmöglich entgegenzutreten, sollten Familien in ihrer Aufgabe als Bindungs- und Bildungspartner ihrer Kinder bestärkt, angeleitet und begleitet werden.

In rund 40 Einrichtungen haben ca. 860 Kinder einen hohen Bedarf an insbesondere sprachpräventiven bzw. entwicklungsfördernden Maßnahmen. Zugehende Maßnahmen wie WiKi und Rucksack, die niedrigschwellig, individualisiert und personell gebundene Hilfeleistung geben, sind in der Regel sehr erfolgreich. Feste Ansprechpartner sind dabei eine weitere und wichtige Voraussetzung, genauso wie die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen.

Unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Belastungen sollte eine regionale Steuerung und Streuung bedarfsorientierter Förderangebote in diesen Kitas angestrebt werden. Eine verbindliche Zusammenarbeit und die Optimierung und Abstimmung aller Kräfte und Ressourcen in den Kitas kann Familien in ihren jeweiligen Problemlagen unterstützen.

Sozialraumorientierte Konzepte können Trägern, Kommunen und pädagogischen Fachkräften fachliche Impulse zur Implementierung förderlicher Strukturen und Angebote vermitteln. Am 05.03.2020 hat sich eine Arbeitsgruppe für die Erstellung eines Regionalen Gesamtkonzeptes zur „Aktivierenden Elternarbeit“ gebildet. Dieses soll alle o. g. Ziele, Maßnahmen und Angebote sinnvoll miteinander verknüpfen bzw. Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen motivieren, belastete Kitas in der Entwicklung sozialraumbezogener Ansätze zu unterstützen. Somit könnten Einrichtungen mit Stundenanteilen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um entsprechende Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Bereits vorhandene Netzwerkstrukturen und Präventionsmaßnahmen sollen dabei beachtet, verknüpft und ausgebaut werden.

6 Förderung von Projekten in Kindertageseinrichtungen im Bereich bildende und darstellende Künste

Basis

Gemäß der Qualitätsrichtlinie der Region Hannover (10.08.2017) unterstützt diese Maßnahme gezielt die Qualität der Förderung der Bildungsbereiche *Ästhetik* und *Sprache* in Kindertageseinrichtungen. Beide Lernbereiche sind eng miteinander verbunden und bieten sich somit als alltagsintegrierte Schnittstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung an. Die Region Hannover stellt hierfür jährlich 20.000,- € zur Verfügung. Gefördert werden Sach- und Personalkosten in angemessener Höhe. Die Zuwendungen erfolgen auf Basis eines an Träger gerichteten Antragsverfahrens für ein Haushaltsjahr. Nach Projektende sind ein Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht vorzulegen.

Qualität

Die Projekte werden mit Kooperationspartnern aus dem Bereich bildende und darstellende Künste durchgeführt. Kitas und externe Partner entwickeln gemeinsam Projektkonzeptionen, die neben den konkreten Projektinhalten auch Ziele der Sprachbildung und Sprachförderung fokussieren. Ein detaillierter Kostenplan ist der Projektkonzeption beizufügen. Nach erfolgreicher Prüfung durch die Region Hannover erfolgt ein Zuwendungsbescheid. Die Umsetzung der ästhetischen Projektinhalte liegt in der Verantwortung des Kooperationspartners, die sprachförderliche Begleitung des Projektes erfolgt durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 werden nachfolgende Projekte realisiert:

Kommune	Kita	Kooperationspartner	Projekttitlel	Kosten
Uetze	Kita Storchen-nest	Kunstspirale e.V. Hänigsen	„Jeder Mensch ist ein Künstler“ - Kinder entdecken Kunst	4.130,- €
Wennigsen	AWO Kita Langes Feld	Calenberger Musikschule	„Kita klingt“	3.000,- €
Pattensen	Kita Mobile e.V. Göttinger Str.	Heuhüpfer e.V. - Lernort Bauernhof	„Philosophieren mit Jung und Alt“ - Kooperation mit einem Pflegeheim	1.730,- €
Pattensen	Kita Mobile e.V. Ruther Str.	Heuhüpfer e.V. - Lernort Bauernhof	„Philosophieren im Garten“	1.730,- €
Sehnde	Kita Hugo-Remmert-Str.	Musikschule Kalinka	„Musik und Bewegung“	3.455,80 €
Summe				14.045,80 €

Ein weiterer Projektantrag wurde kurzfristig wegen Erkrankung der Dozentin zurückgezogen. Für das Haushaltsjahr 2021 läuft aktuell das Antragsverfahren.

Aufgrund des Infektionsgeschehens wurden bereits gestartete Projekte im März unterbrochen und die Fortführung in die zweite Jahreshälfte verschoben.

7 Koordinierungsstelle Forscher-Kids

7.1 Lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“

Auf Grundlage der Weiterbildungskonzepte der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ werden von der Koordinierungsstelle Forscher-Kids in den regionseigenen Räumen Fortbildungen und Workshops für pädagogische Fachkräfte, Kita-Leitungen und Tagespflegepersonen angeboten. Vermittelt werden Methoden und didaktische Grundlagen zur Lernbegleitung sowie zum entdeckenden und forschenden Lernen in den Bereichen naturwissenschaftliche, mathematische, informatorische, technische Bildung sowie der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung (BNE). Diese Bildungsangebote richten sich an Personen, die professionelle Bildungsarbeit mit Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren durchführen.

Die Koordinierungsstelle Forscher-Kids hat daneben regionseigene Angebote und Fortbildungsformate für den U3-Bereich entwickelt, die sich methodisch-didaktisch an den pädagogischen Leitlinien der Stiftung orientieren.

Zusätzlich wurden Materialkisten (Entdeckerkisten) zu einigen Themen konzipiert, die jeweils für einen Monat von den Kitas, Horten und Schulen entliehen werden können. Die Leihgabe der Entdeckerkisten wird vor Ort von einem Einführungs-Workshop flankiert. In der Corona-Zeit sind darüber hinaus digitale Formen zur Einführung der Materialien der Entdeckerkisten entstanden.

Einzelne Fortbildungsthemen konnten während der Pandemie zu Webinaren umgeformt und durchgeführt werden. Videokonferenzen zur Beratung von Mitarbeitenden der Kitas und Schulen haben ebenfalls stattgefunden. Ab Juni 2020 sind Präsenz-Veranstaltungen mit beschränkter Anzahl von Teilnehmenden wieder in den eigenen Räumen möglich.

Die Effektivität des Netzwerks Forscher-Kids Region Hannover erfordert einen permanenten Ausbau und die Pflege vielfältiger Kontakte und unterschiedlichster Kooperationen. Aktuell werden gemeinsame Vorhaben und Projekte mit der Hörregion Hannover, dem JuGS Gailhof, der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover, dem Bildungszentrum Birkenhof, dem Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte und der Sparkassen-Stiftung durchgeführt.

Angebote Koordinierungsstelle Forscher-Kids	01.08.2019 bis 31.12.2019	01.01.2020 bis 31.07.2020	Anzahl der erreichten Fachkräfte, Kita-Leitungen und TPP
Fortbildungen nach den Konzepten „Haus der kleinen Forscher“	108 Kita- Leitungen, pädagogische Fachkräfte und TPP	140 Kita-Leitungen, päd. Fachkräfte und TPP Corona bedingte Absagen: 7 Fortbildungen	248
Regionseigene Fortbildungen für den U3-Bereich	109 päd. Fachkräfte und TPP	164 päd. Fachkräfte und TPP Corona bedingte Absagen: 7 Fortbildungen	273
Marte Meo Practitioner Qualifizierung für päd. Fachkräfte aus Krippen	12 päd. Fachkräfte	22 päd. Fachkräfte	34
Marte Meo Practitioner Qualifizierung für Kita-Leitungen	13 Kita-Leitungen	-	13
Marte Meo Supervision		12 päd. Fachkräfte	12
Dreitägige Forscherzeiten im JuGS Gailhof		Corona bedingte Absage von einem Hort und einer Grundschule	-
Entdeckerkiste Klänge und Geräusche -altersübergreifend	92 päd. Fachkräfte	22 päd. Fachkräfte Corona bedingte Absage von vier Einrichtungen	114
Entdeckerkiste Klänge und Geräusche für Krippen	37 päd. Fachkräfte	33 päd. Fachkräfte	70
Entdeckerkiste Klimaschutz und BNE	37 päd. Fachkräfte	102 päd. Fachkräfte	139
Projekt BRÜCKE	70 päd. Fachkräfte	67 päd. Fachkräfte	137
Fachtag Akustik in Kitas	89 päd. Fachkräfte	-	89
Fachtag Digitalisierung	114 päd. Fachkräfte	-	114
Erreichte Fachkräfte	681 päd. Fachkräfte	564 päd. Fachkräfte	1.243

Im Netzwerk Forscher-Kids sind 401 Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aus allen 21 Städten und Gemeinden aktiv eingebunden. Außerdem werden die Angebote von ca. 50 Tagespflegepersonen genutzt. Sowohl eigenes Personal als auch Honorarkräfte sind als Referent*innen tätig.

Die Region Hannover finanziert die Personalkosten der Koordinierungsstelle sowie ein Jahresbudget von 75.000,- €.

Planung und Ausblick auf 2021

Im Kiga-Jahr 2020/21 ist die Ausrichtung von zwei Fach-Veranstaltungen mit jeweils ca. 100-200 Teilnehmenden geplant. Neben dem jährlich stattfindenden Fachtag mit der Hörregion Hannover wird im April 2021 Maria Aarts, die niederländische Begründerin der Marte Meo Methode, einen Fachtag gestalten.

7.2 Projekt „BRÜCKE“

Das Projekt wird über die Landesrichtlinie „BRÜCKE“ finanziert und fördert durch die Implementierung von Lernwerkstätten die Gestaltung des Übergangs von Kitas in Grundschulen und die Vorbereitung der Schuleinstiegsphase. Die Region Hannover koordiniert dabei dezentrale Verbünde aus Kitas und Grundschulen. Das Projekt startete 2018 mit der Beschaffung der Sachmittel und der Gewinnung der ersten Standorte. Im August 2019 wurden die Auftaktveranstaltungen in den einzelnen Verbänden durchgeführt. Fortbildungen und Beratungen für die beteiligten Fach- und Lehrkräfte zum Lernwerkstatt-Ansatz und einzelnen MINT-Themen folgten. Einmal im Monat können Vorschulkinder und Schulkinder gemeinsam in den mobilen Lernwerkstätten entdecken und forschen.

Die wichtige Bedeutung der Übergangsgestaltung wird durch die Interessensbekundungen der Bildungseinrichtungen deutlich. Diese spiegeln den hohen Unterstützungsbedarf der Einrichtungen sowie die Komplexität einer gelingenden Kooperation wider. Die fachliche Begleitung ermöglicht eine Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen Kita und Grundschule. Über das persönliche Kennenlernen wird eine Annäherung der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte angebahnt. Die verbundspezifischen Fort- und Weiterbildungen, die Beratungen und die Prozessbegleitung ermöglichen eine nachhaltige Implementierung des Formates.

Aufgrund des guten Verlaufes in den einzelnen Verbänden soll das Projekt bis zum Ende der Förderlaufzeit der Landesrichtlinie (31.07.2022) verlängert werden. Die Genehmigung der 1. Verlängerung bis zum 31.07.2021 liegt bereits vor.

Die Durchführung der Lernwerkstätten mit Gruppen aus Kita- und Vorschulkindern war in der Corona-Zeit nicht zulässig. Es konnten jedoch Lernwerkstatt-Angebote für diejenigen Vorschulkinder initiiert werden, die keinen Platz in der Notbetreuung der am Projekt beteiligten Kitas erhalten hatten. Die Region Hannover hat somit die Kitas direkt vor Ort unterstützen können und einen Beitrag zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit in der Krisenzeit geleistet.

Das Land hat bewilligt, dass die bereits bestehenden Verbünde aus Kitas und Grundschulen auch im Kiga-Jahr 2020/2021 an dem Projekt teilnehmen dürfen, da diese Corona-bedingt die gemeinsame Lernwerkstatt-Arbeit abbrechen mussten. Die Beratung und Weiterbildung der beteiligten Fachkräfte ist in digitaler Form erfolgt.

Für das Kiga-Jahr 2021/2022 werden neue Verbünde gesucht. Erste Interessensbekundungen liegen bereits vor.

Fazit Teil III

Alle von der Region Hannover initiierten Fort- und Weiterbildungsangebote orientieren sich an den Notwendigkeiten und Bedarfen der Kinder und Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und werden in ihrer Vielfalt gut angenommen. Spezifische Bedarfsabfragen und regelmäßiger Austausch mit der Praxis und Reflexionen über die Angebotsstrukturen haben sich bewährt und zu neuen Weiterbildungsformaten unter Hinzuziehung externer Referierender geführt.

Herausforderungen im Zuge einer weiteren Qualitätsentwicklung sind u.a.:

- Ausbau bedarfsorientierter Fachberatung zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte
- Ausbau qualitätssteigernder Angebote in der Kindertagespflege
- Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege, um die Sprache und Integration von Familien und Kindern zu fördern, die zu Hause nicht vorwiegend Deutsch als Muttersprache benutzen
- Ressourcenausbau zur individuellen Förderung von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf
- Entwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder aus sozial benachteiligten Familien
- Aufbau stärkerer Vernetzungsstrukturen im Bereich Integration
- Ausbau inklusiver Angebotsstrukturen in Kindertageseinrichtungen
- Unterstützungsmaßnahmen zur Erleichterung der Übergänge sowohl in die Kindertagesbetreuung als auch von der Kita zur Grundschule
- Identifizierung sozialräumlicher Rahmenbedingungen und spezifischer Förderbedarfe
- Multiprofessionelle Zusammenarbeit zur Optimierung von Förderangeboten
- Unterstützung von Maßnahmen zum Abbau des Fachkräftemangels

Gesamtfazit / Schlussbemerkung

Die vielfältigen Informationen über die Kindertagesbetreuung in den 16 Kommunen im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe spiegeln sowohl das gesetzlich erforderliche, aber auch das darüberhinausgehende Bemühen wider, eine quantitativ ausreichende und qualitativ gute Kindertagesbetreuung sicher zu stellen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Bevölkerungszahlen der Kinder im Alter von null bis zehn Jahren im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichen, um jedem Kind mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung diese auch zu gewährleisten.

Die Rückstellungsmöglichkeit für Kinder, die zwischen Juli und Oktober sechs Jahre alt werden, erschweren bedarfsgerechte Planungen vor Ort.

Viele Städte und Gemeinden versuchen, diesem Dilemma mit erweiterten Ausbauplanungen und flexiblen Lösungen zu begegnen.

Alle öffentlichen Förderleistungen auf Regions-, Landes- und Bundesebene sind darauf fokussiert, die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Fachkräfte in Kitas und in Kindertagespflege beim quantitativen Ausbau und in der Qualitätsentwicklung der Betreuungsangebote voranzubringen, erfordern aber auf den Verwaltungsebenen oft einen relativ hohen Aufwand, der insbesondere von kleinen Trägern manchmal schwer zu bewältigen ist.

Trotz finanzieller Unterstützungen für zusätzliche Fachkräfte und Ausbildungsplätze wird sich der akute Fachkräftemangel nicht zeitnah beheben lassen.

Die pädagogischen Förderinstrumente der Region Hannover werden von den pädagogischen Fachkräften, Einrichtungsleitungen und Tagespflegepersonen gut angenommen.

Die Ressourcen reichen jedoch nicht, allen Bedarfen flächendeckend zu begegnen.

In Bezug auf steuerungsrelevante Planungsprozesse erscheint es immer wichtiger, fördernde Maßnahmen zielgerichtet dort zu platzieren, wo hohe soziale Belastungen zu verzeichnen sind. Dabei stehen die individuellen Förderbedarfe der Kinder im Fokus einer bedarfsorientierten Unterstützung. Für Kinder, die zu Hause nicht vorrangig deutsch sprechen oder sozial bedingte Sprachförderbedarfe aufweisen, ist ein Ausbau von Maßnahmen für einen ausreichenden Spracherwerb erforderlich, um Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Da sich das Augenmerk von Politik und Öffentlichkeit seit Jahren verstärkt auf die Kindertagesstätten als frühkindliche Bildungsorte richtet, muss es oberstes Ziel sein, auch wirklich jedem Kind den Zugang zu diesem Bildungsort zu ermöglichen. Dieser Herausforderung müssen sich alle Beteiligten auf politischer, öffentlicher, gesellschaftlicher und der Verwaltungsebene stellen, um die Rahmenbedingungen für eine chancengleiche und gerechte Teilhabe zu gewährleisten und mehr Lebensqualität zu ermöglichen.